



Parlamentssitzung vom 06.05.2024

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 23:00 Uhr

Vorsitz

Arlette Münger (SP Frauen), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Casimir von Arx (GLP), 1. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), 2. Vizepräsidentin
Selin Lopez (FDP), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Dominik Fischli (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber (GLP)
Kathrin Gilgen (SVP)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)
Laura Hoffman (Junge Grüne)

Mark Kobel (FDP)
Ursina Sara Lehner (SP Frauen)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
Jürg Mosimann (Die Mitte)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Brigitte Rohrbach (SP Frauen)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat

PAR 2024/32

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 18.3.2024**
Beschluss
3. **Wabern Eichholzstrasse, Strassensanierung und Wasserleitungersatz**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Umwelt und Betriebe
4. **V2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Für unverzerrte Proporzahlen": Externer Bericht**
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Finanzstrategie der Gemeinde Köniz**
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. **V2204 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP, SVP) „Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung“**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. **V2321 Motion (Mitglieder des Parlamentsbüros, Stand 7. Dezember 2023) "Anpassung der Sitzungsgelder des Parlaments"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
8. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich begrüsse euch zur Parlamentssitzung vom 6. Mai 2024. Es steht uns heute eine anspruchsvolle Sitzung bevor. Ich erinnere euch daran, dass wir hier grundsätzlich doch das Beste für unsere Gemeinde Köniz wollen. Darum vergesst bitte auch heute Abend nicht: "Gemeinsam für Köniz". Ich begrüsse auch noch die Zuschauenden im Livestream.

Geburtstag seit der letzten Sitzung hatten: Reto Zbinden, Roland Hofer, Corina Burren, Dominic Amacher, Ursina Lehner, Hans-Peter Kohler und Verena Remund. Die Geburtstagsboten wurden im Vorfeld informiert und ich bitte sie, für die Jubilaren und Jubilarinnen in der Pause ein Geschenk auszusuchen und ihnen dieses zu überreichen.

Mayra und Rahel haben sich bereit erklärt, ein Znüni mit zu bringen. Sie haben für uns Focaccia und Käse mitgebracht. Vielen Dank euch beiden.

Matthias Stöckli hat auf den 31. Mai 2024 seinen Rücktritt erklärt. Géraldine Boesch wünscht das Wort.

Géraldine Boesch, SP Frauen: Der Parlaments- und der Fraktionsbetrieb sind schnelllebig und nicht selten kommt es zu Wechseln. Nun wirst auch du, lieber Matthias, uns verlassen: Du verschiebst deinen Lebensmittelpunkt von Köniz nach Luzern, um dort als Geschichtslehrer zu arbeiten. Auch wenn du in Köniz mit aktiver Politik aufhörst, wirst du jungen Menschen weiterhin Verständnis für politische Prozesse näher bringen und so immer noch ein wichtiger Beitrag für das demokratische Zusammenleben leisten. Als Historiker weisst du, dass Institutionen zwar kein Gedächtnis haben, dafür haben sie aber Protokolle. Sie halfen mir, jene Dinge zu rekonstruieren, die sich vor meiner Zeit im Parlament zugetragen haben.

Du bist nämlich bei letzten Gesamterneuerungswahlen direkt ins Parlament gewählt worden und Anfang 2022 gestartet. Du wurdest in deiner ersten Sitzung in die Finanzkommission gewählt – und das gleich als Vizepräsident. Ein Jahr später folgte dann das Präsidium der Finanzkommission. Deine thematischen Schwerpunkte im Parlament waren nicht überraschend häufig finanzpolitische Themen wie die Schuldenbremse, IAFP, Reglement zur Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve oder Rahmenkredit für Liegenschaftskäufe. Und anders, als bei der Schuldenbremse, freuen wir uns bei dir auf ein Wiedersehen, lieber Matthias, aber dazu später.

Wir von der SP/JUSO verlieren nicht nur ein "Fraktionsgspändli", sondern unseren Fraktionspräsidenten. Das Fraktionspräsidium hast du im August 2023 von Claudia Cepeda übernommen und als ehemaliger Parteisekretär der SP Basel-Land warst du mit viel Wissen und Knowhow für diese Aufgaben gut gerüstet. Du hast unsere Fraktion mit aufrichtiger Freude an der Diskussion, fundiertem Wissen über politische Prozesse und einer Portion gesundem Pragmatismus geleitet.

Aus historischer Perspektive hatten wir nur eine kurze Reise zusammen, aus zwischenmenschlicher Sicht hast du einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Was mich besonders beeindruckt hat: Bei den Geschäften hattest du stets die Menschen in Köniz im Blick.

Du hast uns bei der letzten Fraktionsretraite mit einer feinen Pasta Cinque Pi überrascht, das haben wir gleich als Anlass genommen, dir das Parlamentarier-Kochbuch zu überreichen – nicht mit Rezepten von uns, aber von bekannten Nationalrätinnen und Nationalräten – und wir danken dir für deinen Einsatz für die SP Köniz und hoffen, dass du in Zukunft auch wieder mehr Zeit zum Kochen findest. Aber machen wir uns nichts vor: Die SP ist auch in Luzern im Parlament vertreten, ich glaube, wir hätten dir eher einen Gutschein für einen Take-Away schenken sollen.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Danke Géraldine. Wir kommen zu den Entschuldigungen: Das Parlament hat keine Entschuldigungen und vom Gemeinderat ist Thomas Brönnimann entschuldigt. Es sind somit 40 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig.

Noch eine Information: Das Parlamentsbüro hat beschlossen, auch die zweite Parlamentssitzung live zu übertragen, falls es dann eine gibt.

Der Aktenversand fand am 11. April 2024 statt. Das Protokoll vom 18.03.2024 ist seit 4. April 2024 online.

Wir fahren mit dem Traktandum 1, der Traktandenliste, weiter. Gibt es Anträge zur Traktandenliste?

Casimir von Arx, GLP: Ich beantrage, dass wir das Traktandum 8, Motion Sitzungsgelder, mit dem Traktandum 6 auswechseln.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Gibt es weitere Anträge zur Traktandenliste? Es liegen folgende Anträge zur Traktandenliste vor: Casimir von Arx beantragt, Traktandum 8, vor das Traktandum 7 zu schieben. Ich eröffne die Diskussion zu diesem Antrag. Wird das Wort gewünscht? Dem ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über diesen Antrag ab.

Beschluss

Das Parlament stimmt folgendem Antrag zur Reihenfolge der Traktandenliste zu: Traktandum 8, V2321 Motion "Anpassung der Sitzungsgelder des Parlaments" wird an 6. Stelle behandelt.

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen)

Die Traktandenliste wird mit der beschlossenen Änderung stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/33

Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. März 2024

Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. März 2024 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/34

Wabern Eichholzstrasse, Strassensanierung und Wasserleitungersatz

Kredit; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Die Eichholzstrasse in Wabern, die von der Kantonsstrasse Seftigenstrasse in Richtung Nordosten hinunter zur Aare und damit auch zum «Campingplatz Eichholz» führt, ist ein Verkehrsträger von einiger Bedeutung in diesem Perimeter. Sie wird nicht nur von der Anwohnerschaft mit Motorfahrzeugen, mit Velos und zu Fuss genutzt. Auf ihr verkehren auch zahlreiche Menschen vom und ins Eichholz sowie Busse der Bernmobil-Linie 29.

Der Zustand der Strasse, namentlich des Belages, ist seit einiger Zeit unter der üblichen Interventionschwelle. Das zeigen ein Blick vor Ort (Abb. 1) sowie die Alterungskurve aus dem Report des Strassenmanagementsystems Logo (Abb. 2, blaue Kurve).



Abb. 1: Eichholzstrasse/Strandweg, Bestand

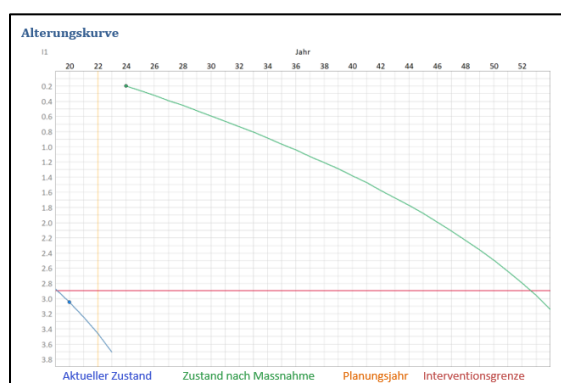


Abb. 2: Alterungskurve aus dem Logo-Report

Die Abteilung Verkehr und Unterhalt (AVU) beabsichtigt deshalb, die Eichholzstrasse zu sanieren. Bei dieser Gelegenheit werden, im Sinne der angestrebten konsequenten Nutzung von Synergien, die im Perimeter liegenden Werkleitungen erneuert bzw. neue Werkleitungen erstellt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden zudem bei der Einmündung des Strandwegs sowie beim Knoten Viktoriastrasse Anpassungen an der Strasse vorgenommen. Damit soll auch mit baulichen Massnahmen vermittelt werden, welche Strasse priorisiert ist, und dass bei diesen Strasseneinmündungen Fussgänger/innen, Velo- und Autofahrende besonders aufmerksam unterwegs sein sollen.

Der Start der Sanierung und des Leitungersatzes der Eichholzstrasse wird gezielt an die Hand genommen, bevor die Sanierung der Seftigenstrasse beginnt (SEFT-Projekte, voraussichtlicher Baustart Mitte 2026). Während den SEFT-Bauphasen wird das Quartier bereits belastet, so dass die Gemeinde eine weitere, planbare Baustelle nach Möglichkeit verhindern will. Mit einem Baustart 2024 können die Arbeiten mit genügend zeitlichem Abstand zum Start der SEFT-Projekte abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament für diese Arbeiten zwei Kredite: Für die Strassensanierung einen Kredit von CHF 901'500, für die Sanierung der Wasserversorgung einen Kredit von CHF 404'500.

2. Überblick Gesamtprojekt

2.1 Strassensanierung

Das Projekt sieht den Ersatz des Belages der Eichholzstrasse im Abschnitt zwischen Seftigenstrasse und Gossetstrasse vor, auf einer Strecke von ca. 420 Metern. Die Randsteine, welche die Fahrbahn vom Trottoir abgrenzen, können gemäss Sanierungsprojekt grundsätzlich bestehen bleiben, zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger. In Abschnitten, in denen die Randsteine lose, beschädigt oder verschoben sind, werden diese ausgetauscht.

Zwischen Seftigenstrasse und Viktoriastrasse werden Fundationsschicht, Tragschicht und Deckbelag erneuert. Die Fahrbahn muss hier auf einer Länge von ca. 280 Metern von Grund auf neu aufgebaut werden. Ausgenommen bleibt hier die Busbetonplatte der Haltestelle Eichholzstrasse, die 2022 erneuert und im Rahmen des Vollzugs des Behindertengleichstellungsgesetzes hindernisfrei gemacht wurde.

In der Eichholzstrasse kann es vorkommen, dass Bernmobil-Busse im Verspätungsfall an dieser Stelle kreuzen. Dazu wurden bereits Gespräche mit Bernmobil zu betrieblichen Lösungen aufgenommen.

Erhöhung der Verkehrssicherheit Knoten Viktoriastrasse und Strandweg

An den Knoten Eichholzstrasse / Strandweg und Eichholzstrasse / Viktoriastrasse, wo einmündende Verkehrsteilnehmende eine schlechte Sicht auf die Eichholzstrasse haben, werden kleinere Anpassungen an der Strasse vorgenommen: Es soll hier neu je eine Trottoirüberfahrt gebaut werden. Dabei wird das Trottoir der Eichholzstrasse ohne Unterbrechung über die von Westen einmündende Viktoriastrasse bzw. über den Strandweg durchgezogen. Das priorisiert den Fussverkehr sowie den Verkehr auf der Eichholzstrasse, hat eine verkehrsberuhigende Wirkung und trägt zur Sicherheit aller Nutzerinnen und Nutzer der betreffenden Verkehrsinfrastruktur bei.

Am Knoten Eichholzstrasse / Viktoriastrasse besteht heute ein sogenannter Vertikalversatz in Form einer runden Erhöhung (sog. Schildkröte). Dieser wird zurückgebaut. Die Erfahrungen damit haben gezeigt, dass Fahrzeuglenkende, insbesondere aus Richtung Viktoriastrasse, versuchen, den Vertikalversatz zu umfahren und somit auf die Gegenfahrbahn ausweichen. Dies führt zu Konflikten mit Fahrzeugen auf der Eichholzstrasse, aber vor allem zu Konflikten zwischen Velofahrenden (bergabfahrend) und dem Busverkehr (aus der Viktoriastrasse kommend). Dem soll Abhilfe verschafft werden, indem eine Rechtsvortrittsmarkierung und ein Horizontalversatz mit Poller auf dem zur Seftigenstrasse führenden Fahrstreifen angebracht wird.

Die bereits erwähnte Trottoirüberfahrt an dieser Stelle wird der heute schon bestehenden Unterordnung des Veloverkehrs gegenüber dem Verkehr auf der Eichholzstrasse Nachdruck verleihen. Diese Unterordnung des Veloverkehrs wird damit also nicht nur durch Signale angezeigt, sondern auch durch eine bauliche Massnahme unterstützt, mit dem Ziel, an dieser anspruchsvollen Stelle Nutzungskonflikte und Gefährdungssituationen zu vermeiden.

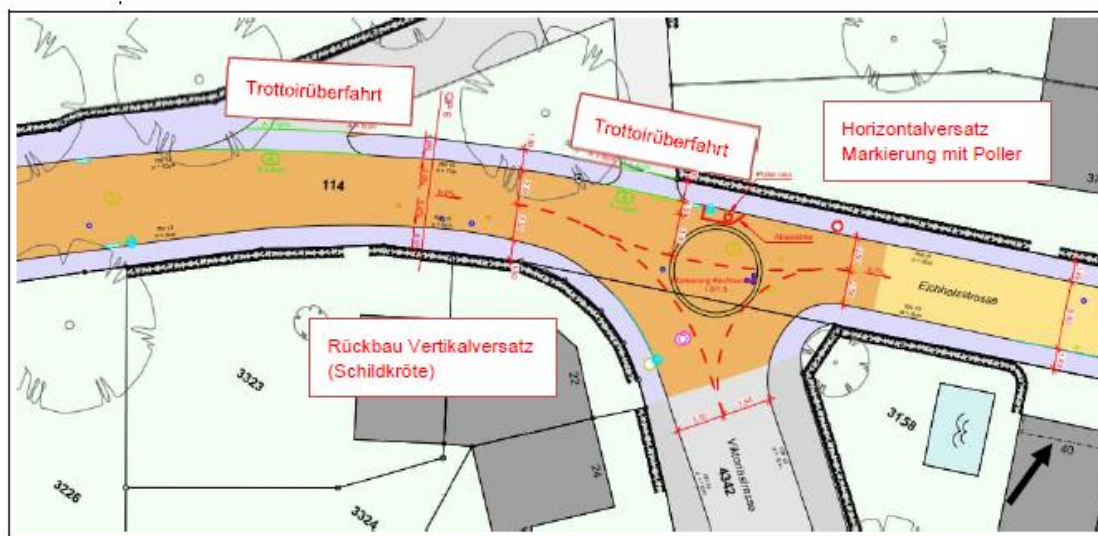


Abbildung 3: Knoten Eichholzstrasse / Strandweg und Eichholzstrasse / Viktoriastrasse, Projekt

Auch die elektrische Anlage der Öffentlichen Beleuchtung (ÖB) ist im Projektperimeter in einem schlechten Zustand. Der Dienstzweig Unterhalt der Gemeinde Köniz beabsichtigt deshalb, die Anlage zu ersetzen bzw. zu erneuern. Derzeit liegt die Rohranlage der ÖB weitestgehend entlang, teils gar in der Rohranlage der BKW. Um eine Entflechtung und die Unabhängigkeit von den BKW zu erreichen, soll eine neue Rohranlage gebaut werden. Diese Anlage wird im nördlich liegenden Trottoir erstellt und hat eine Gesamtlänge von ca. 450 Metern. Neben der Rohranlage werden auch alle 15 Kandelaber im Perimeter erneuert.

2.2 Wasserleitungsersatz

Die öffentlichen Wasserleitungen im oberen Abschnitt der Eichholzstrasse, zwischen der Seftigenstrasse und der Parkstrasse, wurden bereits in den Jahren 2000 und 2004 durch neue Duktillgussleitungen DN 125 ersetzt, so dass in diesem Abschnitt keine Sanierungsarbeiten angezeigt sind.

Im weiteren Verlauf der Eichholzstrasse zwischen der Parkstrasse und der Gossetstrasse haben die öffentlichen Wasserleitungen jedoch einen dringenden Sanierungsbedarf. Gemäss dem Planungsinstrument der Wasserversorgung "Erneuerungsplanung öffentliches Leitungsnetz" (Stand 2024) wird diesen Leitungen grösstenteils die erste Priorität zugeordnet, welche einen Leitungsersatz innert weniger Jahre auslöst. Die erwähnte Sanierungspriorität wird anhand des Alters, des Materials und der Anzahl an Defekten ermittelt. Bei den betreffenden Leitungsabschnitten handelt es sich um Graugussleitungen DN 100 aus dem Jahr 1935 oder um Duktillgussleitungen der ersten Generation DN 100 aus den Jahren 1978 und 1979, welche einen unzureichenden Korrosionsschutz aufweisen und dadurch sehr defektanfällig sind. Beide Materialkategorien weisen ein stark erhöhtes Schadenspotential auf. Im Sanierungsperimeter haben sich bereits 8 Defekte auf den öffentlichen Versorgungsleitungen ereignet, davon allein 3 in den letzten 4 Jahren. Die ansässige Bevölkerung ist entsprechend sensibilisiert und erwartet eine rasche Verbesserung der Situation. Das Risiko von Leitungsdefekten wird mit zunehmenden Leitungsalter weiter steigen. Im Rahmen des Erneuerungsprojektes werden die sanierungsbedürftigen Leitungen durch Duktillgussleitungen der neusten Generation mit Faserzementumhüllung ersetzt, und der Leitungsdurchmesser, gemäss den heutigen Vorgaben der Brandbekämpfung, auf DN 125 vergrössert. Ältere Hausanschlussleitungen werden auf öffentlichem Terrain ebenfalls erneuert. Hydranten sind vom beschriebenen Sanierungsvorhaben nicht direkt betroffen.

Das Sanierungsprojekt der Wasserversorgung umfasst die Erneuerung von insgesamt ca. 260 m Versorgungsleitung und ca. 20 m Hauszuleitungen auf öffentlichem Terrain.

Der Umfang der zu erneuernden Leitungsabschnitte zwischen der Parkstrasse und der Gossetstrasse ist in Beilage 5 ersichtlich. Im Rahmen des koordinierten Gesamtprojektes werden die Kosten für den Wasserleitungsersatz vom Ingenieurbüro auf CHF 404'500 veranschlagt (inkl. MWST, Preisbasis Januar 2024).

2.3 Kanalisation

Der Dienstzweig Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz beabsichtigt im Bereich der Eichholzstrasse 38 bis zum Knoten Eichholzstrasse / Viktoriastrasse eine in der Eichholzstrasse verlaufende Kanalisationsleitung ausser Betrieb zu nehmen. Im Kreuzungsbereich Eichholz- / Viktoriastrasse sollen derweil ein neuer Kanalisationsschacht und eine Leitung erstellt werden, die dann die Verbindung zur Eichholzstrasse herstellen. Des Weiteren sollen zwei beschädigte Abdeckungen der Kanalisationsschächte im Knotenbereich Eichholz- / Austrasse und Eichholz- / Gossetstrasse ersetzt werden.

2.4 Gemeindeexterne Partnerprojekte

Im Zuge der Ankündigung der AVU, den Belag der Eichholzstrasse zu sanieren, haben auch gemeindeexterne Werkleitungseigentümer Bedarf angemeldet, die im Perimeter liegenden Werkleitungen zu erneuern bzw. neue Werkleitungen zu erstellen.

Die Gasleitungen der EWB im Perimeter stammen aus den Jahren 1978/79. Sie sollen ersetzt werden. Sie werden in demselben Graben geführt wie die neu zu erstellende Wasserleitung. Die beiden Netzanschlüsse im Abschnitt werden ebenfalls erneuert.

Im Perimeter Seftigen-/ Eichholzstrasse ist Stand heute keine Fernwärmeleitung vorhanden. Im Projekt der Umgestaltung und Sanierung der Seftigenstrasse wird jedoch geprüft, ob eine Fernwärmeerschliessung realisiert werden kann. Die Umsetzung dieses Projekts wird voraussichtlich ab dem Jahr 2026 erfolgen. Aus Platzgründen wird diese Leitung über den oberen Abschnitt der Eichholzstrasse in den Pappelweg führen, um dann im Knoten Seftigenstrasse/ Pappelweg wieder auf die Seftigenstrasse zu treffen. Aus diesem Grund soll bei der Sanierung der Eichholzstrasse bereits eine Fernwärmeleitung eingebaut werden, auf einer Länge von ca. 115 Metern. Auch ein Netzanschluss zum Schulhaus Wandermatte soll erstellt werden.

Weiter hat die Swisscom beschlossen, die anstehenden Baumassnahmen zu nutzen und im Sinne einer Reserve eine zusätzliche Rohranlage (Leerrohre) zu verlegen, in der Länge von etwa 470 Metern. Diese kann zusammen mit der Rohranlage der ÖB verlegt werden.

3. Finanzen

In den nachfolgenden Abschnitten werden die beiden beantragten Kredite dargestellt. Die detaillierten Zahlen zu den einzelnen Bauvorhaben sind im technischen Bericht (Beilage 1) sowie im Kostenvoranschlag (Beilage 4) ersichtlich. Die Kosten für die Arbeiten der Siedlungsentwässerung (Abschnitt 2.3) werden über die Erfolgsrechnung beglichen und sind nicht Teil dieses Antrags.

3.1 Kredit Strassensanierung (steuerfinanziert)

Der beantragte Kredit für die Strassensanierung aus dem steuerfinanzierten Haushalt beträgt CHF 901'500. Voraussichtlich werden im Jahr 2024 Kosten im Umfang von rund CHF 260'000 anfallen und im Jahr 2025 die restlichen Kosten von rund CHF 641'500.

Der Kredit für die Strassensanierung verteilt sich wie folgt auf Massnahmen an der eigentlichen Strasse sowie auf die öffentliche Beleuchtung. Die einzelnen Positionen können dem KV (Beilage 4) entnommen werden.

Strassensanierungsprojekt gemäss KV	CHF	699'800
Öffentliche Beleuchtung ÖB	CHF	201'700
Total beantragter Kredit inkl. MwSt 8.1 %, gerundet	CHF	901'500

Im IAFP sind im Jahr 2024 für dieses Projekt CHF 500'000 eingestellt. Im Jahr 2025 sind aktuell keine Gelder eingeplant. Gemäss der nun erfolgten Bauphasenplanung werden über 70 % der Gelder erst im Jahr 2025 benötigt. Die bisher nicht eingeplanten Gelder werden in der IVP 2025 ergänzt.

	2024	2025	Total
IAFP 2024 Teilstrassensanierungen mit Werkleitungersatz, 2024: Eichholzstrasse	500'000	0	500'000
IAFP 2025 Teilstrassensanierungen mit Werkleitungersatz, 2024: Eichholzstrasse	260'000	641'500	901'500

3.2 Kredit Sanierung Werkleitungen Wasser, spezialfinanziert

Der beantragte Kredit für die Leitungen aus dem spezialfinanzierten Haushalt "Wasser" beträgt CHF 404'500. Im IAFP 2024 sind dafür in den Jahren 2024 und 2025 die Mittel wie folgt reserviert:

	2024	2025	Total
IAFP 2024	200'000	200'000	400'000

Der nicht eingestellte Betrag von CHF 4'500 im 2024 wird mit dem Projekt "Köniz, Reservoir Blinzern, Kammerbeschichtung" kompensiert.

4. Termine und weiteres Vorgehen

Nach der Ausarbeitung des konkreten Projekts findet in einem nächsten Schritt das Bewilligungsverfahren im Frühjahr 2024 statt. Ebenso erfolgt die Ausschreibung. Der Start der Arbeiten ist aktuell für Ende August (nach den Sommerferien) oder Anfang September 2024 geplant. Gemäss diesem Terminplan dürften die Arbeiten im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein, mit den letzten Fertigstellungsarbeiten an der Strassenoberfläche im Sommer 2025.

5. Folgen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung der Kredite durch das Parlament könnten die in Kapitel 2 dieses Antrags geschilderten Arbeiten zur Sanierung der Eichholzstrasse und der Werkleitungen nicht realisiert werden, obwohl deren Zustand die Interventionsgrenze bereits erreicht oder überschritten hat. Angesichts des schlechten Zustands ist damit zu rechnen, dass in nächster Zeit immer wieder Massnahmen zum Unterhalt nötig werden (zur Behebung von Schäden und Mängeln usw.). Diese Massnahmen dürften Kosten sowie Einschränkungen und Behinderungen für Anwohnende mit sich bringen, die insgesamt letztlich umfangreicher sein könnten als beim geplanten Projekt, für das mit dem vorliegenden Antrag die nötigen Kredite beantragt werden. Zudem würde das Parlament mit einer Ablehnung der Kredite auf Infrastrukturmassnahmen verzichten, die zu einer grösseren Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden (zu Fuss, per Velo oder Motorfahrzeug) beitragen würden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Strassensanierung im Projekt Wabern Eichholzstrasse wird ein Kredit von CHF 901'500 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5010.2409, Wabern Eichholzstrasse Strassensanierung bewilligt.
1. Für die Sanierung der Wasserleitungen im Projekt Wabern Eichholzstrasse wird ein Kredit von CHF 404'500 (inkl. MwSt, zuzüglich allfälliger Teuerung), zu Lasten Konto Nr. 5550.5031.4344, Wabern, Eichholzstrasse, Wasserleitungersatz (AVU, WV P1) bewilligt.

Köniz, 3. April 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Technischer Bericht Wabern, Sanierung Eichholzstrasse, Bauprojekt
- 2) Darstellung Auszug Strassenzustandsprognose 2023
- 3) Report Strassenmanagementsystem Logo zur Eichholzstrasse
- 4) Kostenvoranschlag Wabern, Sanierung Eichholzstrasse (Stand 20.2.2024)
- 5) Orthofoto mit Projektperimeter Wasserleitungersatz
- 6) Folgekostentabelle

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Hier handelt es sich um einen Kredit der Direktion Planung und Verkehr und der Direktion Umwelt und Betriebe. Ihr habt folgende Sitzungsakten: Den Bericht und den Antrag des Gemeinderates. Zum Vorgehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und dann die Abstimmung.

GPK-Referentin Monika Röthlisberger, Grüne: Herzlichen Dank dem Gemeinderat und den Fachleuten in der Verwaltung für die Aufbereitung der Unterlagen.

Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass die Unterlagen vollständig sind und dass das Parlament einen Beschluss fassen kann.

Die GPK ist ebenfalls einstimmig der Meinung, dass sie dem Parlament empfehlen kann, diesen Kredit zu sprechen.

Es geht hier um einen 1:1-Ersatz der Eichholzstrasse in Wabern und zwar von der Strasse und den Wasser- und Abwasserleitungen. Im Bereich der Kreuzung Viktoriastrasse bei der Einmündung Strandweg ist zur Verbesserung der Sicherheit noch eine kleine Umgestaltung notwendig. Die Verkehrsteilnehmer:innen sollen an diesem Ort vorsichtiger unterwegs sein. Die sogenannte Schildkröte – ein Vertikalversatz – kommt weg, an ihrer Stelle gibt es Rechtsvortrittsmarkierungen. Das Trottoir auf der Seite des Strandwegs, wird beim Strandweg und der Viktoriastrasse über die einmündenden Strassen durchgezogen, damit die Fussgänger dort Vortritt haben und die Radfahrer abbremsten. Der Verkehr, welcher die Eichholzstrasse rauffährt, wird durch einen Vertikalversatz mit Poller – das ergibt eine Verengung – gebremst.

Unter dem Boden will man die alte Graugussleitung aus den 30er Jahren und die Duktigussleitung aus den 70ern, welche Qualitätsmängel haben, ersetzen und zusätzlich noch ein Stück Kanalisation zurückbauen. Die ewb will die Gasleitungen ersetzen und die Swisscom Leerrohre verlegen. Schliesslich werden im oberen Teil der Eichholzstrasse noch leere Rohre für das zukünftige Fernwärmeprojekt verlegt, welche in der Seftigenstrasse nicht Platz haben werden.

Der Gemeinderat will die Strasse vor Baubeginn der Seftigenstrasse fertig erstellt haben, damit diese Baustellen gut aneinander vorbei kommen. Das ist ja in der nächsten Zeit wirklich die Mehrzahl in Wabern, diese Baustellen.

Die GPK hat über die Vortrittsverhältnisse für Velofahrer diskutiert. Bei der jetzigen Planung haben die Velofahrer, welche auf der Viktoriastrasse auf einer nationalen Veloroute unterwegs sind, keinen Vortritt. So wie die Eichholzstrasse heute aussieht, haben die Verkehrsteilnehmenden, welche auf der Eichholzstrasse fahren, das Gefühl, sie haben auf jeden Fall Vortritt. Und wenn man jetzt der querenden Veloroute den Vortritt gegeben würde, dann würde dies das Unfallrisiko erhöhen.

Um die Strasse so umzugestalten, dass sie so gelesen würde, dass es logisch wäre, dass die querende Veloroute Vortritt hätte, brauchte es grössere bauliche Massnahmen. Es wäre auch nötig, dies in einem grösseren Strassenperimeter so zu regeln, nicht nur bei dieser einen Kreuzung. Das hat der GPK zwar eingeleuchtet, aber: Wenn man das bei jeder Strassensanierung immer so macht, dann gibt es nie eine gute prioritäre Veloverbindung quer durch das Quartier. Die GPK regt daher an, dass Köniz ein Gesamtverkehrskonzept erarbeitet, in welchem man grossflächig festlegt, welche Verbindungen für die Velos schnell oder vortrittsberechtigt sein sollen. Und wenn eine Strasse erneuert werden muss, könnte man sich an diesem übergeordneten Konzept orientieren.

Weiter hat sich die GPK gefragt, warum der Rückbau dieser 45m Kanalisation der Erfolgsrechnung belastet wird und nicht Teil des Projektkredits ist. Der Gemeinderat hat dies so gemacht, weil man diesen Rückbau nicht aktivieren kann, die Bevölkerung von dieser Investition also keinen Gegenwert habe.

Selbstverständlich hat die GPK auch über die Abweichung der Kostenschätzung zum IAFP diskutiert. Im IAFP waren gesamthaft CHF 760'000 vorgesehen und jetzt wird nach dem Vorprojekt ein Kredit von CHF 901'000 beantragt. Die GPK versteht, dass der IAFP keine Kristallkugel ist und die Schätzungen eben genau das sind, nämlich Schätzungen. Aber wenn der Gemeinderat einen höheren Kredit beantragt, als im IAFP geplant war, dann fragt die GPK nun mal doch immer wieder gerne nach, was sich an der Einschätzung des Projekts geändert hat. Die GPK macht das nicht um zu piesacken, sondern, weil die Antworten auf diese Frage immer interessant sind und das vorliegende Projekt gut charakterisieren. So wie hier: Bei der Eichholzstrasse hat man bei der Schätzung für den IAFP noch nicht gewusst, dass man diese Umgestaltung bei der Kreuzung Viktoriastrasse macht und der Perimeter der Rohrleitungen war damals noch kleiner eingeschätzt worden. Insofern ist die tiefere Schätzung im IAFP gut erklärbar und im grünen Bereich.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist für die Annahme. Wir haben dieses Projekt verstanden: Bei der Strasse werden die Schäden behoben, die Leitungen im Boden werden neu, die Eichholzstrasse ist dann für alle besser. Sie ist aber für die Velos nicht viel besser, das ist schade. Die Verwaltung hat gut zusammengearbeitet, das ist normal, das ist gut – danke.

So viel zum Traktandum zum Thema "Leichte Sprache", dazu kommen wir dann noch später.

Fraktionssprecher SVP, Roland Hofer: Im Voraus dankt die SVP-Fraktion Köniz für die gute und übersichtliche Vorlage. Die Eichholzstrasse im Abschnitt Seftigenstrasse-Gossetstrasse ist in einem desolaten Zustand. Das konnte man dem Bericht entnehmen und jene, welche die Strasse kennen, wissen es. Um Synergien zu nutzen ist es selbstverständlich richtig, dass man sämtliche Leitungen und Strassenbeleuchtungen ersetzt, wenn man bereits am Sanieren ist. Die SVP-Fraktion Köniz stimmt dem Kredit zu.

Fraktionssprecherin Grüne, Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne: Auch im Namen der Grünen nochmals ein grosses Merci an den Gemeinderat und die Fachleute für die gut aufbereiteten Unterlagen. Die Grünen/Junge Grünen stimmen diesem Kreditantrag für einen 1:1-Ersatz der Eichholzstrasse einstimmig zu.

Gut, hat der Gemeinderat den Zeitpunkt vorausschauend geplant, damit diese Baustelle gut an der Sanierung der Seftigenstrasse vorbeikommt. Gut, werden die Rohre und die Strasse gleichzeitig saniert und dass man bereits daran gedacht hat, Leerrohre für das zukünftige Fernwärmeprojekt einzubauen, das ist ebenfalls zu begrüssen. Und gut, kommt diese lästige Schildkröte weg und trifft man bauliche Massnahmen, welche die Strasse für alle Verkehrsteilnehmer besser lesbar machen. Soweit zu den Pluspunkten.

Auf der "Luft-nach-oben-Seite" stellt sich für die Grünen/Jungen Grünen schon die Frage, wie man in Köniz mit nationalen Velohaupttrouten planerisch verfahren will. Eine nationale Velohaupttroute hat in der Eichholzstrasse keinen Vortritt und muss noch ein Trottoir überfahren. Man stelle sich das mal bei einer nationalen Autohaupttroute vor.

Um den Veloverkehr ernsthaft zu fördern, braucht es übergeordnete planerische Grundlagen, an welchen sich dann ein solcher 1:1-Ersatz wie hier daran orientieren kann. Die Idee der GPK von einem Gesamtverkehrskonzept sollte eine moderne Gemeinde wie Köniz unbedingt zügig umsetzen.

Ausserdem zählen die Grünen/Junge Grünen darauf, dass der Gemeinderat darauf achtet, dass der CO₂-Ausstoss möglichst tief bleibt und bei dieser Sanierung nicht nur Unternehmer:innen aus der Gegend für diese Baustelle eingesetzt werden, sondern auch so viel wie möglich Recyclingmaterial eingebaut wird. Es ist uns bewusst, dass dies Grenzen hat. Beim Strassenrecycling gibt es Grenzwerte wegen dem PAK-Gehalt aus dem Teer, welcher beim Einbau krebserregend ist. Um die Bauarbeiter:innen zu schützen, ist limitiert, wie viel man hier davon brauchen kann. Das ist natürlich sehr wichtig, keine Frage. Gleichzeitig sollte man das Recyclingmaterial, welches man bedenkenlos einsetzen kann, auch einsetzen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Isabelle Steiner, SP Frauen: Die Eichholzstrasse ist schon seit langem in einem bemitleidenswerten Zustand.

Die Sanierung der Strassenoberfläche ist dringend notwendig und die geplanten Massnahmen im Untergrund sind aus unserer Sicht auch nachvollziehbar. Dazu kommen einige punktuelle Verbesserungen bei der Sicherheit. Die wenig sinnvolle Schildkröte bei der Viktoriastrasse kommt weg, dazu gibt es neue Trottoirüberfahrten und andere kleine Massnahmen. Wir sind aber auch der Meinung, dass hier in Punkto Klimamassnahmen und Verkehrssicherheit noch mehr möglich gewesen wäre. Immerhin teilen sich im Sommer der Ortsbus, Autos, Velos, grosse Menschengruppen und Wohnmobile auf diesem Weg ins Eichholz die relativ enge, steile Strasse. Auch wäre vielleicht mindestens die eine oder andere entsiegelte Fläche mehr drin gelegen. Würde die Gemeinde über so etwas wie ein Gesamtverkehrskonzept verfügen, würde dies sicherlich auch ressourcenmässig nicht so ins Gewicht fallen. Auch wenn hier etwas mehr möglich gewesen wäre, als ein 1:1-Ersatz, scheint die geplante Lösung mit Blick auf die Finanzen pragmatisch und die SP/JUSO-Fraktion wird der Vorlage geschlossen zustimmen.

Fraktionssprecher FDP, Mark Kobel: Ich nehme es gleich vorweg, auch die FDP. Die Liberale-Fraktion stimmt einstimmig beiden Anträgen zu. Wir danken den involvierten Direktionen für die ausführlichen und gut vorbereiteten Unterlagen.

Die Gesamtsanierung der Eichholzstrasse mit der Belagserneuerung, dem Ersatz der Wasserleitungen, Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und dem Ersatz diverser anderer Leitungen, erscheint uns mehr als vernünftig und sicherlich auch notwendig.

Neben diesen vielen Aspekten der Sicherheit und der Wartungsarbeiten, gilt es auch noch speziell zu erwähnen, dass genau diese Strasse eine Art Visitenkarte für unsere Gemeinde ist: In den Sommermonaten wird genau dieses Strassenstück von Tausenden Nutzern täglich intensiv genutzt. Da sind auf der einen Seite die Autos und die Camper-Fahrer, welche den Zeltplatz Eichholz erreichen wollen, auf der anderen Seite wird die Strasse aber auch von vielen Velofahrern und Fussgängern sehr intensiv genutzt. So müssen wir neben der notwendigen Sicherheit, auch das Wohlbefinden der Nutzer im Auge behalten. Ich glaube, es wäre für uns alle peinlich, wenn hier kantons- oder gar schweizweit die Kritik kommen würde, dass die Gemeinde Köniz ihre Infrastruktur nicht korrekt pflegen würde.

Zwei Wermutstropfen gibt es im ganzen Projekt aber auch für uns:

1. Die Kosten werden dem Parlament in solchen Projekten immer nur häppchenweise präsentiert. Ein Gesamtüberblick, wie er auch schon angesprochen wurde, zum Beispiel über die Projektkosten in einem ganzen Quartier oder in einer ganzen Region, ist nicht bekannt, wäre aber sicher wünschenswert.
2. Wir haben erneut im IAFP nichts über den Investitionsbedarf dieser Arbeiten gefunden. Auch hier regen wir an, solche Projekte künftig besser abzubilden.

Fazit: Die FDP. Die Liberalen-Fraktion stimmt beiden Anträgen einstimmig zu.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Vorweg bedanke ich mich bei Monika Röthlisberger für die korrekte Wiedergabe unseres Geschäfts. Dieses wurde offensichtlich verstanden.

Einige Worte muss ich dazu sagen, ich habe es verschiedene Male gehört: Diese Velobevorzugung, welche man gerne hätte. Selbstverständlich ist es so, dass wir als Gemeinde Köniz bei der Veloroutenplanung - welche in der Region grösstenteils über die RKBM läuft - mitmachen und dort involviert sind. Aber das heisst nicht, dass wir in jedem Fall, weil wir dort diese Velohauptroute durch das Quartier haben, dem Velo den Vortritt gewähren. Denn, wenn man dort die Situation kennt: Wir sind dort in einer relativ starken Hangneigung und ob die Abwärtsfahrenden in jedem Fall lesen und verstehen, dass hier jetzt eine Querung mit einer nationalen Veloroute kommt und sie darum andere Vortrittsverhältnisse haben, das beurteilen wir als sehr fraglich. Und darum: Selbst bei einer nationalen Radroute wird es nicht in jedem Fall möglich sein, dass das Velo überall Vortritt haben wird. Der Vergleich mit der Autobahn, ja, diesen kann man machen, aber dieser hinkt natürlich: Denn es sind ja auch andere Geschwindigkeiten und man muss sich vorstellen - wir haben es verschiedentlich gehört - wir haben auch viele Fussgänger, welche dort rauf- und runtergehen und da ist es mir persönlich auch ein Anliegen, dass auch die Velofahrenden vorsichtig unterwegs sind - auch wenn sich diese auf einer nationalen Route befinden. So viel dazu.

Dass wir regionale Unternehmen berücksichtigen, das ist für uns selbstverständlich und das ist auch der grösste Beitrag, denn dort werden grosse Tonnagen und Volumen befördert. Und wenn wir regionale Unternehmungen berücksichtigen, dann ist die Gewähr am Grössten, dass auch die Transportwege kurz sind. Und das ist wiederum für das CO₂, für das Klima, sicherlich der richtige Weg. Wo immer möglich, werden Recyclingmaterialien eingesetzt, aber sie müssen auch erprobt sein. Wir machen bei solchen 1:1-Ersätzen nicht irgendwelche Pilotprojekte.

Mark Kobel, die Visitenkarte für Köniz: Selbstverständlich. Nicht zuletzt darum wollen wir ja diese Eichholzstrasse auch sanieren. Und vor allem wollen wir dies für die im nächsten Jahrzehnt arg belastete Wabern-Bevölkerung machen, noch bevor wir dann oben mit der Seftigenstrasse beginnen. Und dass man Projekte für das ganze Quartier hat und die Kosten auch im IAFP abbildet, da muss ich dich enttäuschen, das können wir beim besten Willen nicht machen. Wir haben schon gewisse Grundsätze, aber wir können nicht ganze Quartiere beplanen, damit man, wenn man dies dann irgendwann umsetzen würde, das aufeinander abstimmen kann. Wir haben a) die Ressourcen nicht und b) wissen wir alle, wie schnelllebig heute die Zeit ist und sich die Ansprüche verändern. Ich möchte an den Eigerplatz erinnern: Als man diesen so plante, wie er sich heute darstellt - ich kann mir nicht vorstellen, wo man diesen in dieser Form heute noch so planen und realisieren würde. Und das ist hier genau gleich, Planungen sind sofort wieder überlebt und darum macht das auch keinen Sinn. In diesem Sinn: Merci vielmals für die gute Aufnahme dieses Geschäfts und ich danke für eure Zustimmung.

Beschluss

1. Für die Strassensanierung im Projekt Wabern Eichholzstrasse wird ein Kredit von CHF 901'500 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5010.2409, Wabern Eichholzstrasse Strassensanierung bewilligt.
2. Für die Sanierung der Wasserleitungen im Projekt Wabern Eichholzstrasse wird ein Kredit von CHF 404'500 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung), zu Lasten Konto Nr. 5550.5031.4344, Wabern, Eichholzstrasse, Wasserleitungsersatz (AVU, WV P1) bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2024/35

V2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Für unverzerrte Proporzahlen", Externer Bericht Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Motion V2222 «Für unverzerrte Proporzahlen» der EVP-GLP-Mitte-Fraktion verlangt für Gemeinderats- und Parlamentswahlen in der Gemeinde Köniz einen Wechsel vom Divisorverfahren mit Abrundung (Verfahren Hagenbach-Bischoff) zu einem Divisorverfahren mit Standardrundung (Verfahren Sainte-Laguë).

An der Sitzung vom 13. März 2023 hat das Parlament die Motion mit 21:17 Stimmen erheblich erklärt. Der Gemeinderat hat in seiner Motionsantwort ausgeführt, dass bei einer Erheblicherklärung der Motion 2222 noch gewisse Fragen geprüft werden müssten, damit ein Wechsel keine unbeabsichtigten und für Wählerinnen und Wähler nicht nachvollziehbare Auswirkungen habe, welche dem Ziel der Motion - der unverzerrten Proporzwahl - widersprechen würden.

Dabei standen im Besondern die Frage der *Bedeutung des St Laguë Wahlverfahrens bei Exekutivwahlen* sowie die Frage der *Kombination des Sainte-Laguë Wahlverfahrens mit Listenverbindungen* im Zentrum. Diese Punkte wurden auch an der Parlamentsdebatte am 13. März 2023 ausführlich diskutiert. Der Gemeinderat hat in Aussicht gestellt, diese Fragen in einem nächsten Schritt vertiefter abzuklären (siehe Beilage 1: Gemeinderatsantwort und Wort-Protokoll der Parlamentsdebatte vom 13. März 2013).

Um bei diesem politisch kontroversen Thema eine externe und somit neutrale und unabhängige Abklärung der offenen Fragen zu gewährleisten, wurde ein externer Experte (Ueli Friedrich, recht & governance <https://www.recht-governance.ch/partner-innen/ueli-friederich>) beauftragt, hierzu einen Bericht zu verfassen.

Ueli Friederich ist ein anerkannter Experte zu den Themen Staatsorganisation und Abstimmungs- und Wahlverfahren und war u.a. auch massgeblich bei der Erarbeitung des Könizer Reglements für Abstimmungen und Wahlen beteiligt. Zudem ist er aktuell in die Gesamtrevision der Stadtordnung in der Gemeinde Biel involviert.

Mit vorliegendem Antrag wird der Bericht dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt, zusammen mit Ausführungen zum geplanten weiteren Vorgehen.

2. Der Bericht

a) Inhalte

Der Bericht enthält Ausführungen (rechtliche Situation, Praxis, Lehre, Schlussfolgerungen des Autors) zu

- den Verteilverfahren Hagenbach-Bischoff und Sainte-Laguë im Allgemeinen;
- zur Wahlrechtspraxis in der Schweiz und zur Frage, wie die Motion rechtlich umzusetzen wäre, inkl. der Frage der Anwendung von St Laguë bei Exekutivwahlen;
- zur Eignung der Verfahren aus rechtlicher und anderweitiger Sicht, inkl. dem Aspekt der "föderalen Struktur" der Gemeinde Köniz mit der Kombination aus ländlichen und urban geprägten Ortsteilen;
- zu Listenverbindungen im Verfahren nach Sainte-Laguë.

b) Schlussfolgerungen und Fazit

Die Schlussfolgerungen zu den einzelnen Teilfragen können dem Bericht entnommen werden. Zu den beiden im Parlament diskutierten Kernfragen kommt der Bericht zu folgendem Fazit:

- **Anwendung des St Laguë Wahlverfahrens bei Exekutivwahlen**

Soweit ersichtlich ist die Anwendung von St Laguë bei Exekutivwahlen unbekannt (Rz. 16, Rz. 35). Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Feststellung, dass angesichts der "föderalen Struktur" der Gemeinde Köniz eine ausgewogenere Vertretung der verschiedenen Ortsteile mit dem bestehenden Verfahren nach Hagenbach Bischoff tendenziell eher erreicht werden kann (Rz. 29-31).

- **Kombination des Sainte-Laguë Wahlverfahrens mit Listenverbindungen**

Mit Ausnahme des Kantons Glarus haben alle Kantone, welche ein Divisorverfahren mit Standardrundung (St Laguë, Doppelter Pukelsheim) gewählt haben, bei dieser Gelegenheit Listenverbindungen ausdrücklich untersagt (Rz. 38 ff). Der Bericht kommt zu folgendem Schluss: "Nach verbreiteter bis mehr oder weniger einhelliger Meinung sind Listenverbindungen in einem Wahlverfahren wie Sainte-Laguë, das Proporzverzerrungen mathematisch vermeidet, zumindest «systemwidrig» (...) Aus rechtlicher Sicht müsste nach dem «Vorsichtsprinzip» von einer solchen Kombination abgeraten werden. Systemwidrig und tendenziell problematisch erscheinen namentlich mehrparteiige Listenverbindungen für die Wahl der Exekutive" (Rz. 48).

3. Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat legt dem Parlament mit vorliegendem Antrag den vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen externen Bericht zur Kenntnisnahme vor. Er beantragt dem Parlament somit zum jetzigen Zeitpunkt weder eine Zustimmung zu einer ausgearbeiteten Vorlage noch beantragt er die Abschreibung der Motion, aus folgenden Gründen:

Wie oben ausgeführt, sind bei der Parlamentsdebatte vom März 2023 verschiedene offene Fragen diskutiert worden, deren vertiefte Abklärung der Gemeinderat in Aussicht gestellt hat. Diese Abklärungen hat der Gemeinderat mittels des vorliegenden externen Berichtes durchführen lassen. Das Parlament erhält damit die Möglichkeit, als Auftraggeber der Motion 2222 die Abklärungen und Schlussfolgerungen sowie das weitere Vorgehen zu diskutieren.

Der Gemeinderat wird anschliessend - auf der Grundlage der Diskussion im Parlament - die weiteren Schritte vornehmen, unter Einhaltung der reglementarisch vorgegebenen Erfüllungsfristen. Dabei sind folgende Varianten denkbar:

- a) Ausarbeitung einer detaillierten Vorlage (Parlamentsantrag und Abstimmungsbotschaft) z.H. der Könizer Stimmbevölkerung: Hierfür wäre es für den Gemeinderat wichtig, vom Parlament Hinweise zu erhalten, wie die zu erarbeitende Vorlage in Hinblick auf die im Bericht abgeklärten Fragen (Anwendung St Laguë bei Exekutivwahlen; Kombination St Laguë mit Listenverbindungen, insbes. mehrparteiige Listenverbindungen) ausgestaltet werden soll.
- b) Abschreibung der Motion: Falls die Diskussion im Parlament aufzeigt, dass auf der Grundlage der Abklärungen und Schlussfolgerungen des Berichts dem Motionsanliegen nicht nachgekommen werden soll, wird der Gemeinderat in einem nächsten Schritt dem Parlament die Abschreibung der Motion 2222 zum Beschluss vorlegen.

Effizienz- und Kostenüberlegungen sind ein weiterer Grund, weshalb der Gemeinderat dem Parlament im vorliegenden Antrag die Erfüllung der Motion 2222 in zwei Schritten vorlegt (Kenntnisnahme Bericht und Diskussion, anschliessend mögliche Ausarbeitung der Vorlage mit entsprechendem Aufwand und Kosten, siehe nachfolgendes Kapitel Finanzen).

4. Finanzen

Der bisherige Aufwand betrifft die Erarbeitung der Motionsantwort und die Vorbereitung und Erstellung des externen Berichts. Bei einem Wechsel des Verfahrens Hagenbach-Bischoff zu St Laguë müsste das Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW) geändert werden und somit eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Dabei müsste (evtl. mit externer Unterstützung) die detaillierte Vorlage ausgearbeitet und anschliessend die Software angepasst werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom externen Bericht "Wechsel vom Wahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff zum Verfahren nach Sainte-Laguë? - Überlegungen zu Eigenarten, zur Verbreitung, zu rechtlichen Aspekten und zur Opportunität der Wahlverfahren sowie zu Listenverbindungen, insbesondere in Kombination mit dem Verfahren Sainte-Laguë".

Köniz, 7. März 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Für unverzerrte Proporzahlen“, Beantwortung (Protokollauszug inkl. Parlamentsdebatte vom 13. März 2023)
- 2) Bericht von Ueli Friederich, recht & governance, vom 7. Dezember 2023: "Wechsel vom Wahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff zum Verfahren nach Sainte-Laguë? - Überlegungen zu Eigenarten, zur Verbreitung, zu rechtlichen Aspekten und zur Opportunität der Wahlverfahren sowie zu Listenverbindungen, insbesondere in Kombination mit dem Verfahren Sainte-Laguë"

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Hier handelt es sich um eine Kenntnisnahme der Direktion Präsidiales und Finanzen. Ihr habt als Sitzungsakten den Bericht und den Antrag des Gemeinderates. Zum Vorgehen: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und dann die Abstimmung. Mit Mail vom 29.04.2024 haben wir euch über die Möglichkeiten der Planungserklärung oder der Erklärung bei Berichten des Gemeinderates informiert.

GPK-Referent Toni Eder, Die Mitte: Um was geht es? Kurz und bündig und so einfach wie möglich: Die Motion V2222 "Für unverzerrte Proporzahlen" von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, verlangt für Gemeinderats- und Parlamentswahlen einen Wechsel vom Divisorverfahren mit Abrundung – das ist das Verfahren Hagenbach-Bischoff – zu einem Divisorverfahren mit Standardrundung – das ist das Verfahren Sainte-Laguë. An der Sitzung vom 13. März 2023 hat das Parlament die Motion mit 21 zu 17 Stimmen erheblich erklärt.

Der Gemeinderat hat in seiner Motionsantwort ausgeführt, dass er bei einer Erheblichkeitserklärung der Motion noch gewisse Fragen prüfen müsse, so dass ein Wechsel keine unbeabsichtigten, für die Wählerinnen und Wähler nicht nachvollziehbaren Auswirkungen habe, welche dem Ziel der Motion, dieser unverzerrten Proporzwahl, widersprechen würde. Die Motion wurde wie gesagt am 13. März 2023 überwiesen, weshalb der Gemeinderat damit begonnen hat, diese Fragen zu klären.

Damit bei einem solch politisch kontroversen und inhaltlich nicht ganz einfachen Thema dies gut abgeklärt wird, hat er beschlossen, eine neutrale und unabhängige Abklärung der offenen Fragen vorzunehmen und zwar mit einem Experten. Der Gemeinderat hat dies so beschlossen und hat danach den Experten Ueli Friedrich beauftragt, einen solchen Bericht zu verfassen. Der Auftrag mit den Fragen wurde durch die Gemeindepräsidentin mündlich erteilt. Der Bericht ist erarbeitet und trägt das Datum vom 7. Dezember 2023. Er hat CHF 12'665.50 gekostet.

Der Gemeinderat beantragt jetzt, dass das Parlament den Bericht zur Kenntnis nimmt. Nochmals: Der Gemeinderat beantragt jetzt lediglich, dass das Parlament den Bericht zur Kenntnis nimmt. Ich habe mich nicht in der Zeile geirrt, sondern wollte dies extra nochmals sagen. Dies ist ja in der Diskussion noch wichtig, damit wir dann nicht "entgleisen" werden.

Aus der Diskussion in der GPK und den Antworten der Gemeindepräsidentin will ich einige Punkte hervorheben:

- Das Parlament hat den Vorstoss überwiesen, damit hat der Gemeinderat den Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten. Der Gemeinderat hat die Umsetzung des Vorstosses bis zum Vorliegen des aktuellen Parlamentsantrags in einem mehrstufigen Verfahren behandelt. Die Erfüllungsfrist dauert bis 13. März 2025.
- Es ist nachvollziehbar, dass das Ausarbeiten einer Vorlage aufwändig ist, das erfordert Vorarbeiten. Im Bericht gibt es keine Hinweise, dass die Motion nicht umgesetzt werden könnte.
- Es war für die GPK nicht mehr ganz nachvollziehbar, warum eine Ersatzwahl in die Exekutive im Majorzwahlverfahren erfolgt, das im Gegensatz zu den Gesamterneuerungswahlen, wo das Proporzwahlverfahren gilt.
- Der externe Bericht ist aufschlussreich und bietet eine gute Auslegeordnung. Es ist nachvollziehbar, dass der Gemeinderat diesen Auftrag erteilt hat. Unüblich war für die GPK war aber, dass dies nur mündlich erfolgt ist und damit kein definierter Auftrag an den externen Verfasser vorliegt.
- Die Gefahr besteht, dass die Dauer dieses Vorprozesses viel Zeit in Anspruch genommen hat, um danach die Bestimmungen noch rechtzeitig vor den nächsten Wahlen in Kraft zu setzen. Die GPK hat diskutiert, dass es anspruchsvoll sein könnte, Hinweise und Rückmeldungen aus der heutigen Parlamentsdebatte für das Festlegen des weiteren Vorgehens zu gebrauchen.

Zum Antrag des Gemeinderates: Die GPK hat festgestellt, dass die Informationen und Unterlagen vollständig sind und vorliegen. Dieses Abstimmungsergebnis war einstimmig. Die GPK empfiehlt dem Parlament den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Das Abstimmungsergebnis war 2 zustimmend, 5 teilweise zustimmend, 0 ablehnend.

Die GPK hat mich weiter beauftragt mitzuteilen, dass die Kommission insbesondere die Option b), welche im Kapitel 3 der Vorlage erwähnt ist, jene der direkten Abschreibung, intensiv und kontrovers diskutiert hat. In der Diskussion ging es darum, ob der Gemeinderat dem Parlament vorschlagen kann, darf oder soll – es steht dort: "Falls die Diskussion im Parlament aufzeigt, dass auf der Grundlage der Abklärungen und Schlussfolgerungen des Berichts dem Motionsanliegen nicht nachgekommen werden soll, wird der Gemeinderat in einem nächsten Schritt dem

Parlament die Abschreibung der Motion 2222 zum Beschluss vorlegen." Dafür spricht, dass der Gemeinderat dem Parlament die weiteren Schritte aufzeigt. Dagegen spricht, dass dies nichts mit dem Antrag zu tun hat. Und wie soll der Gemeinderat aufgrund der Diskussion, in welcher es ja keine Beschlüsse gibt, herausfinden, ob dem Motionsanliegen nicht nachgekommen werden soll, obwohl das Parlament ja den Auftrag mit der Überweisung der Motion im März 2023 erteilt hat?

Das waren meine Informationen aus der GPK-Prüfung.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Eine kurze Ergänzung zum Thema "mündlicher Auftrag", da dies in der GPK auch noch gefragt worden ist. Ich glaube, das ist ein Missverständnis. Es fand tatsächlich eine Sitzung mit dem Experten statt, welchen wir eingeladen haben.

Wir haben ihm die Unterlagen übergeben, namentlich die Antwort des Gemeinderates auf die Motion, in welcher die zwei Fragen, welche wir abgeklärt haben wollten, schriftlich festgehalten sind, plus das ganze Wortprotokoll der Parlamentssitzung. Wir haben ihm gesagt, dass dies für uns die Grundlage ist, anhand dessen diese zwei Fragen geklärt werden sollen. Er hat uns daraufhin ein Inhaltsverzeichnis geschickt, wie er dies angehen würde und das war dann die Grundlage, um diesen Auftrag zu erteilen. Und selbstverständlich ist dieser Auftrag danach per Kreditbeschluss durch den Gemeinderat erteilt worden.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, GLP: Ich beginne mit dem Positiven: Das Parlament hat eine Weiterentwicklung des Wahlsystems angestossen. Einen Wechsel der sogenannten Sitzzuteilungsmethode. Ziel ist, dass künftig jede Stimme denselben Einfluss auf das Wahlergebnis hat. Das ist mit der heutigen Methode leider nicht der Fall: Heute haben Stimmen für grosse Parteien und Bündnisse ein grösseres Gewicht. Diese Verzerrung wollen wir abschaffen. So, wie dies diverse Kantone und Gemeinden in der Schweiz freiwillig getan haben und wie es nun auch die zuständige Nationalratskommission für die Nationalratswahlen will.

Der Gemeinderat legt uns heute einen Bericht zu diesem Thema vor. Die Idee, einen Bericht zu machen, finden wir grundsätzlich in Ordnung. Denn in einem solchen Bericht könnte man theoretisch die wesentlichen Fakten zusammentragen. So viel zum Positiven.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion wird diesen Bericht nur teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen. Grund dafür sind der Vorschlag des Gemeinderats für das weitere Vorgehen, die Art der Auftragserteilung durch die zuständige Gemeinderätin und der mangelnde Fokus des Berichts aufs Wesentliche. Unsere Kritik am Vorgehen des Gemeinderats entspricht dem, was der GPK-Sprecher bereits sagte. Wir haben eine überwiesene Motion. Der Gemeinderat hat einen klaren Auftrag. Es steht nicht zur Debatte, die Motion abzuschreiben. Dies auch nur in den Raum zu stellen, ist schon sehr speziell und lässt am Verständnis der Gewaltenteilung zweifeln.

Zur Auftragserteilung, wir haben jetzt gerade noch Ergänzungen gehört, doch diese machen es nicht besser: In einem Bericht, der Transparenz zu einem Thema schaffen will, erwarten wir einen klaren, schriftlichen Auftrag und dieser Auftrag muss im Bericht auch präzise wiedergegeben werden. Im Bericht steht unter Ziffer 2, wenn ich mich nicht täusche, dass der Auftrag mündlich erteilt worden ist. Eine mündliche Auftragserteilung, wie auch das allfällige Äussern von Wünschen, was bei dem Bericht herauskommen soll, sind unzulässig. Vor allem, wenn bezweifelt werden muss, dass die Auftragsgeberin das Ziel des Parlaments teilt, das Wahlsystem zu wechseln. Das ist schade, das ist eine verpasste Chance. Glücklicherweise sind die wesentlichen Fakten zu diesem Thema aber auch ohne den Bericht bekannt.

Damit sind wir beim Inhalt des Berichts. Positiv hervorzuheben ist, dass der Bericht in Abschnitt 24 den Kern der Sache erwähnt, nämlich dass die neue Methode den Wählerwillen unbestrittenermassen genauer abbildet.

Irritierend ist demgegenüber, dass der Bericht diverse etwas unnötige Ausführungen enthält, die von der eigentlichen Frage ablenken und zudem leicht missverstanden werden können. Aufgrund meiner beschränkten Redezeit gebe ich nur ein Beispiel: In Abschnitt 26 wird ein Bundesgerichtsentscheid zitiert und dabei der Anschein erweckt, die heutige Sitzzuteilungsmethode sei gar nicht verzerrt. Hat jemand hier diesen Bundesgerichtsentscheid nachgelesen? Der Gemeinderat offenbar nicht. Ich habe ihn nachgelesen. Es geht darin um eine relativ weit zurückliegende Beschwerde gegen den Kanton Zürich, der damals noch die Könizer Sitzzuteilungsmethode angewendet hat. Die Beschwerdeführerin verlangte eine Anpassung des Wahlsystems. Ihre Überlegung war mathematisch falsch. Entsprechend wurde die Beschwerde abgewiesen. Mit unserer Debatte hier hat das überhaupt nichts zu tun. Namentlich ging es nicht um einen Vergleich mit der gerechteren Sitzzuteilungsmethode, welche wir in Köniz einführen wollen. Interessant an dem Gerichtsentscheid ist höchstens eines: Weil unser heutiges Verfahren so kompliziert ist, hat offenbar nicht einmal das Bundesgericht gemerkt, dass die Systemanpassung, welche die Beschwerdeführerin verlangte, an der Sitzverteilung gar nichts geändert hätte.

Fragwürdig ist übrigens auch, dass in dem Bericht mehrfach auf Aussagen des Stadtberner Gemeinderates Bezug genommen wird. Diese Quelle ist offensichtlich nicht neutral. Der Berner Gemeinderat ist aus Gründen der Machterhaltung gegen ein unverzerrtes Wahlsystem.

All dies ist wohlverstanden nicht ein Vorwurf an den Verfasser des Berichts. Er hat wohl einfach seinen Auftrag erfüllt.

Dem Gemeinderat geben wir Folgendes mit:

1. Der Motionsauftrag ist klar: Das Sainte-Laguë-Verfahren ist für die Gemeinderats- und die Parlamentswahl einzuführen. Der Gemeinderat bereitet die Vorlage vor, und zwar rechtzeitig für die nächsten Wahlen.
2. Sowohl die heutige wie auch die neue Sitzteilungsmethode können auf verschiedene Arten berechnet werden, die im Ergebnis identisch sind. Am einfachsten zum Nachkontrollieren für die Bevölkerung ist das Divisorverfahren.
3. Der Gemeinderat soll für die Listenverbindungen einen Vorschlag machen. Für das Parlament ist es wohl am nützlichsten, wenn der Gemeinderat eine Formulierung für einparteiige Listenverbindungen in Anlehnung an Art. 31 Abs. 1bis des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vorbereitet. Die anderen Varianten, nämlich «Status quo» und «Abschaffung der Listenverbindungen», kann das Parlament auch ad hoc formulieren.

Ich hoffe, das war jetzt bei der zweiten Erteilung des Auftrags klar genug. Ich kann sonst später noch versuchen, dies in leichter Sprache zu formulieren.

Fraktionssprecher SP/JUSO Géraldine Boesch, SP Frauen: Anders als mein Vorredner, möchte ich mich dem Inhalt des Berichts widmen und nicht den formellen Rahmenbedingungen oder die Kreditabilität anzweifeln. Die SP/JUSO-Fraktion verdankt den vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen Bericht. Er nimmt die hitzig diskutierten Themen der letzten Parlamentsdebatte auf und unterfüttert sie mit Fachwissen. Der Bericht stammt von einem ausgewiesenen und im Gebiet der Abstimmungs- und Wahlverfahren anerkannten und unabhängigen Experten. Nicht nur war der Experte in die Gesamtrevision der Stadtordnung von Biel beteiligt, er hat unter anderem auch den Kommentar zum Gemeindegesetz des Kantons Bern mitverfasst. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis.

Gelebte Demokratie auf Gemeindeebene funktioniert, weil sich Leute engagieren – so wie wir. Sie funktioniert auch darum, weil die Bevölkerung Vertrauen ins Wahlsystem hat. Aber wovon sie nicht lebt, sind Berechnungen im Promille-Bereich. Das eine richtige Proporzwahlsystem gibt es nicht.

Der Bericht bekräftigt unter anderem nochmals, was der Gemeinderat bereits in der Märzsession geantwortet hat, nämlich, dass anhand von ausgewählten Rechenbeispielen keine allgemeinen Schlüsse für die Zukunft gezogen werden. Es mag sein, dass das Sainte-Laguë-Verfahren tatsächlich mathematisch das Proporzsystem besser abbildet, aber es geht um die konkrete Anwendung hier in Köniz. Gemäss dem Bericht wird das bestehende Wahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff der – Zitat - "föderalen Struktur" der Gemeinde Köniz, also den verschiedenen urbanen und ländlichen Teilen von Köniz, sogar besser gerecht, als das geforderte Sainte-Laguë-Verfahren.

Wenn das Hagenbach-Bischoff-Verfahren juristische Kritik erfahren hat, dann nur in Bezug auf die Einteilung in mehrere Wahlkreise. Köniz bildet aber nur einen einzigen Wahlkreis. Die Kritik kommt also hier nicht zum Tragen.

Die in der Motion geforderte Einführung des Sainte-Laguë-Systems für Exekutivwahlen gibt es in der gesamten Schweiz bisher nicht.

Eine Kombination vom Sainte-Laguë-Verfahren und Listenverbindungen, wie sie die Motion fordert, ist selbst bei den wenig vorhandenen Parlamentsbeispielen fast ausnahmslos unbekannt. Der Kanton Basel-Stadt hat eine Art des Sainte-Laguë-Verfahrens als erstes eingeführt und musste in der Zwischenzeit nicht einmal, nein, mehrmals an seinem Wahlsystem nachjustieren.

Die Frage, die sich nach der Lektüre des Berichtes stellt, ist: Warum soll ein rechtlich zulässiges, verfassungskonformes, funktionierendes, vertrautes und zu Köniz passendes Wahlsystem zugunsten eines demokratischen Experiments aufgegeben werden?

Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass sie Köniz nicht zu einem Experimentierfeld für Demokratie machen will.

Fraktionssprecher SVP, Kathrin Gilgen: Am 13. März 2023 habe ich in meinem SVP-Votum folgende Punkte bereits erwähnt, welche uns dazu bewogen haben, diese Motion zu überweisen und die Vorlage des Gemeinderates abzuwarten, um eine definitive Entscheidung treffen zu können: Das Sainte-Laguë-Wahlverfahren bildet den Wählerwillen unserer vielfältigen Gemeinde mit urbanen und ländlichen Teilen besser ab und ist ein gerechteres Verfahren, da die einzelnen Stimmen mehr Wert haben und der Proporz gestärkt wird. Erdrutschartige Veränderungen sind hier keine zu erwarten.

Jetzt haben wir für den Anfang einen extern in Auftrag gegebenen Bericht des Gemeinderates erhalten – besten Dank dafür. Wir nehmen diesen teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Wir sind mit diesem Bericht nach wie vor der Meinung, dass dieses Sainte-Laguë-Wahlverfahren eine gute Alternative für die Könizer Gemeinderats- und Parlamentswahlen wären und erwarten darum gerne den im Vorstoss geforderten Vorschlag des Gemeinderates dazu. Ob mit diesem Sainte-Laguë-Verfahren zukünftig Listenverbindungen und Unterlistenverbindungen möglich sein werden, überlassen wir der Einschätzung des Gemeinderates und sind auf seinen Vorschlag gespannt.

Im Vorstosstext unter Punkt 2 steht die Forderung, dass dieser Wechsel des Sitzverteilungsverfahrens natürlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe bei den nächsten Gemeindewahlen zur Anwendung kommen sollen. Es ist uns aber klar, dass der noch übrige Zeitrahmen für eine realistische Umsetzung, kaum noch ausreicht. Eine fundierte Abklärung und – sollte es denn wirklich zu einem Wechsel kommen – eine gut vorbereitete verwaltungsinterne Umsetzung, erachten wir als wichtiger, als die Einhaltung dieser Frist.

Fraktionssprecher Grüne, Junge Grüne, Dominik Fischli, Grüne: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die ausführlichen Unterlagen und das informative externe Gutachten. Wir unterstützen das Vorgehen in zwei Schritten. Unserer Meinung nach macht dies bei diesem komplexen und kontroversen Geschäft Sinn. Trotzdem sind aus unserer Sicht noch einige Fragen offen und darum nehmen wir diesen Bericht teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Komplett unverzerrte Proporzahlen sind ein nachvollziehbarer Wunsch von allen, welche die Demokratie hoch halten. Nur ist Unverzerrtheit nur genau dann möglich, wenn auf jeden Sitz im Parlament oder Gemeinderat die gleiche Anzahl Wahlzettel kommt. Aus diesem Grund haben sowohl das jetzige Hagenbach-Bischoff-, wie auch das vorgeschlagene Sainte-Laguë-Verfahren eine Rundungsschritt. Kurzum beinhalten beide Verfahren eine Verzerrung.

Natürlich sind auch wir Grüne/Junge Grüne der Meinung, dass eine faire Sitzverteilung wichtig ist. Wie zuvor gesagt, gibt es hier aber keine absolut eindeutige Antwort, welche dies denn wäre. Einerseits haben wir die Standardrundung beim Sainte-Laguë-Verfahren. Dies vor allem beim Parlament, weil dort die Stärkung von kleineren Parteien aufgrund der grösseren Anzahl Sitze eher eine Rolle spielt, als in der Exekutive. Gleichzeitig können bei einem Wechsel zu Sainte-Laguë neue ungewünschte Effekte auftreten. Auf diese werde ich später noch etwas genauer eingehen.

Ganz allgemein ist für uns besonders beim Gemeinderat unklar, inwiefern der geforderte Wechsel eine Verbesserung bringt, ohne neue Probleme zu provozieren. Es sollte die Motionäre dementsprechend nicht erstaunen, wenn ihnen darum, wie beim ursprünglichen Eintreten auf die Motion, machtpolitisches Kalkül vorgeworfen wird.

Wir Grünen/Junge Grünen setzen uns für Transparenz und Fairness ein und unterstützen keine machtpolitisch motivierten Spielereien mit unserem Wahlsystem. Problematisch ist auch, dass zwar das Wahlsystem geändert, aber am jetzigen System der Listenverbindungen festgehalten werden soll. Aus unserer Sicht macht diese Einschränkung keinen Sinn. Entsprechend kann man aus unserer Sicht die Umsetzung der Motion stoppen.

In der Annahme, dass aber an der Motion festgehalten wird, noch etwas zur möglichen Umsetzung:

- Wie gesagt, haben wir für das Sainte-Laguë-Verfahren beim Parlament durchaus gewisse Sympathien. Die Frage, welche sich uns unter anderem aber stellt, ist, wie man mit den Jungparteien umgehen will? Da im Sainte-Laguë-Verfahren Listenverbindungen wie bisher keinen Sinn machen, bräuhete es hier eine spezielle Lösung. Wir würden es darum begrüssen, wenn hier mit Varianten gearbeitet würde und die jeweiligen Vor- und Nachteile aufgezeigt werden.
- Kritischer sehen wir dies bei den Gemeinderatswahlen: Aufgrund der wenigen Sitze, kann eine Veränderung des Rundungsverfahrens seltsame Effekte nach sich ziehen. So ist es möglich, dass eine Partei, welche gemäss Stimmenanteil einen theoretischen Sitzanspruch von 1.49 Sitze hat, gleich viele Sitze bekommen wird, wie eine Partei, welche gemäss Stimmenanteil auf einen Sitzanspruch von 0.5 kommt. Das heisst, im Endeffekt haben beide Parteien einen Sitz, obwohl eine Partei beinahe dreimal mehr Stimmen erhalten hat, als die andere. Wir von der Grünen/Junge Grünen-Fraktion sehen die Notwendigkeit nicht, dieses Wahlverfahren so beim Gemeinderat einzusetzen. Wenn man das Wahlsystem des Gemeinderates schon ändern will, dann kann man auch gleich alle Fächer aufmachen und auch das Majorzwahlverfahren mit seinen Vor- und Nachteilen in Betracht ziehen und auch verschiedene Varianten bezüglich Listenverbindungen prüfen. Aufgrund dessen kann man dann eine gut abgestützte und wohlüberlegte Umstellung ansetzen. Alternativ könnte man auch das Wahlsystem nur für das Parlament wechseln.

Noch eine Abschlussbemerkung zum Inhalt des Berichts: Wir raten stark davon ab, Köniz als föderale Struktur zu verstehen, denn die Sitze werden schliesslich nicht aufgrund der Ortsherkunft der Politikerinnen und Politiker verteilt. Die Vielfalt der Ortsteile selber sind noch keine föderale Strukturen.

Diese Perspektive birgt eine gewisse Gefahr, dass man Ortsteile mehr nach den Unterschieden, anstatt den Gemeinsamkeiten einzuordnen beginnt. Und wenn dies passieren würde, dann tauchen durchaus neue Fragen auf, besonders in Ortsteilen, welche eher in Richtung Stadt Bern orientiert sind.

Fraktionssprecher FDP Heidi Eberhard: Vorab danken wir für die erbrachten Leistungen. Den Antrag des Gemeinderates resp. der Direktion Präsidiales und Finanzen, insbesondere der Bericht des Experten Ueli Friedrich zum Wechsel des Wahlverfahrens nach Hagenbach-Bischoff zum Sainte-Laguë-Verfahren, nehmen wir inhaltlich teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Wir von der FDP. Die Liberalen wollen ein System, in welchem jede Stimme die gleiche Wirkung hat. Im Votum der FDP an der Parlamentssitzung vom März 2023 haben wir das auch entsprechend kundgetan und der Motion nach sachlicher Betrachtung zugestimmt. Wir wollen, dass sich das Wahlsystem gegenüber der Partei und der Bündnisgrösse neutral verhält. Dazu ist dieses Sainte-Laguë-Verfahren bei der Parlaments- und Gemeinderatswahlen geeigneter. Wir wollen unverändert den Systemwechsel bei beiden Gremien.

Wir waren also gespannt auf die Antworten, welcher uns ein ausführlicher Bericht, welcher die Vor- und Nachteile des heutigen Verfahrens nach Hagenbach-Bischoff gegenüber einem Wechsel zum Verfahren nach Sainte-Laguë, aufzeigt. Ein Bericht, welcher nachvollziehbar beschreibt, ob Listenverbindungen auch beim neuen Verfahren bei beiden Gremien erlaubt sind. Bei einem Wechsel des Systems geht es auch nicht um die Frage ob fair oder unfair, sondern um die Klärung ob genau oder verzerrt. Nach diesem Grundsatz muss der Gemeinderat die Vorlage ausarbeiten. Wenn der Gemeinderat zum Schluss kommt, dass bei den Gemeinderatswahlen nach Sainte-Laguë-Verfahren Listenverbindungen weniger geeignet sind, werden wir dies sicherlich auch prüfen. Der jetzt vorliegende Bericht ist für uns etwas orakelhaft abgefasst. Es kann sowohl das, als auch jenes bedeuten. Für uns ist der Bericht ein wohl eher im Sinne des Auftraggebers abgefasstes Parteigutachten. Den Voten, der Kritik der anderen Fraktionen konnte man entnehmen, dass auch sie diesen Expertenbericht teilweise befriedigend anschauen.

Der Projektauftrag ist, wie bereits vom GPK-Sprecher erwähnt, unüblich erteilt worden. Wir wissen jetzt aber, dass dies nicht in mündlicher Form geschah, doch wir hätten uns gewünscht, dass ein unabhängiger, neutraler Expertenbericht, ein Bericht, welcher Vor- und Nachteile des heutigen Hagenbach-Bischoff-System, wie auch die Vor- und Nachteile des möglichen zukünftigen Sainte-Laguë-Verfahrens aufzeigt. Es wäre angebracht gewesen, auch in unseren Unterlagen festzuhalten, wie der Auftrag gelautet hat. Für uns sind die Folgerungen des Experten nur teilweise nachvollziehbar. Anstatt der neutralen Beantwortung von Fragen, wirft dieser Bericht neue Fragen auf. In Köniz sind nach dem heutigen System bekanntlich Listenverbindungen für Wahlen des Gemeinderates erlaubt. Warum sieht der Experte bei einem allfälligen Wechsel zum Sainte-Laguë-Verfahren nur bei der Exekutive Unzulänglichkeiten?

Befremdend finden wir zudem, dass der Gemeinderat unter Punkt 3, Buchstabe b), seines Antrags, bereits die Abschreibung der Motion vorlegen will. Dazu sagen wir einfach: Bitte vorsichtig vorgehen.

Die Erfüllungsfrist der Motion ist gegeben, die FDP ist dezidiert der Ansicht, dass das Volk bei einem Wechsel des Wahlsystems entscheiden soll. Wir hoffen, dass der Gemeinderat bei der Terminfindung für die Abstimmung dann etwas Fingerspitzengefühl beweist oder zumindest mehr, als bei der Beauftragung des Experten.

Zusammenfassend: Wir wollen ein System, in welchem jede Stimme, die gleiche Wirkung hat. Wir erwarten vom Gemeinderat einen Vorschlag, welcher dieses Anliegen aufnimmt und gleichzeitig die Erkenntnisse aus dem Expertenbericht einfließen lässt. Auch dabei kann der Gemeinderat die Vor- und Nachteile von Listenverbindungen beim neuen System aufzeigen und auch einen Vorschlag machen.

Wie eingangs erwähnt: Die Fraktion FDP. Die Liberalen nimmt den Bericht teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Casimir von Arx, GLP: Ich habe noch einige Repliken: Die Kritik wegen der Verzerrung am Hagenbach-Bischoff-System wurde selbstverständlich auch bei Systemen mit nur einem Wahlkreis geübt. Diese Verzerrung hängt nicht davon ab, wie viele Wahlkreise es gibt.

Basel-Stadt wurde genannt: Dort müsste man schauen, was genau das Problem war. Wie wir bereits letzten März diskutiert haben, hat Basel-Stadt eben nicht das richtige Sainte-Laguë-Verfahren eingeführt - das ist mittlerweile hinlänglich bekannt und auch von der Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt so eingestanden.

Dann dieses etwas diffuse Argument wegen der föderalen Struktur. Kathrin Gilgen hat dies korrekt erwähnt, das ist irgendwie etwas komisch und im Bericht ist es auch nicht wirklich begründet und auch nicht nachvollziehbar formuliert, wie dies Dominik gesagt hat. Ja, das ist vielleicht auch ein etwas komischer Ansatz um ein Wahlsystem zu beurteilen, sogar, wenn das Argument stimmen würde.

Listenverbindungen, wie gesagt, da kann man darüber diskutieren. Der Gemeinderat soll Vorschläge machen, das sehen wir auch so.

Dann grundsätzlich zur Unverzerrtheit: Die Unverzerrtheit dieses Systems, beispielsweise bei der Sainte-Laguë-Sitzuteilungsmethode, gilt unabhängig von der Sitzzahl - es spielt keine Rolle, ob man 240 oder 5 Sitze hat. Die genaue Erklärung eignet sich nicht für ein Votum am Mikrofon, ich kann dir sonst später das Buch von Professor Pukelsheim empfehlen. Aber vielleicht zu deinem Beispiel mit einem Idealsitzanspruch 1.49 und 0.5: Da sieht man es eben, die kleinere Partei mit 0.5 ist näher am einen Sitz, als die grössere am zweiten Sitz und daher ist die Verzerrung kleiner, wenn beide einen Sitz erhalten.

Es wurde noch erwähnt, dass man unterschiedliche Sitzuteilungsmethoden für Parlaments- und Gemeinderatswahlen machen könnte. Das lehnen wir klar ab. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch darauf, dass Herr Ueli Friedrich bereits vor 15 Jahren einen Bericht für die Gemeinde zum Wahlsystem erstellt hat, in welchem er zum Schluss gekommen ist, dass es keine Abweichungen zwischen dem Parlaments- und dem Gemeinderatswahlsystem geben sollte.

Dann zu den Exekutiv-Wahlen: Die gerechtere Sitzuteilungsmethode, welche wir wollen, ist nicht neu, sie existiert schon lange und verbreitet sich immer mehr, weil ihre Vorteile überwiegen. Im Kanton Bern sind wir aber die erste Gemeinde, welche sie für die Regierungswahlen einführt. Und daraus erklärt sich auch, dass wir die erste Gemeinde sind, welche sie für die Regierungswahlen einführt. Denn in anderen Kantonen wählt man die Gemeinde-Exekutive in der Regel im Majorzwahlverfahren. Im Kanton Bern hingegen wählen viele Gemeinden seit langem die Exekutive im Proporz. Das ist der einfache Grund, warum ihr möglicherweise keine Vorbilder für eine Exekutivwahl mit dem gerechteren Sainte-Laguë-Verfahren findet. Das ist aber kein Gegenargument. Das Sainte-Laguë-Verfahren ist auch für Exekutivwahlen gerechter und sorgt dafür, dass auch hier jede Stimme den gleichen Einfluss auf das Wahlergebnis hat.

Noch zum Abschluss: Wir haben jetzt nach 14 Monaten einen Bericht erhalten. Das ist doch eine relativ lange Zeit, wenn man bedenkt, dass in diesem Bericht im Grundsatz nichts Neues drin steht, welches für unsere Diskussion relevant wäre. Wir erwarten von den zuständigen Personen, dass es jetzt keine weiteren Verzögerungen mehr gibt. Eine Verzögerungstaktik wäre demokratiefeindlich und missachtet den Parlamentswillen.

Der Auftrag auf Stufe Reglement ist sehr einfach umzusetzen. Es gibt mehr als genügend Vorlagen, um dies zu machen und ausserdem ist es vermutlich für die zuständigen Mitarbeitenden in der Verwaltung besser, wenn man diesen Entscheid bald fällt und somit noch mehr Vorlaufzeit besteht. Eigentlich müsste der Gemeinderat ja bereits einen Zeitplan haben, welchen er uns heute Abend konkret bekannt gibt. Darum die Frage an den Gemeinderat: Wie sieht der genaue Terminplan jetzt aus?

Géraldine Boesch, SP Frauen: Vielleicht noch zu einigen Sachen, welche in den verschiedenen Voten genannt worden sind: Das eine ist natürlich der Elefant, welcher im Raum steht, nämlich der Vorwurf eines Parteauftrags. Dieser ist in mehreren Hinsichten an den Haaren herbeigezogen und auch wirklich ziemlich unverfroren, wenn man bedenkt, dass der Auftrag vom Gemeinderat kam und Herr Friedrich ja einen Ruf als Wissenschaftler und etablierter Experte zu verlieren hat. Da kann er es sich nicht erlauben, ein Parteigutachten oder ein gefälliges Gutachten zu machen. Das dünkt mich ist ein unerhörter Vorwurf.

Was noch genannt wurde, ist, dass viele neue Fragen aufgeworfen werden - gewisse Sachen, man könnte es so oder so machen - das nennt man Objektivität. Man muss verschiedene Sachverhalte durchspielen, es stellen sich neue Fragen und diese zu benennen, das ist ja auch die Aufgabe eines solchen Berichts.

Vorsichtig vorgehen: Wir haben hier jetzt ja keine Abschreibung vor uns. Es ist lediglich ein Zwischenschritt, mit welchem der Puls im Parlament nochmals gefühlt wird und dann erst kommt dann vielleicht eine Abschreibung. Ich finde, hier wurde genügend Fingerspitzengefühl an den Tag gelegt.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Es geht hier ziemlich emotional zu, so wie wir dies vielleicht auch etwas erwarten konnten. Ich kann dies eigentlich nur so in den Kontext setzen, dass es nun mal alle hier persönlich betrifft und dass die Emotionen hier etwas hoch gehen. Ich möchte hier aber auch gerne an die Bevölkerung denken, welche jetzt vielleicht einen etwas komischen Eindruck erhielt. Unser heutiges Verfahren ist völlig üblich und geht auch.

Man darf es auch machen, es ist legitim – alle, welche hier gewählt sind, sind legitim gewählt. Man erhielt beinahe den Eindruck, als ob Köniz eine kleine Bananenrepublik wäre – dem ist nicht so. Es ist genauso legitim über einen Wechsel des Wahlsystems zu sprechen und wir haben dies ja bereits gemacht, als wir diese Motion besprochen haben.

Jetzt sind wir nach dieser Debatte hier nicht viel schlauer geworden und es ist etwas schade, dass diese nicht sehr konstruktiv verlaufen ist, in Anbetracht der Wichtigkeit, um welche es geht. Es geht insofern um unser aller Legitimität und es geht auch um das Herz der Demokratie, es geht um das Wahlsystem.

Damit es wieder etwas geordneter wird, will ich zwei, drei Sachen zur Ausgangslage sagen: Grundsätzlich kennt Köniz heute Proporzahlen, sowohl für die Legislative wie auch für die Exekutive und das ist dieses Hagenbach-Bischoff-Verfahren - das ist ein Proporzverfahren. Wir sprechen hier über ein Proporzwahlverfahren für beide Gremien – das sage ich auch, weil ich gefragt worden bin, worum es eigentlich geht - über dieses Sainte-Laguë-Wahlverfahren. Das ist einfach gesagt, ein anderes Rundungsverfahren. Was wir heute nicht haben: Wir haben mit Ausnahme des Gemeindepräsidiums, welches im Majorzverfahren gewählt ist, für die Exekutive keine Majorzwahlen. Das ist für die Berner Gemeinden auch so üblich. Aber jetzt stellen sich eben genau diese Stolpersteine-Fragen, welche der Gemeinderat damals bereits in seiner Antwort zur Motion genannt hat: Normalerweise, wenn ihr im Nationalrat oder auf übergeordneter Ebene eine Debatte zu diesem Sainte-Laguë-Verfahren hört, dann geht es immer um die Parlamente. Das konnte man hier noch ziemlich schnell abhandeln. Die Fragen, welche aber bestehen bleiben sind, ob dies auch für die Exekutive aufgeht und ob man die Listenverbindungen weiterhin bestehen lassen kann oder nicht. Und das sind diese zwei Fragen, welche den Gemeinderat eigentlich interessiert hätten.

Jetzt kommen wir zum Inhalt dieses Berichts oder zuerst einmal zu den Vorwürfen: Transparenter kann man den Auftrag ja beinahe nicht erteilen, als dass man den Auftrag in die Antwort auf eine Motion schreibt und dazu noch die Parlamentsdebatte mitgibt. Wenn ihr dies nicht legitim findet, dann könnten wir die Gemeindeverwaltung einfach schliessen, dann könnten wir gar nicht mehr arbeiten. Es ist durchaus üblich, dass ein Auftrag so erteilt wird. Ich habe damals mit Absicht gesagt - denn mir war klar, dass wenn es hier etwa halb/halb ist und wir alle beteiligt sind, da wir alle einer Partei zugehören, dass sofort der Vorwurf aufkommen wird, dass man hier irgendwie Partei ergreift – darum habe ich dies damals extra noch zu Händen des Protokolls gesagt: Wir werden diese zwei Fragen abklären lassen. Wir haben genau dies mit einem Experten gemacht, welcher bereits zuvor schon für uns gearbeitet hat, welchen ich persönlich auch nicht kenne und welcher ein anerkannter Experte ist und welcher – und das will ich ganz klar festhalten – ganz sicher keine Wünsche geäussert hat. Das ist eine Unterstellung, das geht nicht.

Zwei Punkte, welche ich noch klären will: Termine kann man in Motionen nicht reinschreiben. Termine sind immer die gleichen bei Motionen. Die Umsetzungsfrist ist immer dieselbe und wir halten diese ein und wir sind auch gut unterwegs. Und das kommt auch davon, dass wir ganz viele Sachen von euch umsetzen. Wir schauen, dass wir all diese Motionsfristen nach Möglichkeit einhalten können, manchmal müssen wir eine Verlängerung beantragen. Bei dieser hier sind wir aber fristgerecht unterwegs. In Anbetracht, dass wir diese Änderungen hoffentlich für mehrere Jahrzehnte machen und nicht alle zwei Jahre unser Wahlsystem ändern wollen, ist es auch legitim, dies wirklich seriös abzuklären. Und wenn ich euch jetzt höre, dann weiss ich nicht genau, wie das werden wird, wenn wir dieses Reglement dann bringen. Wir sollen uns zu allen offenen Fragen Gedanken machen und es ist ganz sicher, dass die Hälfte hier nicht zufrieden sein wird. Das ist eine etwas schwierige Ausgangslage – vielleicht gibt es sogar nochmals eine Runde, ich weiss es noch nicht.

Jetzt kommen wir zum Bericht: Was sagt dieser zu diesen zwei Fragen - von welchen hier alle gewusst haben, dass wir diese abklären und von welchen alle es als richtig und wichtig empfunden haben, dass wir diese abklären. Zu diesen habt ihr leider jetzt nicht richtig Stellung genommen. Das erste, was der Bericht sagt, ist, dass es tatsächlich so ist, dass das Sainte-Laguë-Verfahren eigentlich bei Exekutivwahlen nicht vorkommt. Dazu gibt es keine Erfahrungswerte. Das zweite, was dieser Bericht ganz klar sagt: Er stellt in Frage, dass man Listenverbindungen bei den Parlamentswahlen aufrecht erhalten kann. Er sagt aber, ich zitiere: "Systemwidrig und tendenziell problematisch erscheinen namentlich mehrparteiige Listenverbindungen für die Wahlen der Exekutive." Dazu habe ich gehört, dass wir uns um diese Frage kümmern sollen und wir werden das anschauen. Ich muss euch einfach sagen: Wir verändern unser System – es wäre vielleicht ehrlicher gewesen, ein Majorzsystem einzuführen, wenn wirklich jede Stimme gleich viel zählen soll, doch das haben wir hier nicht auf dem Tisch. Wir werden immer etwas mehr wie die Stadt Bern, wir werden einfach Mehrparteienlisten haben, mit sozusagen ungewissem Ausgang.

Ich will am Schluss noch sagen, was mir wichtig erscheint und das auch würdigen: Wir haben heute die Situation, dass in der Könizer Exekutive von jeder Fraktion jemand vertreten ist. Ihr wisst, mit unterschiedlichen Stimmenanteilen zwar, aber es ist eine sehr ausgewogene Vertretung. Und dieses System geben wir für etwas Ungewisses auf. Das macht uns doch etwas Kopfzerbrechen, auch rechtlich, wie wir damit umgehen sollen. Es ist nur ein Bericht, wir werden jetzt im Gemeinderat schauen, wie wir hier weiter vorgehen wollen.

Dies vielleicht noch als letzter Punkt: Selbstverständlich, ihr habt euch jetzt etwas an mir festgehalten, das ist auch normal, ich bin hier ja auch die Vorsteherin, aber selbstverständlich werden alle Entscheide, alles was euch hier vorgelegt wird, immer vom Gesamtgemeinderat getroffen. Wir sind ein Team, wir sind eine Exekutive, wir arbeiten zusammen und ihr könnt euch selber überlegen, wer alles in dieser Exekutive ist und was es bedeutet, wenn wir euch diesen Antrag so vorgelegt haben.

Und zum weiteren Vorgehen: Wir werden nochmals die Parlamentsakten lesen und schauen, wie wir euch daraus etwas Schlüssiges bringen können, zu welchem die Mehrheit dann sagt, dass dies gut für Köniz ist.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom externen Bericht "Wechsel vom Wahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff zum Verfahren nach Sainte-Laguë? - Überlegungen zu Eigenarten, zur Verbreitung, zu rechtlichen Aspekten und zur Opportunität der Wahlverfahren sowie zu Listenverbindungen, insbesondere in Kombination mit dem Verfahren Sainte-Laguë".

(Abstimmungsergebnis: 10 zustimmend, 30 teilweise zustimmend, 0 ablehnend)

PAR 2024/36

Finanzstrategie der Gemeinde Köniz

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die im Juni 2022 genehmigte Steuererhöhung durch die Stimmbevölkerung hat dazu geführt, dass sich die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde Köniz stabilisiert hat. Nach wie vor bleibt der finanzielle Spielraum jedoch eng und der Investitionsbedarf hoch. Um dieser Ausgangslage Rechnung zu tragen, hat der Gemeinderat seine Finanzstrategie aktualisiert.

Ziel einer Finanzstrategie ist, die Zielerreichung der Gemeinde durch eine vorausschauende, langfristige Ausrichtung der finanziellen Ressourcen zu sichern und sie zielorientiert und wirksam einzusetzen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, die Finanzstrategie nicht mehr nur punktuell anzupassen, sondern eine langfristig geltende und griffige Strategie zu definieren, die den notwendigen finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde langfristig gewährleistet. Bei der Überarbeitung der Strategie wurde der Gemeinderat durch eine im Verwaltungsbereich renommierte Firma (Finances Publiques) begleitet und unterstützt.

2. Umfassende Sichtweise

Obwohl die vorliegende Finanzstrategie eine grundlegende Überarbeitung der bisherigen Finanzstrategie darstellt, sind die bis 2023 geltenden strategischen Ziele wie eine ausgeglichene Erfolgsrechnung, die Realisierung anstehender Investitionen und die angemessene steuerliche Belastung nach wie vor zentrale Elemente der überarbeiteten Finanzstrategie.

Die Finanzstrategie soll dem Gemeinderat als Wegweiser in den kommenden Jahren dienen. Zudem führt die aktualisierte Finanzstrategie erstmals Kennzahlen, Zielgrössen und Interventionsgrenzen ein.

Diese ermöglichen es dem Gemeinderat, der Finanzkommission und dem Parlament, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde zu überwachen und gegebenenfalls Massnahmen einzuleiten. Mit jedem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) ist ein laufendes Controlling auf einfache Weise möglich.

Die Fokussierung auf wenige strategische Kennzahlen ermöglicht eine stufengerechte Steuerung durch Gemeinderat und Parlament. Der Gemeinderat hat aus den durch den Kanton für die Gemeinden zur Verfügung gestellten Kennzahlen die strategisch relevanten identifiziert. Dank dieser Vorgehensweise ist die Durchgängigkeit der finanziellen Steuerung sichergestellt. Öffentliche Finanzaushalte sollen in einer Mehrjahresbetrachtung ausgeglichene Ergebnisse ausweisen. Dabei haben die Rechnungsabschlüsse direkte Auswirkungen auf die zur Verfügung stehenden Reserven. Der finanzielle Ausblick im IAFP (integrierte Aufgaben und Finanzplanung) stellt eine wesentliche Grundlage der finanziellen Steuerung dar und zeigt frühzeitig auf, ob bei den strategischen Kennzahlen ein Handlungsbedarf besteht oder nicht. Deshalb erfolgt die Planung jeweils rollend für 4 Jahre (Budgetjahr und 3 IAFP-Jahre).

Für genauere Informationen zu den Zielen und Kennzahlen wird direkt auf die Finanzstrategie in der Beilage verwiesen.

3. Verbindliche Interventionsgrenzen

Der Gemeinderat hat in der Finanzstrategie für jede strategische Kennzahl verbindliche Interventionsgrenzen definiert. Wenn die Interventionsgrenze erreicht wird, muss der Gemeinderat Verbesserungsmaßnahmen ergreifen. Beim Erreichen der Interventionsgrenze kann der Gemeinderat die Einnahmen erhöhen oder die Ausgaben senken, Investitionen bewusst reduzieren oder verschieben. Alle Massnahmen zur Einhaltung der Interventionsgrenzen und zur Erreichung der Zielgrössen werden im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Möglichkeiten getroffen, in Kenntnis der Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Infrastruktur.

Für weitere Informationen wird auf die Finanzstrategie in der Beilage verwiesen.

4. Fazit

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der überarbeiteten und verbindlichen Finanzstrategie ein Instrument zu haben, welches die Entwicklung der Gemeinde auf Basis gesunder Finanzen ermöglicht, frühzeitig aufzeigt ob und wo ein Handlungsbedarf besteht und dem notwendigen politischen Diskurs ausreichend Raum bietet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Finanzstrategie der Gemeinde Köniz.

Köniz, 3. April 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Finanzstrategie der Gemeinde Köniz

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Es handelt sich hier um eine Kenntnisnahme der Direktion Präsidiales und Finanzen. Ihr habt folgende Sitzungsakten: Der Bericht und den Antrag des Gemeinderates sowie die Tischvorlage mit dem Antrag der Planungserklärung. Zum Vorgehen: Zuerst hat der Präsident der Finanzkommission das Wort, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und dann die Abstimmung. Mit Mail vom 29.04.2024 haben wir euch über die Möglichkeiten der Planungserklärung oder der Erklärung gemäss Art. 64 Abs. 2 des Geschäftsreglements bei Berichten des Gemeinderates informiert.

Matthias Stöckli, Präsident Finanzkommission: Vorab einen Dank an alle, welche an der Ausarbeitung der Unterlagen beteiligt waren.

Die Finanzstrategie ist ein Instrument des Gemeinderates, welches die Finanzkommission einerseits als solches, also als Instrument des Gemeinderates zur Steuerung für die Gemeindefinanzen, und andererseits als die vom Gemeinderat in Aussicht gestellte Umsetzung der Motion Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung diskutiert hat. Im Folgenden geht es um die Würdigung der Finanzstrategie als Instrument des Gemeinderates zur Steuerung der Gemeindefinanzen und dieses Instrument wird jetzt dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt. Auf den Zusammenhang mit der Motion zur Einführung einer Schuldenbremse werde ich dann in meinem nächsten Votum zu sprechen kommen.

Die vorliegende Finanzstrategie ist unter Einbezug eines externen Experten von "Finances Publiques" erarbeitet worden und basiert auf vier vom Gemeinderat ausgewählten Kennzahlen. Für jede dieser Kennzahlen gibt es einen Zielwert und eine Interventionsgrenze. Mit jedem Budget sollen diese Kennzahlen basierend auf dem Budget plus den darauffolgenden drei Jahre des IAFP ausgewiesen werden. Wird dabei innerhalb der nächsten vier Jahre – Budgetjahr plus drei IAFP-Jahre – voraussichtlich die Interventionsgrenze erreicht, so muss der Gemeinderat aufzeigen, was er unternimmt damit keine Über- bzw. Unterschreitung einer Interventionsgrenze eintritt. Dabei stehen dem Gemeinderat sämtliche finanzpolitische Massnahmen zur Verfügung. Diese Massnahmen, welche er ergreifen will, damit das Erreichen einer Interventionsgrenze abgewendet wird, müssen im IAFP ausgewiesen werden. Die Zielwerte, welche der Gemeinderat ebenfalls definiert hat, dürfen laut Gemeinderat in einzelnen Jahren über- bzw. unterschritten werden, sollen aber aufzeigen, welche Ziele der Gemeinderat bei den jeweiligen Kennzahlen anstrebt.

Mit dieser Finanzstrategie will der Gemeinderat folgende finanzpolitische Ziele erreichen:

- Gesunde Gemeindefinanzen, ohne dass es strukturelle Ungleichgewichte im Finanzhaushalt gibt,
- das Beibehalten einer attraktiven Steueranlage,
- die Begrenzung der Schulden, so dass die Bedürfnisdeckung für künftige Generationen nicht gefährdet ist.
- Auch will der Gemeinderat mit der Finanzstrategie sicherstellen, dass notwendige Investitionen getätigt werden können.
- Weiter soll gewährleistet werden, dass die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gegenüber Dritten möglich ist und
- dass der finanzielle Handlungsspielraum für freiwillige Leistungen beibehalten wird.

In der nun vorliegenden Finanzstrategie hat der Gemeinderat zum Erreichen dieser Ziele für folgende Kennzahlen Zielwerte und Interventionsgrenzen festgelegt:

1. Bilanzüberschuss: Als Zielwert wurde hier ein Bilanzüberschuss von einem Steuerzehntel festgelegt, als Interventionsgrenze ein Bilanzüberschuss von CHF 0.
2. Bruttoverschuldungsanteil: Angestrebt wird hier ein Wert von 200%, die Interventionsgrenze hat der Gemeinderat bei 250% angesetzt.
3. Nettoschuld pro Einwohner:in: Hier wird ein Wert von CHF 4'000 angestrebt, die Interventionsgrenze liegt bei CHF 6'000.
4. Steueranlage: Als Ziel wird hier die aktuelle Steueranlage von 1.58 ausgewiesen, die Interventionsgrenze wurde vom Gemeinderat auf eine Steueranlage von 1.68 angesetzt.

Die Finanzkommission hat die Finanzstrategie am 22.04.2024 abschliessend diskutiert und kam zu folgenden Einschätzungen:

- Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass mit der vorliegenden Finanzstrategie alleine, die vom Gemeinderat deklarierten Ziele nicht erreicht werden können. So ist eine Mehrheit der Finanzkommission der Meinung, dass nur Teilaspekte vom eigentlichen Problem durch die Finanzstrategie gelöst werden können.

- Zudem erachtet eine Mehrheit der Finanzkommissionsmitglieder die Kennzahlen und die Interventionsgrenze, welche der Finanzstrategie zu Grunde liegen, als zu wenig ambitionös. Speziell die Höhe der Interventionsgrenze wird in Kombination mit dem als gross erachteten Handlungsspielraum des Gemeinderates von einer Mehrheit der Finanzkommission als problematisch erachtet.
- Ebenfalls wird mehrheitlich darauf verwiesen, dass kostenbremsende Elemente in der Finanzstrategie fehlen und dass durch die Finanzstrategie die Motion zur Einführung einer Schuldenbremse nicht umgesetzt wird, was sich eine Mehrheit gewünscht hätte.
- Dass in der Finanzstrategie nicht aufgezeigt wird, wie gewährleistet werden soll, dass die notwendigen Investitionen getätigt werden können, erachtet hingegen eine grosse Mehrheit der Finanzkommission als problematisch. Die Finanzkommission hat mehrheitlich Bedenken, dass die nötigen Investitionen mit der vorliegenden Finanzstrategie getätigt werden können.
- Positiv beurteilt wird, dass die neue Finanzstrategie Ziele festlegt, welche auf vier Jahre in die Zukunft projiziert und kontrolliert werden, sowie die im Vergleich zur alten Finanzstrategie grössere Transparenz.
- Zudem wird die Flexibilität und der Handlungsspielraum, welche dem Gemeinderat zur Verfügung stehen, um auf das Erreichen von Interventionsgrenzen zu reagieren, von einer Minderheit der Finanzkommission positiv bewertet.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 22.04.2024 mit 6 zu 1 Stimmen festgestellt, dass alle für den Entscheid notwendigen Informationen vorliegen.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, die Finanzstrategie wie folgt zur Kenntnis zu nehmen: 4 Stimmen für ablehnende Kenntnisnahme, 3 Stimmen für eine teilweise zustimmende Kenntnisnahme.

Fraktionssprecher Grüne, Junge Grüne, David Müller, Grüne: Im Namen der Fraktion der Grünen und Jungen Grünen danke ich zuerst für die Unterlagen.

Dass die Überarbeitung der Finanzstrategie sinnvoll ist, das war für uns unbestritten. Nach dem Budgetkompromiss inkl. Steuererhöhung präsentiert sich die Ausgangslage zwar wesentlich anders als zuvor, aber trotzdem ist diese Ausgangslage weiterhin herausfordernd und eine klare Strategie darum notwendig. Unsere Fraktion begrüsst explizit auch die auf Seite 5 formulierten Ziele.

Die Logik, dass für ein ausgewähltes Set an Kennzahlen konkrete Zielwerte und zugehörige Interventionsgrenzen bestimmt wird, wann der Gemeinderat spätestens Massnahmen treffen muss bzw. Massnahmen dem Parlament vorlegen muss, begrüssen wir grundsätzlich. Der Zeithorizont von vier Jahren erscheint uns ausserdem sinnvoll. So bleibt die Zeit um Massnahmen zu ergreifen, welche in ihrer Umsetzung mehr als nur ein Jahr brauchen und gleichzeitig würden die Unsicherheiten bei einem längeren Zeithorizont natürlich grösser werden.

Was die konkreten Zielwerte und Interventionsgrenzen angeht, ist in der Diskussion in unserer Fraktion aber bemängelt worden, dass die Herleitung des Unterschiedes zwischen Zielwert und Interventionsgrenze aus den Unterlagen nicht ersichtlich ist. Bei der Nettoschuld pro Einwohner:in heisst es beispielsweise einfach, dass die Interventionsgrenze dem 1.5-fachen des Zielwerts entspricht. Wieso dies so sinnvoll ist, zum Beispiel unter Berücksichtigung der Einflussfaktoren der Kennzahl selber oder aufgrund der aktuellen Ausgangslage und der Prognosen oder auch aufgrund eines kritischen Vergleichs mit den Empfehlungen des Kantons, das wären interessante und relevante Informationen. Eine Einschätzung, ob die gewählten Werte sinnvoll sind, bleibt darum schwierig und wird von uns auch kritisch hinterfragt. Wir werden darum auf jeden Fall im Rahmen des neuen IAFP im Herbst genau hinschauen.

Hauptkritikpunkt seitens Grüne/Junge Grüne ist aber, dass die Finanzstrategie trotz einigen klaren Zielwerten für die vier Kennzahlen nichts Konkretes enthält, wie die folgenden zwei Ziele erreicht werden können:

1. Die Bevölkerung profitiert, wenn die notwendigen Investitionen getätigt werden.
2. Raum für freiwillige Leistungen bleibt vorhanden.

Es wird leider keine Aussage gemacht, wie viel investiert werden soll. Das ist vor dem Hintergrund des schon viel diskutierten Investitions- und Unterhaltsstaus besonders problematisch. Und wenn man sich die Konsequenzen der neuen Strategie anschaut, dann heisst dies folgendes:

1. Besonders im Fokus stehen die Schulden. Die letztjährige Rechnung hat hier zwar etwas Luft gegeben, aber die Prognosen sehen nicht ganz so rosig aus.
2. Wird eine dieser Interventionsgrenzen erreicht, muss eine Massnahme oder eine Kombination von folgenden Massnahmen getroffen werden: Entweder eine Reduktion der Ausgaben, eine Reduktion der Investitionen oder eine Erhöhung der Einnahmen.

Wie wir seit den diversen Spardebatten in den letzten Jahren alle wissen, ist bei den Ausgaben bzw. bei den freiwilligen Leistungen kaum mehr Spielraum vorhanden. Abgesehen davon machen genau die freiwilligen Leistungen die Gemeinde ja aus und die Bevölkerung profitiert auch direkt davon. Steuererhöhungen sind – wie wir ebenfalls aus den letzten Jahren wissen - wenig populär und brauchen ausserdem Zeit, auch wenn eine klare Notwendigkeit dafür besteht. Darum dürfte diese wohl als letzte Option gewählt werden. Das heisst, es entsteht ein grosser Druck auf die Investitionen, auch wenn diese die Rechnung kurzfristig nur beschränkt entlasten, aber eben wohl auch, weil die Konsequenzen, wenn man dort nach hinten schiebt oder kürzt, nicht sofort spürbar und die Probleme an die nächste Generation weitergegeben werden.

Die Fraktion der Grünen/Junge Grünen befürchtet darum, dass die vorliegende Strategie den Druck auf freiwillige Leistungen erhöht und insbesondere dazu führt, dass notwendige Investitionen weiter nach hinten geschoben werden. Darum haben wir die Planungserklärung, welche ihr alle auf dem Tisch haben solltet, eingereicht und ich freue mich über möglichst viele unterstützende Stimmen. Die Strategie werden wir vor diesem Hintergrund teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Die FDP-Fraktion ist besorgt. Und darum sind wir mit dem Resultat der aktualisierten Finanzstrategie alles andere als zufrieden. Wir teilen die Meinung mit dem Gemeinderat überhaupt nicht, dass es sich hier um eine griffige Finanzstrategie handelt. Die FDP kann sich nicht im Traum vorstellen, erst dann zu intervenieren, wenn ein Patient und in diesem Fall sind es die Könizer Finanzen, erneut im Koma liegen. Wir geben uns mit den Interventionsgrenzen nicht zufrieden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Limiten nicht funktionieren und wir haben das Gefühl, man hat den Lerneffekt nicht gemacht. Wir sind nicht bereit, erst dann zu reagieren, wenn der Bilanzüberschuss, unser Eigenkapital, droht wegzuschmelzen und die Verschuldung um CHF 87 Mio. über dem Zielwert zunimmt. Ich glaube nicht, dass jemand hier im Saal privat eine solche Strategie machen würde.

Wir nehmen darum ablehnend Kenntnis von diesem Bericht und dieser Strategie. Natürlich, der Finanzplan wird hier als ein wichtiges Instrument in dieser Strategie dargelegt. Und da haben wir uns gefragt, ob dies genau dieses Dokument ist, bei welchem wir immer wieder darüber diskutieren - zum Beispiel auch heute Abend im Traktandum 3, wo beim einen Geschäft CHF 0.5 Mio. fehlen. Da kann man jetzt sagen, das sei Glaskugel, Kristallkugel oder was auch immer lesen und dass man dies anpassen will. Doch am Schluss fehlt einfach immer Geld und wenn man mal damit beginnt, dies alles zusammen zu zählen, dann ist man dann schon bald einmal bei einigen Millionen. Ich habe dies gemacht: In diesem Jahr sind wir beinahe schon bei CHF 5 Mio. und damit ist der Schuldenabbau vom letzten Jahr bereits wieder weg. Und wir diskutieren dort auch immer wieder über Darstellungsfragen und um gewisse Punkte, ob da jetzt Hochrechnungszahlen drin sind oder nicht. Wir haben hier noch nichts gefunden, wo man sich darauf verlassen könnte. Und darum, wir als FDP, wir stehen zwar zu diesem Finanzplan, aber da muss noch Effort geleistet werden, damit wir uns auch darauf verlassen können.

Bei den Kennzahlen, da finden wir es sicherlich richtig, wenn Zielwerte und Interventionsgrenzen im Grundsatz definiert werden. Doch eines ist klar: Es wurde viel zu "léger" definiert. Ein Schiff kann auch in ruhigen Gewässern versinken, wenn die Führungscrew den Stöpsel selber zieht. Beim Bilanzüberschuss, etwas symbolisch, hat man einen Wert von CHF 27 Mio. vorgegeben und das heisst, man kann diese Ausgaben auch beschliessen und das hat für uns überhaupt nichts Restriktives. Der Gemeinderat erweist mit dem unserer Meinung nach einen Bärendienst. Wir haben das Gefühl, sogar in Bern haben sie eine strengere und bessere Strategie, welche ambitionierter ist und das erschreckt uns doch etwas.

Beim Thema Bruttoschuldenanteil, auch dort sehe ich es wie David Müller: Investitionen sind ein wichtiges Thema, dort braucht es transparente Grundlagen und es ist höchste Zeit, dort Klarheit rein zu bringen. Wo ist denn der priorisierte Investitionsplan, welchen man uns in der Abstimmungsbotschaft dargelegt hat? Dieser fehlt unserer Meinung nach. Es wird angenommen, dass dieser Investitionsplan denn auch vollständig ist.

Und dann kommt noch die Steueranlage und da gebe ich zu, da brauchen die Freisinnigen beinahe ein Sauerstoffzelt, wenn wir dies lesen. Nochmals einen Zehntel hoch, das können wir natürlich überhaupt nicht goutieren.

Einen positiven Ansatz sehen wir beim rollenden Controlling. Ein Frühwarnsystem ist wichtig und das sollte man auch weiterverfolgen. Aber hier fragen wir uns, wie der Gemeinderat gedenkt, dies dann auch umzusetzen und wie er reagieren will.

Wir haben in der Vergangenheit manchmal um CHF 5'000 gestritten, beim Budget 2024 war der Gemeinderat nicht bereit, CHF 1 Mio. zu kürzen - auch wenn in der Budgetdebatte 2022 der Gemeinderat die AÜP zitiert hat, im Jahr 2023 CHF 1 Mio. mehr zu streichen. Das hat er dann ersatzlos gestrichen, aber nicht so, wie wir es wollten. Und da fragen wir uns, ob dies denn noch glaubwürdig ist. Und darum sind wir sehr besorgt.

Die FDP kann sich mit dieser Finanzstrategie nicht identifizieren, da sind unsere Werte und DNA überhaupt nicht vertreten und darum werden wir diese ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Und etwas, das für uns klar ist: Mit dieser Finanzstrategie wird die Motion Schuldenbremse ganz sicher nicht umgesetzt.

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser: Ich nehme es vorweg und lasse die Katze aus dem Sack: Auch wir von der SVP-Fraktion nehmen diese Finanzstrategie ablehnend zur Kenntnis und folgen somit der Finanzkommission.

Leider hat es der Gemeinderat und insbesondere die Gemeindepräsidentin oder Direktionsvorsteherin der Finanzen in den letzten zwei Jahren nicht geschafft, ein geeignetes Instrument zur Stärkung der angeschlagenen Könizer Finanzen zu kreieren. Eigentlich wäre alles angerichtet gewesen. Mit der überwiesenen Motion am 14.02.2022 hatten wir eine gute Basis. Nach der Steuererhöhung hatten wir eine gewisse Sicherheit - es gab fast so etwas wie Euphorie, mit dem überparteilichen Steuererhöhungskompromiss. Man hatte den Kanton nicht mehr am Hals und wir hatten eigentlich eine relativ stabile Situation. Eigentlich wäre alles aufgegleist und vorbereitet gewesen. Man hätte zwei Jahre Zeit gehabt, hätte im stillen Kämmerchen zusammen mit der Finanzkommission sich zusammenraufen können, um die finanzpolitischen Elemente im Sinne der Motion in ein Regelwerk zu verpacken. Jetzt haben wir eine Finanzstrategie mit vier Kennzahlen, entsprechenden Zielgrössen und Interventionsgrenzen erhalten, welche die Gemeindefinanzen gemäss Gemeinderat stabilisieren sollen.

Wir sehen dies etwas anders. Wir sind nicht ganz zufrieden und sehen sogar eine Verschlechterung zur alten Finanzstrategie 2021 bis 2030. Wir sehen nicht, wie mit dieser vorliegenden Finanzstrategie ein ausgeglichener, nachhaltiger Finanzhaushalt gewährleistet werden soll.

Ich komme noch zu den Interventionsgrenzen: Wenn wir diese anschauen und mit den neuesten Zahlen vergleichen, wenn wir beim Bilanzüberschuss sind, dort haben wir die Interventionsgrenze kleiner als Null. Wir haben Stand jetzt 2023 einen Überschuss von CHF 20.5 Mio. Ich weiss nicht - das ist vollkommen unambitioniert. Das wäre ja ein Freipass für CHF 20.5 Mio. und das können wir so nicht verantworten.

Bei der Bruttoverschuldung ist es genau dasselbe: Die Intervention erst bei 250% ist zu wenig griffig und da können wir auch nicht dahinter stehen.

Die Nettoschuld pro Einwohner, bei welcher die Interventionsgrenze bei CHF 6'000 liegt. Wenn man die Zahl aus dem Jahr 2023 anschaut, Irrtum vorbehalten, ist man in etwa bei CHF 3'500 pro Einwohner. Man würde dort ja hinter einer Zunahme der Verschuldung stehen.

Und die absurdeste Kennzahl ist eigentlich die Steueranlage in dieser Finanzstrategie: Ich weiss nicht genau, was der Gemeinderat dort mit dieser Steueranlage signalisieren will, auf jeden Fall geht dies so einfach nicht. Das wäre ein Steuerzehntel, das ist illusorisch. 1.58 ist unantastbar und das wurde vom Gemeinderat nach der Steuererhöhung übrigens auch so kommuniziert. Mit einer solchen Erhöhungsdrohung der Steueranlage geht es meiner Ansicht nach nicht und das gehört auch nicht in eine Finanzstrategie. So nach dem Sinn, auch wenn wir nicht wollen, so müssen wir dann halt.

Und das eigentliche Hauptanliegen, kein Budget mit einem Aufwandüberschuss, wurde gar nicht aufgegriffen oder berücksichtigt.

Die Finanzstrategie wurde so kreiert, dass es gar kein Handeln braucht. Man kann dort eigentlich machen wie man will, sie ist quasi ein Freipass für alle Art von Ausgaben und die Ausgaben werden nicht diszipliniert. Ein griffiges Modell ist nach Meinung der SVP ein anderes und eines, welches die Ausgabenpolitik disziplinieren sollte oder müsste.

Und jetzt haben wir diese Finanzstrategie vorliegend, welche sogar als Motionserfüllung angepriesen wird. Der Inhalt ist aber relativ unverbindlich und ambitionslos. Wir sehen nicht, wie wir mit dieser Finanzstrategie den Finanzhaushalt nachhaltig, langfristig auf den richtigen Weg bringen können. Es muss ganz klar eine andere Lösung her. Wir können dieses Papier finanzpolitisch nicht verantworten. Wir haben dies unseren Wählerinnen und Wählern als Kompromiss zur Steuererhöhung anders versprochen und wir setzen uns für restriktive Finanzen klar ein.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Fabienne Marti, GLP: Wir haben jetzt schon viel gehört, das Geschäft behandelt die Kenntnisnahme der Finanzstrategie. Wir können es nicht leugnen, dass diese Kenntnisnahme bei uns Emotionen ausgelöst hat.

Medial war davon die Rede, dass man erbost über diese neue Finanzstrategie sei. Das ist nicht richtig. Wir sind nicht erbost, sondern wie die FDP, besorgt. Warum besorgt? Die Rechnung 2023 war ja erfreulich, alles gut also? Nein, wir sind besorgt, da im Finanzhaushalt strukturelle Probleme bestehen. Der Gemeinderat schreibt selber: "Nach wie vor bleibt der finanzielle Spielraum jedoch eng, der Investitionsbedarf hoch und die Verschuldung steigt." Die Antwort des Gemeinderates auf dieses Problem ist eine Strategie. Konstruiert wie gehört, mit vier Kennzahlen, welche in der Zukunft gemessen werden – Budgetjahr plus drei Jahre. Das ist zwar vorausschauend, aber mit viel zu viel Unsicherheit behaftet. Zu den Kennzahlen werden Ziele und Interventionsgrenzen festgelegt, das haben wir auch gehört. So weit, so gut.

Zum Beurteilen, ob dies zielführend ist, können wir die Referenzwerte des Kantons Bern, vom AGR, beziehen und das Handbuch HRM2. Das ist das Handbuch für alle Finanzhaushalte der Kantone und der Gemeinden, welches die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren herausgibt. Wenn wir dies durchspielen:

- Kennzahl 1, Bilanzüberschuss: Ein Steuerzehntel, wir haben es gehört, das ist ein deutlich tieferer Wert als heute. Gemäss Empfehlung des Kantons ist dies ein kleiner Bilanzüberschuss – auch mit dem neuen Bilanzüberschuss, sind wir immer noch im kleinen Bilanzüberschuss. Die Interventionsgrenze ist kleiner/gleich Null. Das ist die Interventionsgrenze des Kantons, da können wir eh nichts mehr machen. Das heisst, erst wenn wir sehen, dass wir in vier Jahren handlungsunfähig werden, muss der Gemeinderat handeln. Wir haben das Wort auch schon gehört: Diese Kennzahl ist ambitionslos.
- Kennzahl 2, Bruttoverschuldungsanteil: Das sind die Anzahl Jahre, welche wir brauchen, bis wir unsere Schulden abbezahlt haben, wenn wir den ganzen laufenden Ertrag investieren würden. Dieser Zielwert liegt bei maximum 200%, gemäss Kanton und HRM2 ist ein Wert zwischen 150 und 200% als schlechter Wert zu beurteilen. Die Interventionsgrenze liegt natürlich noch höher, bei 250%. Alles was über 200% liegt, wird als kritischer Wert beurteilt. Wir haben hier also schlechte bis kritische Werte und das sollte wohl nicht als Ziel einer Strategie dienen.
- Kennzahl 3, Nettoschuld pro Einwohner: Der Zielwert liegt hier bei maximum CHF 4'000. Bereits ab einer Limite von CHF 2'000 resp. CHF 2'500, da sind sich die Standardwerke nicht ganz einig, deklariert gut die Hälfte, dass dies eine hohe bis sehr hohe Verschuldung ist. Die Interventionsgrenze liegt bei CHF 6'000. Gemäss HRM2 spricht man ab CHF 5'000 von einer sehr hohen Verschuldung. Und das wird weit überschritten. Auch hier: Wie kann man sich ein Ziel im schlechten Bereich setzen?
- Kennzahl 4, Steueranlage: Wir haben es bereits gehört, der Zielwert der Steueranlage liegt bei 1.58, die Interventionsgrenze bei 1.68. Diese Kennzahl ist durch den Gemeinderat gar nicht steuerbar, weshalb diese für eine Strategie des Gemeinderats nicht tauglich ist. Die Festsetzung liegt hier ganz klar in der Kompetenz der Stimmbevölkerung. Diese Strategie ist etwa so, wie wenn man im Fussball auf dem Abstiegsplatz liegt und sich als grosses Ziel setzt, nicht mehr als drei Tore zu kassieren und ein eigenes Goal zu schiessen.

Die Finanzstrategie soll gemäss Gemeinderat langfristig gelten und griffig sein. Dieses Ziel wird verfehlt. Auch wenn es im Moment um die Könizer Finanzen etwas besser steht - wir haben jetzt ein kleines Polster - warum nicht minimal ambitionierte Ziele anstreben? Wieso können wir uns hier nicht verbindlich auf Minimales einigen? Warum ist ein politischer Dialog unmöglich? Und wieso hat dieser Dialog in den vergangenen zwei Jahren nicht stattgefunden? Wir fordern den Gemeinderat dringend auf, endlich mit uns - und damit meine ich das Parlament und die Finanzkommission - in einen Dialog zu treten, welcher diesen Namen verdient und das gerne bevor die öffentliche Kommunikation erfolgt. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion, nimmt die Strategie wenig überraschend einstimmig ablehnend zur Kenntnis. Der Planungserklärung der Grünen stimmen wir grossmehrheitlich zu. Der Einbezug der Investitionen ist positiv zu werten.

Fraktionssprecher SP/JUSO, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Ich gehe hier bei meinem Votum ausschliesslich auf die Finanzstrategie ein und nehme keinen Bezug auf die Schuldenbremse.

Wir bedanken uns beim Gemeinderat und der Verwaltung für die Überarbeitung der Finanzstrategie für die Gemeinde Köniz. Die SP/JUSO-Fraktion befürwortet den mit der vorliegenden Finanzstrategie durchgeführten Paradigmenwechsel. Die neue Finanzstrategie enthält im Gegensatz zur früheren Version verbindliche Ziele, Kennzahlen mit Zielgrössen und Interventionsgrenzen. Zudem erfolgt die Berechnung der Kennzahlen über eine Periode von vier Jahren – wie wir bereits gehört haben, Budget plus drei Jahre IAFP. Dadurch kann gewährleistet werden, dass Massnahmen frühzeitig erkannt und eingeleitet werden können. Es handelt sich somit um ein Instrument zur Überwachung der Könizer Gemeindefinanzen.

Für die SP/JUSO-Fraktion ist es schwierig einzuordnen, warum sich das bürgerliche Lager hier dagegen stellt. Es werden immer verbindliche Instrumente gefordert. Bei der nun vorliegenden Finanzstrategie handelt es sich um ein solches Instrument. Durch die öffentliche Publikation und die klar definierten Kennzahlen ist keine Beschönigung oder Trickserei möglich. Ausserdem handelt es sich aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion um eine eher konservative Finanzstrategie, was ebenfalls den Vorstellungen der bürgerlichen Seite entspricht.

Die SP/JUSO-Fraktion nimmt die Finanzstrategie teilweise zustimmend zur Kenntnis. Dies vor allem, weil es sich betreffend Kennzahlen, um eine eher konservative Finanzstrategie handelt. Wir hätten uns in Bezug auf die Zielgrössen und Interventionsgrenzen mehr Spielraum gewünscht. Zudem sind wir ebenfalls der Meinung, dass, wie in der Planungserklärung von David Müller dargelegt, die Investitionen zu wenig berücksichtigt worden sind. Das gute Jahresergebnis des letzten Jahres kam unter anderem auch aufgrund des tiefen Realisierungsgrads bei den Investitionen zu Stande. Gemäss Aussagen in der Medienpublikation der Gemeinde Köniz besteht weiterhin Nachholbedarf aus den letzten Jahren für dringend notwendige Sanierungen. Die SP/JUSO-Fraktion befürchtet, dass sich die Situation bezüglich Investitionen weiter verschärfen könnte und dadurch teure Provisorien wie beim OZK nötig werden. Darum werden wir der Planungserklärung betreffend Ergänzung zum Investitionsvolumen zustimmen.

Jedoch sind wir auch der Meinung, dass mit dieser Finanzstrategie ein Instrument vorliegt, welches die Segel gesetzt hat, um in die richtige Richtung zu gelangen und die Basis bietet, um einen gesunden Finanzhaushalt in Köniz realisieren zu können.

David Müller, Grüne: Ich will zu einigen Äusserungen noch etwas sagen: Einerseits zur Aussage, wir haben hier nicht viel mehr, als wir in der Vergangenheit hatten. Ich denke, das ist ja genau der Witz an diesen klaren Zielwerten mit einer Perspektive von vier Jahren, dass man hier einen weiteren Horizont hat, damit man bereits früher reagieren kann, wenn man sieht, die Entwicklung ist nicht so wie gewünscht.

Dann noch zum Thema, welches sowohl Florian wie auch Fabienne erwähnt hat, es sei zu wenig griffig und ambitionslos: Man kann nicht losgelöst von der heutigen Ausgangslage Zielwerte definieren. Oder um deinen Fussballvergleich zu nehmen: Wenn man einen doppelten Beinbruch hat, kann man sich schon zum Ziel setzen, vier Tore zu schießen, aber ob dies dann auch realistisch ist, weiss ich nicht. Und künftig ist ein Instrument mit konkreten Zielwerten vorhanden. Man kann sich dazu äussern, was denn die sinnvollen Zielwerte wären und man kann sich dann auch noch äussern, zum Beispiel, wo man sich dann einschränken will, um diese erreichen zu können.

Ich hoffe, dass wir diese politische Diskussion zukünftig führen können und ich denke, dort trägt der Punkt bezüglich der Investitionen noch dazu bei.

Und noch bezüglich der Steueranlage: Dort ist das Ziel ja so formuliert, dass diese so bleiben soll, wie heute. Und ich muss sagen, dass ich nicht verstehen kann, warum dies nicht in eine Finanzstrategie gehören soll. Das ist das, was ich zuvor auch gesagt habe: Es ist vermutlich die letzte Massnahme, welche ergriffen wird, weil es dazu unter anderem das Parlament und die Bevölkerung braucht, aber es ist ein zentraler Pflock, welcher sagt, wie viel Geld wir hier in der Gemeinde zur Verfügung haben, um für die Bevölkerung Dienstleistungen anbieten und Investitionen tätigen zu können.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Ja, es ist nötig, das ich auch noch etwas sage. Zuerst möchte ich dem Finanzkommissionspräsidenten danken, welcher dieses Geschäft bereits sehr ausführlich vorgestellt hat und welcher diese Strategie und ihr Funktionieren vorgestellt hat.

Köniz steht heute so gut da, wie schon länger nicht mehr. Das erste Mal seit Jahrzehnten konnten wir moderat Schulden abbauen und der Gemeinderat hat die Finanzen im Griff. Und das möchte ich hier ganz klar sagen: Eine weitere Steuererhöhung ist für uns vom Tisch. Das ist gut und das freut uns. Wir entwickeln uns positiv, wir sind aus dem Sturm gesegelt, wir sind auf Kurs. Aber, das muss nicht unbedingt so bleiben. Wir haben gehört, wie viele Herausforderungen auf diesem Weg auf uns warten. Darum hat der Gemeinderat seine Finanzstrategie überarbeitet und er hat sie auch griffiger gestaltet, weil uns klar ist, dass wir in Zukunft nicht immer allen Wünschen und Forderungen entsprechen können, sondern dass wir auch dann, wenn es etwas schwieriger wird, Kurs halten müssen. Wir haben uns fundiert auseinandergesetzt, haben sozusagen einige Segel repariert und uns für kommende Herausforderungen gewappnet.

Die Herausforderungen sind da. In der Vergangenheit – das ist zum Beispiel eine Herausforderung, welcher wir zu lange zu wenig Aufmerksamkeit schenken – ist die Infrastruktur nicht immer zeitgerecht saniert und unterhalten worden. Dieser Bedarf erben wir heute. Wir sind eine dieser Generationen, über welche wir in Zukunft sprechen.

Wir sind eigentlich diese Generation, welche etwas geerbt hat, was man lieber nicht erben möchte. Das hat natürlich einen Zusammenhang mit den Finanzen in den letzten Jahren. Gleichzeitig haben wir einen grossen Investitionsbedarf, also auch neue Investitionen. Wir haben heute bereits Investitionen als erstes Traktandum beschlossen. Das ist nicht anders, als in anderen Berner Gemeinden und das kommt davon, wenn man etwas genauer hinschaut, dass wir das letzte grosse Bevölkerungswachstum in den 60er und 70er Jahren hatten. Damals wuchs Köniz stark, so wie die ganze Region Bern und von damals ist unser Immobilienpark, unsere Schulanlagen, unsere Strassen – viel wurde damals erstellt und das alles ist jetzt in die Jahre gekommen. Zudem wurde nicht alles immer gut oder gleich gut unterhalten und wir erben nun beides. Wir erben den Bedarf an Erneuerungen, aber wir erben auch den Bedarf an Sanierungen und Unterhalt. Das ist herausfordernd.

Gleichzeitig haben wir gehört, wir haben eine ziemlich schwierige Zeit mit dieser Steuerthematik hinter uns. Wir wissen alle, wir wollen die Steuern nicht mehr erhöhen, die Bevölkerung hat uns jetzt diesen Zehntel gegeben und mit diesem müssen wir in den nächsten Jahren auskommen und zwar für eine sehr lange Zeit. Wir wollen auch – und da haben wir etwas schmerzliche Erfahrungen gemacht – unsere Eigenständigkeit behalten und sicher nicht wieder in die Androhung kommen, dass der Kanton uns übernehmen muss. Das ist sicherlich auch für alle hier drin ein grosses Ziel.

Die Vergangenheit lehrt uns, wir müssen langfristig denken. Es ist sehr schwierig, wenn man es sich so lange zuspitzen lässt und nur einzelne Themen betrachtet, wie zum Beispiel nur die Steueranlage und die Investitionen nicht anschaut oder zum Beispiel nur die Ausgaben und die Einnahmen nicht anschaut, und es einen dann irgendwann einholt. Und dass man dann irgendwann keine Handlungsoptionen mehr hat, das ist uns passiert und das wollen wir nicht mehr. Darum ist die grösste Neuerung in dieser Finanzstrategie, dass diese nicht einfach nur Text ist – das war früher nämlich so – sondern dass wir Kennzahlen haben, dass wir Interventionsgrenzen definieren und dass wir diese immer auf plus vier Jahre berechnen. Das heisst, wir haben vier Jahre Zeit und die meisten Massnahmen, welche man treffen muss, müssen wir hier zusammen fällen bzw. wir schlagen sie vor und ihr müsst diese genehmigen. Und manchmal braucht es auch noch die Bevölkerung. Das braucht Zeit und ist auch nicht immer einfach. So soll es langfristig möglich sein, dass wir uns wirklich auf allen Ebenen wieder verbessern können und nicht nur ein Thema maximieren können, sondern dass wir überall wieder vorwärtskommen. Also ist die neue Finanzstrategie für uns ein Kompass, damit wir die Richtung behalten, damit wir wissen, wo wir hinsegeln - auch wenn mal wieder Wolken kommen.

Wir haben über die Kennzahlen bereits gesprochen und darum würde ich jetzt gerne zur euren Rückmeldungen kommen. Zuerst will ich zur Rückmeldung der Finanzkommission kommen:

Ich habe gehört, ihr findet die Strategie zum einen zu wenig restriktiv und andererseits zu wenig ambitioniert und ihr findet, es sollte für den Gemeinderat weniger Spielraum geben, aber ihr findet auch, es sollte mehr Investitionen geben. Für einen kleinen Moment dachte ich, ihr sucht gar keine Finanzstrategie hier, ihr sucht einfach ein sehr seltenes Tier, nämlich die eierlegende Wollmilchsau. Ich habe diese nicht gefunden, wenn ihr diese habt, treibt sie zu uns.

Man kann natürlich nicht alle Seiten – Einnahmen, Ausgaben und Investitionen – unabhängig voneinander maximieren, das funktioniert einfach nicht, dann verschliesst man die Augen vor der Realität. Werden die Investitionen vergrössert, vergrössern sich automatisch auch die Schulden. Werden die Investitionen nicht getätigt, können sich aber die Ausgaben erhöhen, da man zum Beispiel typischerweise im Schulbereich Provisorien für die Kinder erstellen muss, da man keinen Platz hat. Und so weiter. Auch wenn es sehr schön wäre, dass alles top aussehen würde, das ist hier, wo wir heute stehen, einfach nun mal nicht so.

Zu den Grünen: Ich danke für die fundierte Auseinandersetzung mit der Ausgangslage – sehr differenziert und es ist korrekt, es ist herausfordernd und schwierig, die notwendigen Investitionen zu tätigen. Es ist auch korrekt, dass wir uns aufgrund der Motion Schuldenbremse bei dieser Strategie sehr stark auf die Seite der Schulden konzentriert haben. Wir wollten dieser Seite Rechnung tragen. Vielleicht noch zur Herleitung der Kennzahlen: Sie richtet sich nach anderen Schweizer Gemeinden, nach Empfehlungen – durchaus auch nach jenen des Kantons – und auch nach der Könizer Ausgangslage. Wir haben dies der Finanzkommission ein-, zweimal präsentiert, aber wir können in Zukunft auch gerne wieder darüber sprechen, von wo diese Werte genau kommen.

Bei der FDP will ich gerne sagen, dass ich hier etwas irritiert war, denn es hiess, wir könnten hier nur kurzfristig reagieren. Das Gegenteil ist der Fall, es sind genau diese vier Jahre, welche wir gewinnen, welche wir bisher nie hatten, weil wir immer nur von Budget zu Budget entschieden haben und nicht einen gemeinsamen Weg hatten, zu welchem sich heute der Gemeinderat verpflichtet. Da haben wir jetzt neu viel mehr Zeit und das finde ich, genau wie du, auch sehr wichtig.

Ich kann dich auch beruhigen, du darfst nicht nur die Ausgaben zusammenzählen, denn wenn etwas ausgegeben wird, was anders oder nicht im Finanzplan war, kommt dies meistens davon, dass etwas, was geplant war, nicht umgesetzt werden konnte. Wir haben nämlich nur beschränkte Ressourcen um Vorhaben umzusetzen und das ist wie eine natürliche Grenze. Diese CHF 5 Mio., welche du anscheinend zusammengezählt hast, da müsste man wohl umgekehrt auf der anderen Seite einige Sachen wieder abziehen. Aber ganz genau kann ich es dir bei der Rechnung 2024 präsentieren. Dann ist es mir nochmals ganz wichtig zu sagen - und auch hier kann ich dich beruhigen, du brauchst kein Sauerstoffzelt - wir wollen die Steuern nicht erhöhen. Es kommt aber natürlich sehr stark darauf an, was ihr entscheidet, es kommt darauf an, wenn zum Beispiel die Investitionen sehr stark maximiert werden oder wenn es übergeordnet eine Finanzkrise gibt, wofür wir alle nichts können und wir können dann ja nicht einfach die Schulen schliessen, dann kann es durchaus sein, dass es mehr Geld braucht und das wollten wir damit abbilden. Doch das wäre nicht unsere Wahl.

Zur SVP: Ja, lieber Florian, der Vorwurf, dass ich die letzten zwei Jahre wenig gemacht habe, kann ich recht einfach kontern, denn ich bin ja noch gar keine zwei Jahre im Amt. Es stimmt also sicher, dass ich nicht die ganzen zwei Jahre etwas gemacht habe, aber seit ich im Amt bin, war ich zu diesem Thema Schuldenbremse, welche du angesprochen hast und worüber wir dann ja noch sprechen, sechsmal in der Finanzkommission. Das ist für ein thematisches Geschäft sehr ungewöhnlich und sehr oft. Der Gemeinderat hat die Finanzkommission um Ziele gebeten, wir wollten euch wirklich einbeziehen, da dieser Vorwurf im Raum steht, und wir haben diese Ziele der Finanzkommission 1:1 in der Finanzstrategie aufgenommen. Und das finde ich auch etwas sehr Schönes, was ich hier nochmals sagen will: Wir haben die gleichen Ziele, die Frage ist nur, wie man dort hinkommen will, denn es ist nun einmal ein etwas steiniger und ungemütlicher Weg und da verstehe ich auch, dass alle gleichmässig unzufrieden sind. Wir wünschen uns alle eher einen Spaziergang, als eine solch ungemütliche Klettertour.

Wir haben euch auch die Kennzahlen erklärt und ich sage hier nochmals: Ich zeige es euch gerne nochmals, wenn hierzu Bedarf besteht. Ich denke, das Instrument mit diesen Kennzahlen ist neu und wir müssen es jetzt nutzen, das heisst, das erste Mal wird es jetzt beim Budget/IAFP-Prozess genutzt werden und ich hoffe sehr, dass dies mit der Zeit ein Instrument ist, welches die Kommunikation zwischen uns vereinfacht - immer zu Gunsten der Ziele, welche wir ja alle teilen. Es gibt immer noch keine Steuererhöhung, das will ich hier nochmals sagen.

Und zur EVP-GLP-Mitte-Fraktion: Grundsätzlich ist das Instrument der Finanzstrategie eigentlich ein übliches Instrument, das haben wir nicht erfunden, das brauchen wir sowieso und das hatten wir auch immer schon. Von daher ist nicht das Instrument neu oder komisch. Neu ist, dass wir es hier mit euch diskutieren, dass wir wirklich in einen Dialog getreten sind, dass wir dies auch verbindlich gestalten. Das ist wirklich eine Neuerung und das soll uns in Zukunft wirklich weiterhelfen. Das ist dieser Kompass, von welchem ich gesprochen habe.

Dann zur Rückmeldung, dass dies nicht ambitioniert sei: Ich habe gehört, der Bilanzüberschuss ist zu klein. Du hättest gerne mehr Geld in die Reserve. Der Bruttoverschuldungsanteil ist zu gross, das heisst, du möchtest gerne Schulden abbauen. Die Nettoschuld pro Einwohner:in ist zu gross, du willst auch dort gerne Schulden abbauen, das hängt zusammen. Die Steueranlage soll aber nicht erhöht werden und es braucht dringend mehr Investitionen. Das ist nicht ganz einfach zu erreichen. Oder es ist so ähnlich, wie wenn man im Fussball auf dem Abstiegsplatz ist und gerne YB wäre, aber nicht YB ist – doch träumen darf man. Oder anders gesagt, wir haben heute keine gute Ausgangslage. Das ist so und das haben wir auch immer gesagt. Ich habe noch nie den Gemeinderat sagen hören, dass alles gut ist. Es ist nicht so und ich hoffe, das ist euch jetzt auch anhand dieser Debatte wirklich klar geworden. Wir haben alle Wünsche, aber es sieht einfach nicht so aus, wie man das gerne hätte.

Wenn man eine andere Ausgangslage möchte, dann gibt es eigentlich nur einen Weg: Man muss umziehen. Denn Köniz hat im Moment eine schwierige Situation und diese wollen wir verbessern. Ein kleines Beispiel: Wenn man zum Beispiel nach Thun umziehen würde, dort sehen die Zahlen viel besser aus, aber diese haben eine Steueranlage von 1.72. Wenn wir über die letzten 10 Jahre eine solche Steueranlage gehabt hätten, dann wären unsere Kassen auch mehr als voll und wir könnten alle eure verschiedenen Anforderungen ohne Probleme erfüllen, ausser, dass wir einen hohen Steuersatz haben und das hatten wir nicht und das ist ja auch für viele sehr wichtig.

Ich komme zum Ende: Ich danke auch der SP für die gute Aufnahme. Ich verstehe auch hier, dass die Investitionen angesprochen werden, aber auch hier: Wenn es mehr Investitionen braucht, braucht es mehr Einnahmen.

Insgesamt halte ich fest, dass die einen diese Finanzstrategie zu restriktiv finden, die anderen finden sie zu wenig ambitioniert.

Alle wollen mehr Investitionen, alle sind etwas unzufrieden – wir machen uns also zusammen auf den Weg und es wird wohl die nächsten Jahre etwas holprig, aber ich glaube, es ist uns allen wichtig, dass wir uns verbessern können und wenn wir diesem Kompass folgen, auch dort hinkommen, wohin wir uns alle wünschen.

Beschluss Antrag Planungserklärung

Das Parlament stimmt dem nachfolgenden Antrag für eine Planungserklärung von David Müller und der Fraktion der Grünen/Jungen Grünen zu:

Das Parlament beauftragt den Gemeinderat, die Finanzstrategie in geeigneter Form um quantifizierte Ziele und Interventionsgrenzen zum angestrebten Investitionsvolumen zu ergänzen und jeweils im Rahmen des IAFP die Auswirkungen der Strategie auf die Priorisierung der Investitionen aufzuzeigen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Finanzstrategie der Gemeinde Köniz.

(Abstimmungsergebnis: 1 zustimmend, 18 teilweise zustimmend, 21 ablehnend)

PAR 2024/37

V2204 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP, SVP) „Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung“, Abschreibung

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an der Sitzung vom 14.02.2022 die Motion V2204 "Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung" erheblich erklärt. Diesem Entscheid ging eine fundierte Auseinandersetzung mit der Materie voraus, die nachfolgend kurz zusammengefasst werden soll.

Die Vorstösler wollten, dass der Gemeinderat dem Parlament eine Vorlage zur Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung vorlegt. Sie hielten in der Begründung zudem fest, dass die Schuldenbremse den Gemeindehaushalt insbesondere vor strukturellen Ungleichgewichten bewahren und damit verhindern soll, dass die Schulden weiter ansteigen würden. Sie haben als Vorbild die Schuldenbremse in der Kantonsverfassung zitiert, welche allerdings auch Investitionen miteinschliesst.

In seiner Antwort wies der Gemeinderat neben weiteren Punkten auf diesen Umstand hin. Eine Schuldenbremse im engeren Sinn kann nur dann Wirkung erzielen, wenn alle relevanten Themen, welche zu einer Verschuldung führen, berücksichtigt werden. Mit der Einschränkung auf die Erfolgsrechnung wird beispielsweise der mit den Investitionen verbundene Abschreibungs- und Zinsaufwand und weitere Folgekosten für Unterhalt und Reparaturen und Honorare gegeben über Dritten ausser Acht gelassen. Das würde bedeuten, dass alleine durch die steigenden Abschreibungen ein zusätzlicher Kostendruck auf den Personalaufwand bzw. den Sach- und Betriebsaufwand entstehen würde.

Der Gemeinderat war jedoch einverstanden, dass die Motion sinngemäss umgesetzt werden soll. Er stellt sich ein Instrument zur Stabilisierung der Finanzen vor, welches das Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Haushalts verfolgt und gleichzeitig den Handlungsspielraum der Gemeinde nicht unnötig einschränkt. Um dies gemeinsam zu erreichen, schlug der Gemeinderat in seiner Antwort im Sinn eines Kompromisses vor, dass er ein entsprechend wirksames Instrument erarbeitet werde. Dieser Prozess solle von der Finanzkommission begleitet werden.

In der Parlamentsdebatte zeigte sich der Motionär damit einverstanden. Es wurde auch von weiteren Fraktionssprechenden betont, dass nur eine umfassende Betrachtungsweise zu stabilen Finanzen führen werde. Weiter wurde erwähnt, dass insbesondere Disziplin, Vertrauen und Transparenz gestärkt werden müssten. Die zu definierende Lösung sollte zudem zielführend, griffig und nachhaltig sein. Ein verbindliches Instrument für alle – für den Gemeinderat, für das Parlament und für die Verwaltung. Es solle ein Kompass sein. Es wurde betont, dass der Name des Instruments und der Mechanismus offen seien und das Instrument noch gestaltet werden könne.

2. Vorgehensweise

Der Gemeinderat hat sich daraufhin sehr intensiv mit der Thematik befasst. Er hat an insgesamt drei Klausuren zwischen August und Oktober 2023 die Ausgangslage analysiert, Ziele und Inputs bei der Finanzkommission abgeholt, Erfahrungen mit Schuldenbremsen auf allen drei Staatsebenen Bund, Kantone und Gemeinden analysiert und diskutiert, Vergleiche mit anderen Städten und Kantonen zur Kenntnis genommen und der Finanzkommission präsentiert. Dabei hat er sich externe Unterstützung von Public Finance in der Person von Heinz Berger (Geschäftsführer, dipl. Betriebsökonom FH) geholt, um einen Fachblick von aussen auf die Situation zu werfen.

Die Vorgehensweise bestand insbesondere darin, dass sich der Gemeinderat mit der Finanzkommission auf Ziele geeinigt hat und dann unter Einbezug des externen Experten im Gemeinderat einen Lösungsvorschlag erarbeitet wurde, der wiederum mit der Finanzkommission besprochen und verfeinert und danach wieder im Gemeinderat besprochen und verabschiedet wurde. Auf Wunsch der Finanzkommission wurden an weiteren Kommissionsitzungen das Thema Schuldenbremse traktandiert und diskutiert.

Der Fahrplan und der Einbezug der Finanzkommission sahen im Detail folgendermassen aus:

- Grundlegende Information zur Vorgehensweise (30.01.2023)
- Besprechung der Ziele der FIKO zum Thema Schuldenbremse (27.03.2023)
- Besprechung überarbeitete Finanzstrategie und Aufnahme des Inputs der FIKO (04.09.2023)
- Besprechung der Finanzstrategie unter Berücksichtigung des Inputs der FIKO (20.11.2023)
- Diskussion finale Finanzstrategie (4.3.2024)
- Begutachtung Parlamentsvorlage V2204 (22.4.2024)

Nachfolgend werden die inhaltlichen Überlegungen zum Lösungsvorschlag des Gemeinderats dargelegt.

3. Regulatorische Schuldenbremse (Defizitbremse) nach Vorbild Kanton

Zuerst hat sich der Gemeinderat mit der Frage befasst, inwiefern eine regulatorische Schuldenbremse (Defizitbremse) nach Vorbild Kanton dazu beitragen könnte, die von Parlament und Gemeinderat gesetzten Ziele zu erreichen.

Dabei wurde insbesondere die spezifische Situation im Kanton Bern genauer unter die Lupe genommen. Angesichts der geltenden Aufsichtsinstrumente des Kantons gegenüber den Gemeinden, die im Gesetz (u.a. Art. 73ff GG, Art. 65f GV, Art. 28 FHDV) verankert sind, erwies sich eine regulatorische Schuldenbremse als nicht notwendig bzw. besteht diese bereits. Dies war sowohl die Expertenmeinung wie auch die des Gemeinderats. So verfolgt der Kanton die Rechnungsergebnisse und die Planungen der Gemeinde eng. Sobald festgestellt wird, dass im Budget ein Bilanzfehlbetrag geplant wird, muss in der Finanzplanung ausgewiesen werden, wie der Bilanzfehlbetrag ausgeglichen wird. In einer solchen Situation ist der Finanzplan dem für die Beschlussfassung über das Budget zuständigen Organ und der zuständigen Stelle der Direktion für Inneres und Justiz vorgängig zur Kenntnis zu bringen.

Ein entsprechender Aufsicht- und Kontrollmechanismus wie er im Kanton Bern gegenüber den Gemeinden besteht, gibt es für Bund und Kantone nicht. Die Situation der Berner Gemeinden ist also nicht direkt mit derjenigen des Kantons Bern vergleichbar. So hat denn auch keine einzige Berner Gemeinde auf Gemeindeebene eine zusätzliche reglementarische Schuldenbremse eingeführt. Einzig in Burgdorf wurden die bestehenden kantonalen Vorgaben verschärft, in dem der Ausgleich für einen bestehenden Bilanzfehlbetrag statt wie vom Kanton vorgeschrieben in 8 Jahre bereits in 4 Jahren ausgeglichen werden muss.

Schuldenbremsen werden im Kanton Bern auf Gemeindeebene durchaus diskutiert, aber bei genauerer Analyse verworfen, so auch in Köniz im Jahr 2011. An der Finanzkommissionssitzung vom 4.9.2023 wurden die Erkenntnisse aus solchen Debatten in Köniz, Biel, Burgdorf und Worb präsentiert.

Dass die Regelung im bernischen Gemeindegesetz griffig ist, zeigt die aktuelle Situation: Bei Einführung der Regelung 1988 gab es 47 Gemeinden im Kanton Bern, die einen Bilanzfehlbetrag auswiesen. Dank der strikten Regelung wurden die Gemeindefinanzen seither in zahlreichen grossen und kleinen Gemeinden saniert. Aktuell gibt es nur sehr wenige Gemeinden mit einem Bilanzfehlbetrag. Diese müssen ihn in 8 Jahren abtragen und entsprechende Massnahmen treffen. Der Kanton beaufsichtigt diesen Prozess und kann gegebenenfalls einschreiten.

4. Zielsetzung Empfehlungen bezüglich des Instruments von der Finanzkommission

Da griffige reglementarisch Bestimmungen bereits auf kantonaler Ebene für die Gemeinden bestehen, hat sich der Gemeinderat damit beschäftigt, ob dies ausreichend ist oder ob es zusätzliche Instrumente braucht, um die gesetzten Ziele von Parlament und Gemeinderat zu erreichen.

Dabei ging der Gemeinderat nochmals zurück auf die Ausgangslage und die Situation, dass ein ganzheitliches Bild der Finanzen bestehen muss, um die Verschuldung insgesamt im Griff zu haben, da es einen engen Zusammenhang zwischen Investitionen, Erfolgsrechnung und Einnahmen gibt.

Als erster Schritt hat der Gemeinderat beschlossen, die in der Motion und der Parlamentsdebatte geäusserten Ziele zu konkretisieren und die Finanzkommission diesbezüglich direkt einzubeziehen. Die Finanzkommission hat daraufhin folgende konsolidierten Ziele erarbeitet, welche der Gemeinderat unterstützt:

1. *Die Finanzkommission beschliesst folgende **Ziele** als Grundlage für die Ausgestaltung des Instruments der Schuldenbremse:*
 - a. *Die Bevölkerung profitiert von nachhaltig gesunden Gemeindefinanzen und wird vor strukturellen Ungleichgewichten im Finanzhaushalt bewahrt. Die Eigenständigkeit der Gemeinde ist sichergestellt. Die Steueranlage ist attraktiv.*
 - b. *Die Verschuldung des öffentlichen Haushalts darf die Bedürfnisdeckung der künftigen Generationen nicht gefährden.*
 - c. *Die Bevölkerung profitiert davon, dass notwendige Investitionen getätigt werden.*
 - d. *Die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist gewährleistet und Verpflichtungen gegenüber Dritten können eingehalten werden. Raum für freiwillige Leistungen bleibt vorhanden.*
 - e. *Das Einhalten der Regeln ist transparent ausgewiesen.*

Zusätzlich hat die Finanzkommission folgende Empfehlungen bezüglich der Ausgestaltung des Instruments gemacht:

2. *Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat bei der Ausgestaltung des Instruments folgende **Anforderungen** zu berücksichtigen:*
 - a. *Das Instrument ist verbindlich, Sanktionen bei Abweichungen sind definiert.*
 - b. *Das Regelwerk erlaubt, auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren. Ausnahmen sind zu definieren.*
 - c. *Der Umgang mit Sondereffekten ist zu regeln.*
 - d. *Die Anwendung der folgenden Regeln sind bei der Ausgestaltung des Instruments zu prüfen und gegenüber der Finanzkommission zu bewerten:*
 1. *Defizitregel*
 2. *Einnahmen- und Ausgabenregel*
 3. *Schuldenregel*
 - e. *Die Grundlagen für die Berichterstattung im Rahmen des Controllings (Indikatoren, Zielgrössen) sind stetig anzuwenden und können nur begründet verändert werden.*

5. Griffige Finanzstrategie als zielführendes Instrument

Aufgrund guter Erfahrungen aus anderen Gemeinden und aufgrund der übergeordneten rechtlich griffig ausgestalteten Grundlagen hat der Gemeinderat auf Empfehlung des Experten hin entschieden, mit entsprechendem Aufwand keine neuen Instrumente einzuführen, sondern auf bestehende zu setzen und diese wirksam weiter zu entwickeln.

Dabei stand, wie bereits in der Parlamentsdebatte die Finanzstrategie im Zentrum der Überlegungen. Der Gemeinderat hat diese aktualisiert und erweitert und damit griffiger und verbindlicher gestaltet. Nach eingehender Prüfung wurde klar, dass mit dieser griffigen Finanzstrategie der fehlende Teil gefunden wurde, den es zusätzlich zu den reglementarischen Bestimmungen im Gemeindegesetz braucht, um den Könizer Gemeindehaushalt nachhaltig zu steuern und die Finanzen weiter zu stabilisieren.

Die Finanzstrategie führt erstmals Kennzahlen, Zielgrössen und Interventionsgrenzen ein. Diese ermöglichen es dem Gemeinderat, der Finanzkommission und dem Parlament, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde vorausschauend zu überwachen und gegebenenfalls Massnahmen rechtzeitig einzuleiten.

Hierzu hat der Gemeinderat die Zielsetzungen der Finanzkommission in seine Finanzstrategie aufgenommen. Sie bildet die Grundlage der weitergehenden Überlegungen. Ausgehend von diesen gemeinsamen Zielen hat der Gemeinderat Kennzahlen definiert, die zur Überwachung des Finanzhaushalts und der gesetzten Ziele dienen. Für jede dieser Kennzahlen wurde eine messbare Zielgrössen und Interventionsgrenzen definiert, die dazu dient, frühzeitig Handlungsbedarf zu erkennen und zu vermeiden, dass die kantonale Gesetzgebung zur Anwendung kommt. Zudem wurde die Strategie mit Controlling Massnahmen ergänzt, damit die Transparenz für alle beteiligten Kräfte jederzeit gegeben ist.

Wenn wie in der Finanzstrategie definiert, strategischen Kennzahlen vorausschauend betrachtet werden, ist frühzeitig erkennbar wo Handlungsbedarf besteht. Es besteht genügend Zeit, die notwendigen politischen Diskussionen führen zu können. Die kantonale Gesetzgebung sieht ferner vor, dass der Kanton einschreitet und das Steuer übernimmt, wenn er feststellt, dass die Gemeinde basierend auf dem Finanzplan nicht in der Lage ist, die Finanzen eigenständig zu sanieren. Aus diesen Gründen wird keine zusätzliche Regelung benötigt, die überarbeitete Finanzstrategie und die geltenden kantonalen Regelungen sind ausreichend und wirksam.

6. Funktionsweise der Finanzstrategie

Konkret bedeutet dies: Mit jedem Budget, jedem Finanzplan (IAFP) und jeder Rechnung wird künftig im Sinne eines rollenden Controllings die Einhaltung von Zielgrössen und Interventionsgrenzen von Gemeinderat, Finanzkommission und Parlament überprüft. Dank dieser Vorgehensweise können frühzeitige notwendige Massnahmen erarbeitet und notwendig politische Diskussionen geführt werden.

Bei Erreichen der Interventionsgrenze muss der Gemeinderat zuhanden der Finanzkommission und dem Parlament Vorschläge von Massnahmen machen, die getroffen werden müssen, damit sich die finanzielle Lage wieder stabilisiert. Dabei stehen dem Gemeinderat, der Finanzkommission und dem Parlament die gesamten finanzpolitischen Möglichkeiten zur Verfügung: von Erhöhung der Einnahmen und Reduktion der Ausgaben bis hin zu Anpassungen bei den Investitionen (Verschiebung bzw. Reduktion; Auswirkungen auf Folgekosten).

Alle Massnahmen zur Einhaltung der Interventionsgrenzen und zur Erreichung der Zielgrössen trifft der Gemeinderat, die Finanzkommission und das Parlament mit Augenmass und im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben und Kompetenzen, in Kenntnis der Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Infrastruktur.

Nachfolgend werden die vier strategisch relevanten Kennzahlen kurz vorgestellt. Für sämtliche Zielwerte und Interventionsgrenzen wird auf die Finanzstrategie verwiesen.

Die Finanzstrategie berücksichtigt die Ergebnisse des Steuerhaushaltes über die Entwicklung des Bilanzüberschusses, die Bruttoverschuldungsanteil und die Nettoverschuldung pro Einwohner:in sowie die Steueranlage.

Als erste strategisch relevante Kennzahl wurde der **Bilanzüberschuss** inklusive der finanzpolitischen Reserve festgelegt. Die Erfolgsrechnung dient der Ermittlung des Ergebnisses einer Organisation in einem bestimmten Zeitraum. Das Ergebnis beinhaltet sämtliche geld- und nicht geldwirksamen Sachverhalte. Das erzielte Ergebnis wirkt sich jeweils direkt auf die Veränderung des Bilanzüberschusses oder des Bilanzfehlbetrags aus.

Als zweite strategisch relevante Kennzahl wurde der **Bruttoverschuldungsanteil** festgelegt. Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt auf, in welchem Verhältnis die Verschuldung zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Die Kennzahl gibt an, wie viele Prozentpunkte des Jahresertrage theoretisch benötigt würden, um die Bruttoschulden abzubauen.

Als dritte strategisch relevante Kennzahl wurde die **Nettoschuld pro Einwohner:in** festgelegt. Die Kennzahl zeigt auf, wie sich das Fremdkapital abzüglich des nicht für öffentliche Zwecke benötigten Finanzvermögens im Verhältnis zur mittleren Wohnbevölkerung verhält. Unter dem Finanzvermögen werden die flüssigen Mittel, die aktiven Rechnungsabgrenzungen und Sachanlagen im Finanzvermögen verstanden. Das Fremdkapital umfasst die laufenden Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen, langfristige Schulden und Rückstellungen und wird auch durch Sachverhalte wie Investitionen und Selbstfinanzierung beeinflusst.

Als vierte strategisch relevante Kennzahl wurde die **Steueranlage** festgelegt. Als Steueranlage wird der Faktor bezeichnet, mit dem die einfache Staatssteuer multipliziert wird. Sie bestimmt wesentlich die Einnahmen und Erträge der Gemeinde und somit auch das Ergebnis, den Bilanzüberschuss und die Verschuldung der Gemeinde. Ohne eine angemessene Steueranlage können die Aufgaben der Gemeinde nicht finanziert werden.

7. Aufnahme der Empfehlungen der Finanzkommission zur Ausgestaltung des Instruments

Wie unter Kapitel 5 aufgeführt, hat die Finanzkommission gegenüber dem Gemeinderat Empfehlungen ausgearbeitet, welche die Ausgestaltung des Instruments betreffen. Nachfolgend wird dargelegt, wie der Gemeinderat dies Empfehlungen nachgekommen ist.

a. Das Instrument ist verbindlich, Sanktionen bei Abweichungen sind definiert.

Die von der Finanzkommission angeregte Verbindlichkeit wird mit der neuen Finanzstrategie erreicht. So werden automatisch bei der Vorlage von Budget, IAFP und Rechnung die entsprechenden Kennzahlen ausgewiesen. Damit wird eine sehr hohe Transparenz erreicht. Dank dieser Transparenz und den festgelegten Interventionsgrenzen, die klar und messbar sind, ist es für den Gemeinderat nicht möglich, bei Erreichen dieser Interventionsgrenze auszuweichen: Er muss Vorschläge unterbreiten, wie die Interventionsgrenzen wieder eingehalten werden können. Dank dem vorausschauenden Mechanismus (Budgetjahr plus 3 IAFP-Jahre) bleibt genug Zeit für die Umsetzung der Massnahmen, welche der Gemeinderat vorschlägt. Zudem kann auch das Parlament dabei mitreden und die Massnahmen mitprägen, sofern sie in seiner Kompetenz liegen. Handelt der Gemeinderat nicht, missachtet er für alle sichtbar seine eigenen Ziele und verliert an Glaubwürdigkeit, was für ein politisches Gremium in allen Bereichen eine sehr grosse Belastung darstellt und nicht wünschenswert ist.

b. Das Regelwerk erlaubt, auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren. Ausnahmen sind zu definieren.

Die vier definierten strategisch relevanten Kennzahlen sind eindeutig messbar, nicht manipulierbar und klar lesbar. Dank dem Interventionszeitraum von 4 Jahren ist es eine rollende Aufgabe, auf die Kennzahlen zu reagieren und entsprechende Massnahmen einzuleiten. Bei diesem Handlungsspielraum braucht es keine Ausnahmeregelungen, da Ausnahmen durch die ganzheitliche Finanzstrategie mitgedacht werden.

c. Der Umgang mit Sondereffekten ist zu regeln.

Die vier definierten strategisch relevanten Kennzahlen sind eindeutig messbar, nicht manipulierbar und klar lesbar. Die Regelung von Sondereffekten ist daher bereits inbegriffen und es sind keine weiteren Regelungen nötig.

d. Die Anwendung der folgenden Regeln sind bei der Ausgestaltung des Instruments zu prüfen und gegenüber der Finanzkommission zu bewerten:

1. Defizitregel
2. Einnahmen- und Ausgabenregel
3. Schuldenregel

Sämtliche Regeln wurden bei der Definition der vier Kennzahlen berücksichtigt, damit das Kennzahlenset dem Gemeinderat, der Finanzkommission und dem Parlament genau diese Informationen liefern kann. Mit den Interventionsgrenzen wurde zudem eine Regel eingebaut, die klar und messbar aufzeigt, wann Handlungsbedarf besteht. Nachfolgend werden die von der Finanzkommission vorgeschlagenen Regeln den Kennzahlen zugeordnet:

Die Defizitregel ist mit der Kennzahl Bilanzüberschuss/-fehlbetrag abgebildet, denn der Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag ist die Summe der Überschüsse und Defizite der Erfolgsrechnung.

Die Einnahmenregel wurde mit der Steueranlage abgebildet.

Die Ausgabenregel wird mit dem Bruttoverschuldungsanteil und der Nettoschuld sinngemäss abgedeckt.

Die Schuldenregel wird mit dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag, dem Bruttoverschuldungsanteil und der Nettoschuld abgebildet.

a. Die Grundlagen für die Berichterstattung im Rahmen des Controllings (Indikatoren, Zielgrössen) sind stetig anzuwenden und können nur begründet verändert werden.

Mit den definierten strategischen Kennzahlen, Zielgrössen und Interventionsgrenzen wird transparent ein vorausschauendes Controlling gewährleistet. Die Zielgrössen und Interventionsgrenzen sind bekannt und eine Änderung würde sofort auffallen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese Zielgrössen und Interventionsgrenzen einen langfristigen Charakter haben und daher möglichst stabil gehalten werden sollen. Falls es Handlungsbedarf aufgrund von äusseren Änderungen gibt, müsste dies auf jeden Fall begründet werden.

8. Fazit

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Frage einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung auf Gemeindeebene befasst. Aus oben dargelegten Gründen ist er der Meinung, dass die von Parlament und Finanzkommission erstellten Ziele damit nicht erreicht werden können, sondern es eine ganzheitliche Betrachtungsweise braucht, die auch die Investitionen einschliesst.

Die Berner Gemeinden werden bereits vom Kanton beaufsichtigt und es gibt entsprechende gesetzliche Grundlagen, welche verhindern, dass eine Gemeinde langfristig einen Bilanzfehlbetrag aufweist.

Was aber fehlt, ist ein vorausschauendes Instrument, ein Kompass, welcher frühzeitig und verbindlich erkennen lässt, ob die Gemeinde gut unterwegs ist oder nicht. Mit einer griffigen Finanzstrategie, wie sie vom Gemeinderat beschlossen wurde, ist dies gegeben. Die Finanzstrategie weist klar messbare Kennzahlen, Zielwerte und Interventionsgrenzen aus. Damit kann bei jedem Budget, jedem IAFP und jeder Rechnung überprüft werden, ob die Gemeinde auf Kurs ist. Falls dies nicht der Fall ist, kann dies transparent und frühzeitig erkannt und eine Kurskorrektur eingeleitet werden.

Diese vorausschauende Finanzpolitik ist auf gemeindeebene besonders wichtig, da viele Ausgaben kurzfristig nicht beeinflussbar sind, weil übergeordnete Staatsebenen Vorgaben für die Gemeinden definieren, welche finanzielle Auswirkungen haben. Zudem müssen die unmittelbaren öffentlichen Infrastrukturen und unverzichtbare Dienstleistungen unterbruchfrei für die Bevölkerung verfügbar sein.

Eine Kurskorrektur braucht also Zeit und Handlungsspielraum, da die beeinflussbaren Ausgaben auf Gemeindeebene beschränkt sind.

Um dies zu gewährleisten, hat der Gemeinderat eine griffige Finanzstrategie eingeführt. Mit Hilfe dieser Finanzstrategie können die von Parlament und Finanzkommission definierten Ziele eines stabilen Finanzhaushalts erreicht werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben

Köniz, 28.2.2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V2204 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP, SVP) „Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung“, Beantwortung (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Hier handelt es sich um eine Abschreibung der Direktion Präsidiales und Finanzen. Im Motionsauftrag wurde eine enge Begleitung der Erarbeitung der Vorlage durch die Finanzkommission vorgesehen. Die Finanzkommission hat die Vorlage darum begutachtet und wird dem Parlament ihre Schlussfolgerungen bekannt geben. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst kommt das Votum des Erstunterzeichners, dann folgt das Votum des Präsidenten der Finanzkommission, die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und zum Schluss die Abstimmung.

Erstunterzeichner Toni Eder, die Mitte: Es gibt sehr wichtige und weniger wichtige Geschäfte, welche wir hier behandeln. Wichtig, meine ich, sind Geschäfte, in welchen es um die Zukunft der Gemeinde geht und dann, wenn die Geschäfte massgeblichen Einfluss auf viele Entscheidungen haben. Dieser Entscheid hier macht das. Darum habe ich auch leicht gereizt reagiert - eigentlich sogar mehr, ich war masslos enttäuscht - über den Antrag des Gemeinderates, diese Motion einfach abzuschreiben.

Im Papier des Gemeinderates heisst es: "Der Gemeinderat war jedoch einverstanden, dass diese Motion sinngemäss umgesetzt werden soll." Auch wenn er nicht einverstanden gewesen wäre, er muss es trotzdem umsetzen, das Parlament hat nämlich so entschieden und die Motion am 14. Februar 2022 erheblich erklärt. In welcher Republik leben wir denn, wenn die Regierung je nach Gutdünken Parlamentsbeschlüsse umsetzt oder einfach schubladisiert?

Weiter steht: "Er stellt sich ein Instrument zur Stabilisierung der Finanzen vor, welches das Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Haushalts verfolgt und gleichzeitig den Handlungsspielraum der Gemeinde nicht unnötig einschränkt. Um dies gemeinsam zu erreichen schlug der Gemeinderat in seiner Antwort im Sinne eines Kompromisses vor, dass ein entsprechend wirksames Instrument erarbeitet werde. Dieser Prozess solle von der Finanzkommission begleitet werden, in der Parlamentsdebatte zeigte sich der Motionär damit einverstanden." Ja, aber nicht mit einer zahnlosen Finanzstrategie, wie wir sie zuvor angeschaut haben, welche eben genau diese Ziele nicht erfüllt. Und jetzt so zu tun, als ob der Motionär dies so gewollt hat, das würde ich sogar als Affront bezeichnen. Also: Nein, nicht einverstanden mit der Abschreibung. Jetzt anpacken und einen Vorschlag bringen. Wir als Parlamentarier unterstützen den Gemeinderat wo wir können, sogar wenn wir enttäuscht sind.

Die Nichterfüllung einer überwiesenen Motion, das schreit förmlich nach einer aktiven Mitwirkung des Parlaments und dazu gibt es ein Instrument, das ist die parlamentarische Initiative als Ersatz für diese Motion. Umso mehr, weil diese Finanzstrategie untauglich ist.

Wir haben gesehen, sie hat von der Finanzkommission keine einzige zustimmende, sondern nur ablehnende Kenntnisnahmen bekommen. Es ist dem Gemeinderat vielleicht auch nicht entgangen, dass es hier im Parlament für viele Bereiche Fachleute hat und darum können wir diese Unterstützung bieten.

Zurück zur Abschreibung: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist gegen eine Abschreibung und Fabienne Marti wird in Kürze diese Parlamentarische Initiative näher erläutern.

Präsident der Finanzkommission, Matthias Stöckli: Ich spreche jetzt also zum zweiten Mal zur Finanzstrategie heute Abend. Dieses Mal geht es um die Finanzstrategie als angekündigte Umsetzung der Motion "Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung".

Am 14.03.2022 hat das Parlament die Motion "Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung" erheblich erklärt. Darin wird gefordert, dass der Gemeinderat dem Parlament eine Vorlage zur Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung unterbreitet und die Finanzkommission den Prozess der Erarbeitung dieser Vorlage begleiten soll. Der Gemeinderat hat sich bei der Umsetzung der Motion von der Firma "Finances Publiques" beraten lassen und die Finanzkommission hat die Umsetzung der Motion seit der Erheblichkeitserklärung im Parlament sechsmal traktandiert. Nachdem die Finanzkommission am 30.01.2023 vom Gemeinderat über die geplante Vorgehensweise informiert worden ist, hatte sie am 27.02.2023 Gelegenheit, Anregungen und Ziele zu formulieren, welche bei der Umsetzung der Motion erreicht werden sollen. Bei dieser Gelegenheit hat die Finanzkommission folgende Ziele formuliert, welche durch die Einführung der Schuldenbremse erreicht werden sollen:

- Gesunde Gemeindefinanzen ohne strukturelle Ungleichgewichte im Finanzhaushalt.
- Das Beibehalten einer attraktiven Steueranlage.
- Die Begrenzung der Schulden, so dass die Bedürfnisdeckung von künftigen Generationen nicht gefährdet wird.
- Mit der Einführung der Schuldenbremse soll sichergestellt werden, dass notwendige Investitionen getätigt werden können.
- Es soll gewährleistet werden, dass die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gegenüber Dritten möglich ist.
- Der finanzielle Handlungsspielraum für freiwillige Leistungen wird beibehalten.

Zudem hat die Finanzkommission dem Gemeinderat, einstimmig – allerdings nicht vollzählig – bei dieser Gelegenheit empfohlen, dass bei der Ausgestaltung dieses Instruments folgende Anforderungen zu berücksichtigen sind:

- Das Instrument ist verbindlich, Sanktionen bei Abweichungen sind definiert.
- Das Regelwerk erlaubt auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren, Ausnahmen sind zu definieren.
- Der Umgang mit Sondereffekten ist zu regeln.
- Die Anwendung von folgenden Regeln sind bei der Ausgestaltung des Instruments zu prüfen und zu bewerten:
 1. Eine Defizitregel
 2. Eine Einnahmen- und Ausgabenregel
 3. Eine Schuldenregel
- Die Grundlage für die Berichterstattung im Rahmen des Controllings, also Indikatoren und Zielgrößen, sind stetig anzuwenden und können nur begründet verändert werden.

Anschliessend sind am 04.09. und am 20.11.2023 zwei Besprechungen zur Finanzstrategie gefolgt und der Gemeinderat beabsichtigte, mit dieser Finanzstrategie, welche wir bereits besprochen haben, die Motion Einführung einer Schuldenbremse umzusetzen. Die Finanzkommission hat diese beiden Besprechungen als Gelegenheit genutzt, um dem Gemeinderat ein Feedback zu geben. Darin hat die Finanzkommission festgehalten, dass sie mit der Qualität der präsentierten Unterlagen mehrheitlich unzufrieden war und dass sie die Finanzstrategie nicht als Umsetzung der Motion Schuldenbremse erachtet. Dazu hat mein Vorgänger einmal hier im Parlament informiert.

Am 4.03.2024 hat die Finanzkommission die finale Version der Finanzstrategie diskutiert und am 22.4.2024 den vorliegenden Antrag an das Parlament auf Abschreibung der Motion "Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung" besprochen. Dabei kam die Finanzkommission zum Schluss, dass die strikte Umsetzung der Motion mit der zur Kenntnisnahme vorgelegten Finanzstrategie nicht gegeben ist. Die Meinungen zur materiellen Umsetzung der Motion sind dagegen nicht einhellig. Eine Mehrheit der Finanzkommission vertritt die Ansicht, dass der Gemeinderat mit der Finanzstrategie dem Parlament keine Vorlage zur Umsetzung der Motion "Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung" unterbreitet und somit seinen Auftrag nicht erfüllt hat. Speziell wird hier auf die fehlende Verbindlichkeit hingewiesen.

Eine Minderheit der Finanzkommission teilt die Einschätzung des Gemeinderats, dass es sich in der Debatte im Rahmen der Erheblichkeitserklärung der Motion im Parlament gezeigt hat, dass eine sinn-gemässe Umsetzung ebenfalls im Sinn der Motionäre sei und dass sich diese in der Debatte mit der sinn-gemässe Umsetzung der Motion einverstanden erklärt haben. Die sinn-gemäss Umsetzung erachtet die Minderheit als gegeben.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament mit 4 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen, den Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung abzulehnen.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Ich will einen Rückblick auf den Budgetkompromiss machen, welchen wir im Jahr 2022 hatten. Ich habe damals an der Budgetsitzung gesagt, dass die vorliegende Motion eigentlich unbestritten sein müsste, denn sie war seit je her Bestandteil dieses Budgetkompromisses, welchen wir dann ja auch sehr breit beworben haben und überall hingestanden sind und einen guten Kompromiss gefunden haben. Ich habe damals ganz am Schluss meines Votums gesagt, dass diese Kostenbremse ein zwingender Bestandteil des Budgetkompromisses ist. Und jetzt hat der Gemeinderat mit seinem Antrag auf Abschreibung eigentlich diesen Budgetkompromiss beerdigt. Ich nehme bewusst diese Wortwahl, denn es ist wirklich traurig. Es war das Einzige, was wir noch halten konnten damals, wir wurden ziemlich stark in die Ecke gedrängt, schon bei der Festlegung des Steuersatzes - man hat damals ja zuvor eine Rückweisung gemacht, da wäre ein maximaler Steuersatz von 1.57 enthalten gewesen. Wir haben viele Teams-Sitzungen geführt - einige mögen sich vielleicht noch daran erinnern, es gab zwar bereits wieder einige Wechsel im Parlament - aber wir hatten dies intensiv diskutiert. Dann war immer wieder die Rede von einem Steuersatz von 1.54. Wir hatten lange eine Befristung drin, wir kamen auch dort entgegen – wir haben eigentlich alles gestrichen und zu diesen 1.58 haben wir schlussendlich auch noch "ja" gesagt. Das einzige, was wir halten konnten, war diese Schuldenbremse. Und jetzt kommt der Gemeinderat und will diese nicht umsetzen, das ist unglaublich. Man setzt sich über die Parlamentsmehrheit hinweg, setzt einen demokratisch überwiesenen Vorstoss nicht um – das ist demokratiefeindlich. Dass der Gemeinderat diese Motion nicht wortwörtlich umsetzen will, das ist jetzt wohl allen klar und inzwischen ist es auch mir klar, das fordere ich auch nicht mehr, aber zumindest griffige Massnahmen müssten jetzt hier kommen, bevor man dies einfach abschreiben kann. Der Gemeinderat kann diese Schuldenbremse gut auch auf die Investitionen ausweiten, es gibt verschiedene Möglichkeiten, wir verlangen einfach eine Griffigkeit. Und das Letzte, was ich noch habe: Ich habe mich immer gegen diese Parlamentarischen Initiativen gewehrt und jetzt zeigt es sich, dass wir diese leider vermutlich wirklich brauchen. Und das macht mich gleich nochmals traurig.

Die SVP-Fraktion wird die Abschreibung der Motion ablehnen.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne: Zuerst einmal: Nein, diese Motion war definitiv nie Teil dieses Kompromisses. Eine Zustimmung von unserer Seite war explizit nicht Teil des Kompromisses. Ich will dies hier klarstellen, denn das wurde damals lange ausgehandelt und dem ist definitiv nicht so. Vielleicht noch als Hinweis, denn sonst hätten wir damals schon zustimmen müssen, was wir, wie man dem Protokoll entnehmen konnte, nicht gemacht haben.

Dann zum Votum: Das wir von den Grünen/Jungen Grünen diesen Vorstoss, wie er eingereicht worden ist, als unnötig bzw. sogar schädlich halten, haben wir in dieser ersten Debatte bereits erläutert. Daran hat sich grundsätzlich auch nichts geändert. Wir laufen Gefahr, wie beim vorgängigen Traktandum bereits erläutert, dass notwendige Ausgaben und Investitionen zu kurz kommen und wir somit gezwungen werden, auf Kosten der nächsten Generationen zu sparen. Was in diesem Vorstoss prozedural zusätzlich problematisch ist, ist die bisherige Entstehungsgeschichte - der Finanzkommissionspräsident hat es schon angetönt.

Kurz zusammengefasst, war dies wie folgt: Der Gemeinderat hat in der Vorstossantwort damals – zugegeben in etwas anderen Worten – gesagt, dass das konkret Geforderte "Chabis" sei, gleichzeitig aber geschrieben hat, dass die Motion in ihrem Sinn umgesetzt werden soll, ohne den benötigten Handlungsspielraum einzuschränken, dabei das Ergebnis zu verbessern, die Verschuldung im Fokus zu behalten und Vorhaben wie benötigt umzusetzen. Das Instrument soll mit der Finanzkommission erarbeitet werden und das Ziel sei "möglichst vieles auf der Zeitachse zu ermöglichen, nichts zu verhindern und Ergebnis und Schuldenlage zu verbessern." Es wurde heute schon mal erwähnt: Gesucht war nichts anderes, als die eierlegende Wollmilchsau. Ich denke aber, mit dem Vorgehen damals hat sich der Gemeinderat schon ein bisschen ein Ei gelegt.

Das Problem dabei ist, dass der Gemeinderat formal den Motionstext nicht einfach uminterpretieren kann.

Ein weiteres Problem ist: Die Motionär:innen waren damals mit dem Vorgehen einverstanden, dass die Motionsforderung in ihrem Sinn angegangen wird. Was dies genau bedeuten soll, da streiten wir uns jetzt darüber.

Nebst der grundsätzlichen inhaltlichen Skepsis sind wir darum auch aus diesem Grund der Meinung, dass eine Abschreibung hier das einzig Sinnvolle ist. Auch wenn, wie wir zuvor gehört haben, die Motionär:innen mit der Antwort nicht zufrieden sind. Besser, wir machen reinen Tisch und können dann wieder zielgerichtet über eine tatsächlich nachhaltige Könizer Finanzpolitik diskutieren. Und dabei appellieren wir weiterhin daran, dass nicht einfach weniger finanzielle Schulden durch mehr Infrastrukturschulden ersetzt werden.

Fraktionssprecher SP/JUSO, Matthias Stöckli, SP Männer: Zuerst ein Dankeschön an meinen Vorredner, ich hätte nämlich mein Votum ähnlich eröffnen wollen. Denn du Reto Zbinden hast das nämlich bereits damals im Votum gesagt, ich habe nachgeschaut, ich bin damals nach dir nach vorne gekommen und habe dich daran erinnert, dass dies kein Teil des Budgetkompromisses war. Und es wäre mir ein Anliegen, wenn man dies jetzt endlich einmal akzeptieren würde, denn ansonsten hätten wir diesem Kompromiss damals nicht zugestimmt.

Jetzt zu dem, was ich eigentlich vorbereitet habe: Heute geht es ja um die Frage, ob wir die Motion für die Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung abschreiben sollen oder nicht. Ich kann es vorweg nehmen, die SP/JUSO-Fraktion wird dieser Abschreibung zustimmen. Das aus zwei Gründen - einerseits aus einem prozessualen und andererseits aus einem inhaltlichen Grund. Ich wiederhole hier meinen Vorredner.

Zum Prozess: Wir finden die Art der Erheblichkeitserklärung suboptimal. Es wurde ausführlich erläutert, darum mache ich es jetzt kurz: Der Gemeinderat hat in seiner Antwort gesagt, er will die Motion umsetzen, aber das eben nur sinngemäss. Die Motionäre haben dies in ihren Voten für gut befunden. Ich glaube diese Ausgangslage ist wohl mitverantwortlich, dass über die Art des Mechanismus, welcher zur Umsetzung dieser Motion ausgearbeitet werden soll, sehr unterschiedliche Auffassungen vorhanden sind, das sehen wir heute auch wieder. Der Gemeinderat ist der Auffassung, diese Motion, wie in Aussicht gestellt, sinngemäss umgesetzt zu haben. Die Motionäre sehen dies komplett anders. Ich denke, das ist auf diesen Prozess zurückzuführen und eine Nichtabschreibung wird vermutlich dazu führen, dass diese Unklarheit bzw. dieses Missverständnis weiterhin präsent ist – ich kann mich da meinem Vorredner nur anschliessen.

Dann zweitens und wichtiger, unsere inhaltlichen Überlegungen: Wir erachten die Schuldenbremse nicht nur als nicht zielführend, sondern sogar als problemverschärfendes Instrument für die Finanzpolitik von Köniz. Auch wir hätten gerne attraktive Steuern, nicht mehr Schulden und würden die notwendigen Investitionen nebenbei auch noch tätigen können, nur ist dies alles mit unseren Finanzen kaum gleichzeitig zu haben. Das wird ja teilweise auch von unserer Gegenseite eingestanden, wenn mit Blick auf die Finanzstrategie angemerkt wird, dass eine Ergänzung wünschenswert ist und zu gewährleisten, dass Investitionen nicht vergessen gehen und das schon bei der jetzigen Ausgangslage. Wie es dann mit einer Schuldenbremse möglich sein soll, die nötigen Investitionen zu tätigen, welche ja striktere Vorgaben machen soll und auf der Zeitachse weniger zulassen soll, als die Finanzstrategie, das ist ein Geheimnis, welches sich mir noch nicht erschlossen hat. Und da setzen unsere Überlegungen an: Wir bezweifeln, dass mit einer Schuldenbremse, welche restriktiver ist, als die Finanzstrategie, die notwendigen Investitionen überhaupt getätigt werden können.

Ich versuche es etwas abzukürzen, da die Argumente ja eigentlich hinlänglich bekannt sind, da wir dies ja nicht zum ersten Mal diskutieren: Seit dem Budgetkompromiss und der moderaten Steuererhöhung, welche mit diesem einher ging, hat die Gemeinde Köniz zwei erfreuliche Rechnungen präsentiert, so dass der Bilanzüberschuss jetzt wieder knapp über CHF 20 Mio. beträgt. Das sind erfreuliche Zahlen, doch diese täuschen. Denn die guten Abschlüsse sind primär darauf zurück zu führen, dass die Gemeinde die notwendigen Investitionen nicht getätigt hat. Für das vergangene Jahr waren zum Beispiel CHF 28 Mio. Investitionen budgetiert, bereits vor der Budgetierung wurden diese Investitionen priorisiert, so dass man nur mit den nötigen Investitionen geplant hat. Von diesen priorisierten Investitionen wurden knapp CHF 18 Mio. getätigt. Das bedeutet, dass wenn die bereits priorisierten budgetierten Investitionen getätigt worden wären, hätte die Gemeinde Köniz anstelle eines Ertragsüberschuss von knapp CHF 12 Mio., lediglich CHF 2 Mio. ausweisen können. Unsere Lage ist folglich nicht so rosig, wie es die Zahlen auf den ersten Blick vermuten lassen. Das gerade auch mit Blick auf den Investitionsstau, welchen wir schon lange vor uns herschieben.

Auch das haben wir zuvor bereits gehört: Einerseits besteht ein grosser Unterhaltsbedarf bei allen Bauten aus den 60er Jahren und andererseits wachsen wir.

Darum will ich an dieser Stelle nochmals anmerken, dass aufgeschobene Investitionen nicht gesparte Investitionen sind, wenn man am Ende Provisorien in Betrieb nehmen muss, um Zeit zu überbrücken, bis nötige Investitionen dann auch wirklich realisiert werden können. Dann kostet das mehr und nicht weniger, als wenn man die Investitionen rechtzeitig getätigt hätte. Dass geplante Investitionen aufgrund des Fachkräftemangels nicht realisiert werden können, das ist auch hinlänglich bekannt. Und hier orten wir eine weitere finanzpolitische Herausforderung für Köniz. Führt man nämlich eine Schuldenbremse auf der Erfolgsrechnung ein und schafft es dann trotzdem noch, Investitionen zu tätigen, so bedeutet das, dass zusätzliche Abschreibungen die Erfolgsrechnung belasten. Muss diese dann ausgeglichen sein und zwar auch kurzfristig, dann entsteht sehr schnell Druck auf den Personal- und Sachaufwand. Wie einfach es ist, beim Sachaufwand zu sparen, das haben wir ja beim letzten Budgetkompromiss gesehen, wo wir schon für kleine Beträge grosse Mühe hatten, diese zu finden. Das heisst also, es könnte auch noch Druck auf den Personalaufwand entstehen und das wiederum könnte dazu führen, dass der Fachkräftemangel fortbesteht oder verschärft wird, was wiederum heisst, dass wir Mühe haben, unsere nötigen Investitionen zu realisieren. Wir sehen, dass die ganze Angelegenheit etwas komplizierter ist und wäre es wirklich die eierlegende Wollmilchsau, welche man sich davon erhofft, dann hätten wir auch nichts dagegen, wenn man diese Milch geben, Eier legen und Wolle wachsen lässt, aber das ist sie leider nicht. Aus den genannten Gründen wird die SP/JUSO-Fraktion der Abschreibung der Motion einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Wir schreiben heute Abend bereits etwas Geschichte: Wir sollen eine Motion abschreiben, obschon inhaltlich gar nichts zum Abschreiben vorliegt. Das ist beinahe etwas wie ein "weisser Adler auf weissem Grund".

Die FDP-Fraktion stellt fest, dass die Motion formell aber auch materiell nicht umgesetzt ist, obschon der Gemeinderat sie selber im April 2022 unterstützt hat. Und das können wir nicht akzeptieren. Nimmt der Gemeinderat mit diesem Vorgehen die Hintertüre? In der Abstimmungsbotschaft zum Budget 2022 wurde die Motion als Pro-Argument aufgelistet. War damals die Motion für die Steuererhöhung genehm und jetzt, wenn es um die Umsetzung geht, nicht mehr? Und das hinterlässt einen etwas fahlen Beigeschmack. War der Auftrag so unklar? Wenn man dieses Argument ins Feld führt, dann ist dies doch eine etwas faule Ausrede.

Unsere Bedingung war damals klar. Ohne Schuldenbremse, keine Steuererhöhung. Diese Motion war nicht nur für uns ein wichtiges Argument, sondern eben auch für die Bevölkerung. Und da komme ich wieder zum Fussball: Rechts antäuschen und links vorbeigehen. Das ist die heutige Bilanz. Und damit sind wir überhaupt nicht einverstanden und darum müssen wir – ich sehe es etwas wie Reto Zbinden – zusammen mit anderen Fraktionen eine parlamentarische Initiative einreichen und hoffen, dass wir so unsere Ziele erreichen können.

Wir werden den Antrag des Gemeinderates ablehnen, werden also die Abschreibung nicht unterstützen.

Fabienne Marti, GLP: Wie Toni Eder ausgeführt hat, können wir als Fraktion der Abschreibung nicht zustimmen, aber hier geht es jetzt nicht um ein Fraktionsvotum. Der Gemeinderat entzieht sich dem politischen Dialog. Zugegeben, dieser ist alles andere als einfach, aber wir müssen diesen Dialog führen. Wir lehnen darum auch nicht einfach ab, sondern wir nehmen Verantwortung wahr und wir sind bereit, konstruktiv mitzuarbeiten. Damit entkräften wir auch den Vorwurf, wir hätten mit der Motion nicht konkret gesagt, was wir wollen.

Wir alle kennen die Situation, das haben wir schon x-fach wiederholt: Die Steuern wurden 2022 erhöht, die finanzielle Situation ist besser geworden, aber diese ist auch aufgrund verschiedener Sondereffekte besser geworden. Und offensichtlich haben wir strukturelle Probleme, ich glaube, das bestreitet hier niemand mehr. Und sonst hätte der Gemeinderat im Jahr 2024 auch kein Defizit budgetiert. Aber wir haben jetzt eine Verschnaufpause und das ist unsere Gelegenheit, das strukturelle Problem zu lösen. Und da kommt die Frage nach einer nachhaltigen Lösung auf. Das Wort "Nachhaltigkeit" ist politisch inzwischen ziemlich überstrapaziert, aber es sagt eigentlich das Richtige aus. Der Urgedanke kommt aus der Waldwirtschaft, der Wald darf nur so weit abgeholzt werden, wie er sich auf natürliche Weise regenerieren kann. Finanziell nachhaltig heisst also, wenn künftige Generationen nicht schlechter gestellt werden, als gegenwärtig lebende. Und warum hat ein Kind, welches heute in Köniz geboren wird, bereits über CHF 3'000 Schulden? Wir müssen einen Finanzhaushalt haben, welcher sich nicht von Sondereffekt zu Sondereffekt durchhangelt und dann plötzlich wieder am Limit steht. Gerade bei den Konsumausgaben, aber auch bei den Investitionen-Verschuldung haben wir ein strukturelles Problem. Ich glaube, wir sind uns alle einig. Aber was nützt uns ein Schuldenabbau im letzten Jahr von CHF 5 Mio., wenn wir immer noch CHF 369 Mio. Schulden haben?

Es ist jetzt der Zeitpunkt, in welchem wir Luft haben und nicht der Kanton vor der Türe steht. Und wir müssen jetzt auch nicht über Sparmassnahmen diskutieren, sondern wir müssen im demokratischen Prozess schauen, wie es weitergeht und das hat nichts mit irgendwelchen Tieren zu tun, sondern es geht um konkrete Lösungen.

Die drei Fraktionen EVP-GLP-Mitte, FDP und SVP reichen darum gemeinsam eine parlamentarische Initiative ein und es ist eigentlich nicht unsere Aufgabe als Parlament, den Gemeinderat auf seine Verantwortung hinzuweisen. Und es ist auch nicht unsere Aufgabe als Milizparlament, eine Regelung der Finanzpolitik selber auszuarbeiten. Aber mit unglaublich viel Engagement von vielen Parlamentarierinnen und Parlamentarier hier und über die Parteigrenzen hinweg, mit fünf Parteien, haben wir dies trotzdem gemacht und reichen darum heute eine Parlamentarische Initiative ein. Diese zwei GO-Artikel schaffen die Eckwerte. Die konkrete Ausarbeitung erfolgt von jetzt an über die ordentlichen politischen Prozesse. Wir haben also die Basis für eine konstruktive Diskussion mit allen Parteien.

Wir haben in der Parlamentarischen Initiative eine Regelung mit vier einfachen Eckwerten vorgese-
hen:

1. Der Finanzhaushalt muss auf Dauer im Gleichgewicht sein.
2. Eine Regelung für die Erfolgsrechnung: Im Rahmen der Budgetierung muss eine Reserve eingehalten werden. Befinden wir uns unterhalb dieser kritischen Limite, greift eine Regel, welche die Defizite begrenzt und kompensiert.
3. Die Investitionsrechnung muss sich über einen Pfad bis in 10 Jahre auf einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% hin bewegen. Das ist moderat, 20% kann man sich immer noch verschulden.
4. Ausnahmenbestimmung – wichtig, Flexibilität reinbringen. Abweichungen sind möglich, aber nur unter ganz bestimmten restriktiven Bedingungen.

Wir sprechen hier von Minimalanforderungen. Mehr Ambitionen sind immer möglich, gleichzeitig bleibt der Spielraum gross. Mit der Umsetzung dieser parlamentarischen Initiative kann der Gemeinderat diese Motion künftig erfüllen. Die Bürgerinnen und Bürger von Köniz bekommen eine griffige Regelung, damit der Finanzhaushalt auch auf Dauer im Gleichgewicht bleibt.

Matthias Müller, EVP: Ich kann mir vorstellen, dass vor allem auch die Gäste, aber vielleicht auch hier, alle etwas verwirrt sind. Die Diskussion, welche wir jetzt über viele Minuten – vielleicht auch Stunden - geführt haben, war sehr dicht, sehr fachlich und manchmal auch widersprüchlich. Da wir später – vielleicht nicht mehr heute – über "leichte Sprache" sprechen werden, will ich versuchen, ganz einfach, die aktuelle Situation noch zu beschreiben:

Das Ersparte der Gemeinde Köniz hat über viele Jahre abgenommen und vor gut zwei Jahren, war es aufgebraucht. Auf den letzten Drücker konnten sich die Finanzkommission, der Gemeinderat und dann auch das Parlament, einstimmig einigen und das Wunder von Köniz war perfekt, als eine Mehrheit der Könizerinnen und Könizer "ja" zu einer Steuererhöhung sagten. Es gibt hier im Saal Leute, welche finden, Köniz hat ein Einnahmenproblem, diese sitzen in diesem Bereich des Saals. Sie haben mit Unterstützung aller hier, ihren Wunsch erfüllt bekommen, die Steuererhöhung wurde angenommen. Andere Parlamentarier hier im Saal finden, Köniz hat ein Ausgabenproblem. Diese sitzen in diesem Bereich des Saals. Sie sind in der Mehrheit und sie haben im Zusammenhang mit der Steuererhöhung dem Gemeinderat den Auftrag erteilt: Formuliere eine Regelung, zeige Varianten, wir wollen zusammen diskutieren, wie dieses Ausgabenproblem zu lösen ist, wir wollen miteinander eine Könizer Lösung erarbeiten.

Wir haben im letzten Traktandum gehört, dass der Gemeinderat ein eigenes Papier, eine Finanzstrategie geschrieben hat. Das Papier findet keine Zustimmung und löst keine Freude aus, weder auf dieser Seite, noch auf der anderen Seite. Es zeigt aber deutlich, dass die Finanzkommission und der Gemeinderat nicht genügend miteinander gesprochen haben, nicht reden konnten, offenbar nicht dialogisch.

Aktuell sind wir jetzt mitten in der Diskussion über den erteilten Auftrag – eigentlich sind wir beinahe schon am Schluss dieser Diskussion. Nach zwei Jahren Schaffen, finden die Ausgabenregler, dass der Gemeinderat den Auftrag nicht ausgeführt hat. Sie haben nichts erhalten, auch keine bestellte Varianten, es gibt nichts zu diskutieren, auch heute Abend nicht und darum finden sie, bleibt der Auftrag offen. Wir sehen in wenigen Minuten, ob sie eine Mehrheit haben werden, mit ihrer Haltung. Da bei der Mehrheit der Ausgabenregler Ärger und Enttäuschung aufgekommen ist und sie sich sorgen – sie sind offenbar nicht die Einzigen, welche sich sorgen, aber sie sorgen sich um die Zukunft - so haben sie als Mehrheit im Parlament, direkt ein Gesetz geschrieben. Der Gemeinderat muss, falls es überwiesen wird und seinen Weg nimmt, eine Regel festlegen, ein Reglement ausarbeiten und dieses Gesetz heisst "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz".

Am Schluss werden, wenn es gut kommt, alle Könizerinnen und Könizer darüber abstimmen können und das muss noch vor den nächsten Wahlen passieren.

Zum Schluss: Ich habe mit vielen Leuten über diese Themen gesprochen und diese sagen mir immer: "Aber Matthias, in der Könizer Zeitung steht doch, dass wir in sicheren Gewässern sind." Lieber Sascha, deine Könizer Zeitung wird gelesen, aber ob man alles glauben kann? Sind wir in sicheren Gewässern oder sind wir in sehr schwierigem Umfeld? Über die Jahresrechnung 2023 werden wir bald diskutieren und diese gilt es dann gut und mit Sachverstand anzuschauen. Es wünschen sich aber alle Leute hier im Saal, sichere Gewässer, da sind wir uns sehr wahrscheinlich sogar einig. Aber wir wollen endlich sorgfältig, vollständig und alle gemeinsam an einer Lösung arbeiten, welche das Ausgabenproblem lösen kann. Ich wünsche darum eigentlich den zweiten Teil, des Wunders von Köniz: Eine Könizer Lösung für unsere Könizer Finanzen.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Bei all diesem Zwist und den Angriffen, welche wir heute Abend hier haben – ich bin immer noch überzeugt, es eint uns, dass wir alle das Beste für Köniz und die Bevölkerung wollen. Ich glaube, das höre ich immer noch aus all euren Voten, auch wenn sie zum Teil diametral entgegen sind. Und das ist auch das, für was wir gewählt sind: Wir sollen Probleme lösen, auch wenn es unbequem ist und nicht unbedingt neue schaffen.

Ich sehe ein weiteres vereinendes Element, welches ich auch sehr, sehr wichtig finde und welches ich finde, wurde heute Abend etwas zu wenig gewürdigt: Wir vom Gemeinderat haben gar keine Differenz zum Ziel der Motionär:innen. Wir wollen unsere Finanzen im Griff haben, wir haben in der Finanzstrategie die Ziele der Finanzkommission übernommen. Vielleicht sind wir schon viel weiter, als wir denken und das ist manchmal auch wichtig. Es ist meistens anstrengend, aber vielleicht hat man trotzdem bereits einen Weg zurückgelegt und das muss man auch würdigen. Und ich weiss, dieser Weg war für euch schwierig, dieser war für uns schwierig und das entlädt sich heute hier ein bisschen. Aber ich sage, wir sind weiter, als wir denken.

Wir haben zuvor in dieser Debatte einen kleinen Eindruck der widersprüchlichen Erwartungen erhalten, welche ihr alle an den Finanzhaushalt habt. Und jetzt zur Suggestion, dass es hier eine ganz einfache Lösung dafür gibt: Wir wissen alle, es gibt keine einfache Lösung für dieses Problem, sondern es ist ein Abwägen und es wird noch viele Diskussionen geben.

Ich will kurz an das anknüpfen, was wir zuletzt beschlossen haben, als ihr zuletzt einstimmig beschlossen habt, gerade zuvor, bevor ihr zur Schuldenbremse gekommen seid: Ihr habt einstimmig "ja" zu mehr Investitionen gesagt. Das ist nicht unbedingt falsch, das ist okay, aber das ist nicht ganz einfach und ist auch in den Parlamentsvoten sehr oft erwähnt worden.

Jetzt kommen wir zur Schuldenbremse und das Problem der Schuldenbremse will ich kurz in zwei Schritten erklären:

Dies hat man vor zwei Jahren ausgiebig diskutiert: Diese Motion sieht ausdrücklich vor, die Investitionen nicht einzuschliessen und das funktioniert einfach nicht, das haben wir hier besprochen. Das Problem ist, dass die Investitionen unglaublich grosse Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung haben: Sanierungen, Unterhalt, Reparaturen – in dem Moment, in welchem wir hier Investitionen beschliessen, beschliessen wir auch bereits die Folgekosten. Ihr habt dazu das Folgekostenblatt, wie viel dies in der Erfolgsrechnung ausmachen wird. Da ist ein Zinsaufwand dabei, es sind Abschreibungen, aber insbesondere auch Sanierungen und Unterhalt dabei. Darum hat man damals in der Debatte auch von den Motionären her gesagt – und das ist einfach so – sinngemäss, wir wollen ein griffiges Instrument. Man fand, wichtig sei Disziplin, Vertrauen und Transparenz, es soll griffig, zielführend und nachhaltig sein, verbindlich für alle. Es soll ein Kompass sein. Und das haben wir uns wirklich zu Herzen genommen. Wir haben uns auf den Weg gemacht, den Kompass zu suchen. Ich gebe ehrlich zu, es war nicht falsch, diese Motion einzureichen, es hat uns Druck gemacht, diesen Kompass zu suchen und es ist etwas schade, dass ihr das nicht als euren Verdienst seht, dass dieser heute so griffig vorliegt. Für den Gemeinderat wäre es viel einfacher gewesen, die alte Finanzstrategie etwas vage nochmals zu überarbeiten und sich auf all diese zahlreichen Projekte zu stürzen. Wir haben es uns nicht einfach gemacht, wir haben Experten beigezogen, denn auch wir wollen aus diesen finanziellen Schwierigkeiten nachhaltig und langfristig rauskommen. Wir haben als erstes ergebnisoffen geschaut, was es denn für diesen Kompass braucht. Und das erste, was wir feststellen mussten, war – und das ist jetzt in der Debatte überhaupt nicht richtig erwähnt worden – dass es ein grundsätzliches Missverständnis gibt. Es steht auch in der Motion: "Wie im Kanton" soll eine Schuldenbremse eingeführt werden. Doch wir sind nun mal nicht wie der Kanton und wir sind auch nicht wie der Bund. Die Berner Gemeinden, gerade weil es in der Vergangenheit zu grossen Schuldenproblemen gekommen ist, haben ein ganz griffiges Gemeindegesezt. Sie werden vom Kanton überwacht. Es gibt heute eine Schuldenbremse für die Berner Gemeinden und wir wissen es, denn bei uns hätte es beinahe gegriffen.

Das heisst, wir können nicht nach Belieben Finanzfehlbeträge machen, denn dann kommt der Kanton und dann müssen wir es lösen. Das gibt es also schon und wir wollen nicht unbedingt Sachen einführen, welche es bereits gibt. Es gibt eine reglementarische "Wenn, dann-Regel" auf kantonaler Ebene. Eine, welche wir nicht einmal ändern können. Stärker kann es eigentlich fast nicht mehr sein. Aber wir haben es uns hier nicht einfach gemütlich gemacht, sondern gesagt, gut, das ist sicherlich ein Teil, doch fehlt denn noch etwas, von dem was man will? Die Finanzkommission hat uns die Ziele gezeigt und wir haben wirklich überlegt, ja, es hat wirklich noch Luft, das reicht nicht, nur diese übergeordnete Regelung zu haben. Und darum haben wir ein bestehendes Instrument genommen, eines, das andere Gemeinden auch haben, welche alle haben und welches man viel griffiger gestalten kann. Also möglichst effizient, möglichst einfach, etwas, das alle bereits kennen, griffiger gestaltet: Die Finanzstrategie. Und dort habt ihr gesehen, dass es ein Abwägen zwischen diesen verschiedenen Kennzahlen ist. Was will man maximieren? Wir sind den Motionären in dem Sinn entgegen gekommen, indem wir insbesondere auf die Schulden Wert gelegt haben. Darum haben wir uns auch vor allem auf die Schulden konzentriert, haben aber auch die verbindenden anderen Themen aufgezeigt.

Ganz wichtig und das haben wir bereits gesagt, es musste vor allem auch vorausschauend sein, denn das ist das Lehrstück vom letzten Mal. Und was wir alle nicht mehr wollen, ist, so mit dem Rücken zur Wand zu stehen. Daher haben wir gesagt, dass wir das Budgetjahr plus drei Jahre in der Finanzstrategie nehmen. Wir sagen nicht erst im Budgetjahr selber, oh, jetzt geht es wirklich in die Mauer, wir können nicht mehr anders, sondern wir müssen vorher verbindlich darüber sprechen. Und das ist sehr verbindlich. Ich finde, das ist für die Gemeinden besonders wichtig. Wie wir auch bereits des Öftern in Budgetdebatten bemerkt haben: es ist nicht einfach kurzfristig ein sehr grosser Spielraum bei den Gemeinden rauszuholen. Das liegt schlicht daran, dass wir sehr viele übergeordnete Vorgaben haben, welche wir hier einfach ausführen und welche kantonal sind. Und dort können wir nicht einfach schrauben. Wir haben sehr viele Aufgaben, wir können nicht einfach sagen, wir bauen keine Schulhäuser mehr, wir bauen keine Strassen mehr, wir bauen keine Velowege mehr, das geht nicht. Also gibt es dort wirklich einen Bedarf, damit wir genügend Zeit haben. Das konnten wir in diesem Sinn mit diesem neuen Instrument erfüllen und das ist der Mehrwert dieser Finanzstrategie.

Es hat mich doch etwas getroffen, Reto Zbinden, und ich möchte etwas darauf sagen, was du gesagt hast. Denn ich verstehe irgendwo die Situation schon und wie ich bereits gesagt habe, finde ich es auch etwas schade, dass ihr das nicht als euren Erfolg seht. Das kann ich nicht ganz nachvollziehen, da es auch offensichtlich ist, dass man darauf sehr stark eingegangen ist. Aber was mir wichtig ist: Nicht ihr seid in die Ecke gedrängt worden, nicht eine Partei - wir alle, Köniz, ist in die Ecke gedrängt worden. Wir haben es soweit kommen lassen, weil wir miteinander Zwist hatten, weil man sich auf nichts einigen konnte, dass man keinen Handlungsspielraum mehr hatte. Es ging nicht darum - auch wenn vielleicht dieser Eindruck entstanden ist - dass wir hier verhandeln konnten, doch wir hatten gar keine Optionen mehr. Die Option hätten wir gehabt, wenn wir uns vier, fünf Jahre früher hätten einigen können, dann hätten wir hier noch Handlungsspielraum gehabt. Aber da ist nicht irgendjemand, welcher dir diesen Steuersatz aufgedrückt hätte, die Alternative wäre gewesen, wenn wir uns nicht einigen, dann kommt der Kanton. Und jetzt haben wir die Möglichkeit, uns vorher zu einigen. Und zwar auf eine wirklich sinnvolle Art und Weise, welche es uns hoffentlich langfristig auch erspart, dass dies jemals wieder passiert. Ich erachte es als sehr wichtig, dass wir uns jetzt nicht von Budget zu Budget oder IAFP zu IAFP hangeln und immer dort, wo es gerade politisch opportun ist, nehmen, sondern dass wir diese Gesamtschau, diese Kennzahlen haben, auf welche wir immer schauen müssen, diese ist für uns als Gemeinderat auch immer sehr verbindlich.

Ich will noch etwas sagen, zu etwas, dass ich gefährlich oder etwas irreführend finde: Wir haben zuvor gehört - und das kann niemand von der Hand weisen, wie komplex dies ist - dass wir hier nachhaltig unsere Kennzahlen verbessern. Es gibt nicht einfach diesen Zauberschlüssel, von Niemandem und es wird auch nicht anders, wenn man jetzt noch zusätzlich nochmals eine Regel in der Gemeindeordnung erfindet. Es wird sehr viel Aufwand brauchen, aber wenn ihr erwartet, dass dies die Lösung ist, dieses Fabelwesen, diese eierlegende Wollmilchsau - das ist eben kein Tier, sondern ein Fabelwesen. Wir müssen daran arbeiten, wir können diese Verantwortung nirgends hin delegieren, auch nicht an eine Gemeindeordnung. Es wird diese unbequemen Auseinandersetzungen brauchen, ob wir uns diese Investitionen leisten können. Müssen wir hier bei den Einnahmen schauen? Müssen wir bei den Ausgaben schauen? Wir müssen es jedes Mal hier zusammen klären und je nachdem sogar die Bevölkerung fragen. Das ist nicht delegierbar und es ist ein bisschen eine Nebelpetarde, wenn man jetzt irgendjemandem erzählt, es gibt die eine, ganz einfache Lösung, diese besteht aus einigen Buchstaben in der Gemeindeordnung - das ist einfach nicht wahr.

Und da möchte ich etwas dazu sagen, was mir in der Vergangenheit aufgefallen ist und auch heute an der Traktandenliste wieder ersichtlich ist: Am Schluss hat man ein bisschen das Gefühl, dass hier nicht umgesetzt wird oder man nicht vorwärts macht. Köniz ist ein Erfolgsmodell. Wieso? Was ist unsere Stärke? Unsere Stärke ist, dass wir immer auf relativ effiziente Art und Weise zusammengefunden haben, dass wir nicht so bürokratisch, wie grössere Staatswesen - wie der Kanton oder wie grössere Städte - sind und dass wir trotzdem professionell sind. Wir haben eine ziemlich dünne Personaldecke mit sehr guten Leuten, aber es sind wenige Leute. Wenn dieser Kompromiss in Frage gestellt wird und man vermehrt von uns Abklärungen erwartet oder zusätzliche ... Ich will nicht sagen, wie oft wir in den letzten Jahren in der Gemeindeordnung irgendeinen Buchstaben geändert haben - ich glaube nicht, dass es irgendjemandem in Köniz deswegen besser geht, aber es kostet. Und das ist paradox, denn ihr wollt eine Schuldenbremse, ihr wollt eigentlich restriktive Finanzen und kreierte all diesen Aufwand. Ich will dies nicht despektierlich sagen, ich finde nicht, dass das Parlament grundsätzlich Aufwand kreierte, aber wenn wir irgendwie ein anderes Staatswesen wollen, eines, welches einfach viel mehr Ressourcen braucht, dann sind wir nicht mehr auf dem Weg, auf welchem wir eigentlich gemeinsam sein wollen. Nicht dieser Weg, welcher unsere Finanzstrategie aufgibt. Dieser Weg sagt, wir gehen effizient mit unseren Mitteln um, wir sind schlank, das ist ein Erfolgsgeheimnis von uns und wir können uns sehr pragmatisch finden. Und ich persönlich - und ich glaube, ich spreche hier auch für meine Kollegen - wir möchten sehr gerne an diesem Modell festhalten. Und vielleicht könnt ihr euch auch selber hinterfragen, ob dies wirklich in der Vergangenheit immer der Fall war. Bei uns kam es nicht so an und es widerspricht ein bisschen eurer Zielsetzung, dieser Zielsetzung, welche wir zusammen in die Finanzstrategie geschrieben haben, dass man hier wieder mit der grossen Kelle anrührt.

Und was auch sehr schade ist: Ich glaube, es braucht von uns viel mehr aufeinander zukommen, dass alle etwas geben müssen, damit wir gemeinsam vorwärts kommen, anstatt dies einfach einem anderen Gremium an den Kopf zu werfen. Es braucht mehr Verständnis für die verschiedenen Rollen, es braucht ein aufeinander Zugehen und es braucht ein langfristiges Ziel, welches wir zusammen haben. Die Finanzstrategie bietet dies. Sie erfüllt eure Vorgaben und darum ist es hier nicht einen Affront, wenn wir diese Abschreibung beantragen, sondern es ist folgerichtig.

Beschluss

Die Abschreibung der Motion wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 18 für Abschreibung, 21 dagegen, 1 Enthaltung)

PAR 2024/38

V2321 Motion (Mitglieder des Parlamentsbüros, Stand 7. Dezember 2023) „Anpassung der Sitzungsgelder des Parlaments“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat legt dem Parlament die nötigen Reglementsanpassungen vor, die für die Umsetzung folgender Massnahmen nötig sind:

1. Die Teilnahme an den Fraktionssitzungen wird abgegolten, indem die Höhe der bestehenden Sitzungsgelder gesteigert wird (pauschale Abgeltung der Fraktionssitzungen) oder indem der Anspruch auf Sitzungsgeld auf die Fraktionssitzungen ausgedehnt wird (einzelne Abgeltung der Fraktionssitzungen).
2. Für die Sitzungsgelder gemäss Art. 10 des Behördenreglements kommt derselbe Teuerungsausgleich zum Tragen wie für die Entlohnung des Gemeinderats. Zeitgleich mit dem Inkrafttreten dieser Neuerung können die Sitzungsgelder ganz oder teilweise an die aufgelaufene Teuerung angepasst werden.

3. Die Neuerungen gemäss Ziffern 1 und 2 treten mit Beginn der neuen Legislatur per 1. Januar 2026 in Kraft.
4. Die Umsetzung dieses Vorstosses geschieht zwingend in enger Abstimmung mit dem Parlamentsbüro und der Fachstelle Parlament.

Begründung

Das Parlament ist die Legislative der Gemeinde Köniz. Seine Mitglieder üben ihre Parlamentstätigkeit als Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker aus. Bei dieser Arbeit steht die Höhe der Entschädigung nicht im Vordergrund. Sie ist nicht vergleichbar mit der Entlohnung bei einer festen Arbeitstätigkeit. Dennoch soll die Höhe insofern angemessen sein, als sie in einem realistischen Bezug zum tatsächlichen Aufwand steht und als sie nicht teuerungsbedingt über die Jahre stillschweigend reduziert wird.

Eine Umfrage aus dem Jahr 2020 unter fünfzehn vergleichbaren Schweizer Gemeinden (darunter Bern, Biel und Thun) zum Thema Parlamentsentschädigungen zeigte auf, dass die Sitzungsgelder in der Gemeinde Köniz zu den tiefsten gehören. Auch die Höhe der Gesamtausgaben für das Parlament liegen in Köniz vergleichsweise tief.¹ Dass Köniz im Vergleich zu anderen Gemeinden ähnlicher Grösse über effiziente Strukturen und daher tiefe Kosten verfügt, ist eine Stärke unserer Gemeinde und wird mit diesem Vorstoss nicht in Frage gestellt. Vielmehr soll das Sitzungsgeld des Parlaments in zweierlei Hinsicht angepasst werden:

- Abgesehen vom Aktenstudium, welches mit dem Sitzungsgeld abgegolten ist, gehört zu jeder Parlamentssitzung auch eine vorgängige Fraktionssitzung.² Die Fraktionssitzungen sind bezüglich Dauer und Intensität mit der eigentlichen Parlamentssitzung vergleichbar. Die Fraktionssitzungen sollen künftig grundsätzlich wie eine Parlamentssitzung entschädigt werden. Die Entschädigung der Fraktionssitzungen soll unbürokratisch umgesetzt werden. Denkbar ist eine Pauschalentschädigung ohne genaue Abrechnung der einzelnen Sitzungen. Eine Entschädigung basierend auf einer Präsenzkontrolle der einzelnen Fraktionsmitglieder kann dann in Betracht gezogen werden, wenn sie sich technisch und verwaltungsökonomisch leicht umsetzen lässt. Pro ordentlichen Aktenversand soll nur eine Fraktionssitzung entschädigt werden.
- Die Gemeinde Köniz kennt zurzeit keinen speziellen Mechanismus zur Anpassung der Sitzungsgelder des Parlaments und der ständigen und nichtständigen Kommissionen an die Teuerung. Eine Anpassung an die Teuerung verlangt daher jedes Mal eine Änderung des Behördenreglements. Die heute gültigen Ansätze für das Sitzungsgeld gemäss Art. 10 Abs. 2 Bst. a und b des Behördenreglements bestanden schon beim Erlass des Reglements am 8. Dezember 2008.³ Sie wurden also seit 15 Jahren nicht an die inzwischen aufgelaufene Teuerung angepasst.

Eingereicht

11.12.2023

¹ Auszug aus den Jahresrechnungen 2022 zur groben Orientierung:

Köniz: 0.34 Mio. CHF (1000: «Parlament und Kommissionen», https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/20692/2023-06-19_T06_Jahresbericht%202022_Beilage-4_Jahresrechnung-Detail.pdf?fp=1684994297151, S. 57),

Bern: 2.35 Mio. CHF (010: «Stadtrat», <https://www.bern.ch/themen/stadt-recht-und-politik/finanzen/rechnung/rechnung-jahresbericht/aktueller-jahresbericht/jb-hrm-band-1-22-web.pdf/download>, S. 222),

Biel: 1.05 Mio. CHF (180: «Stadtrat», https://www.biel-bienne.ch/public/upload/assets/23986/16_Zahlenteil%20Jahresrechnung%202022.pdf?fp=1691590390960, S. 77)

² Seit langem sind alle Mitglieder des Parlaments auch Mitglieder einer Fraktion.

³ Vgl. https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/3254/2008-12-08_T05_koeniz-fuenf.pdf?fp=1440776751000.

Unterschieden von 25 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Reto Zbinden, Christine Müller, Arlette Münger, Tatjana Rothenbühler, Ronald Sonderegger, Florian Moser, Kathrin Gilgen, Andrea Winzenried, Isabelle Steiner, Vanda Descombes, Claudia Cepeda, Franziska Adam, Fabienne Marti, Roland Akeret, Andreas Hauser, Sandra Röthlisberger, Matthias Müller, Toni Eder, Beat Biedermann, Matthias Stöckli, Mayra Faccio, Géraldine Boesch, Lukas Erni, Christina Aebischer

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Das Parlament erteilt mit der Erheblicherklärung dieser Motion dem Gemeinderat in Bezug auf Ziffer 1, 2 und 4 einen verpflichtenden Auftrag und gibt ihm in Bezug auf Ziffer 3 (Erfüllungsfrist) eine Richtlinie vor (Beilage 1, Motionsprüfung vom 4. Januar 2024 prüfen ob stimmt)

2. Die Motionsanliegen

Mit der Motion V2321 soll der Gemeinderat beauftragt werden, Reglementsänderungen zu Umsetzung folgenden Anliegen vorzunehmen:

- Einführung der finanziellen Abgeltung für die Teilnahme an Fraktionssitzungen mittels Erhöhung der bestehenden Sitzungsgelder für die Teilnahme an Parlaments- und Kommissionssitzungen (von den Motionär:innen als "pauschale Abgeltung von Fraktionssitzungen" bezeichnet) oder einer Ausweitung der individuellen Sitzungsgelder für die Teilnahme an Fraktionssitzungen (von den Motionär:innen als "einzelne Abgeltung von Fraktionssitzungen" bezeichnet);
- Für die Sitzungsgelder nach Art. 10 Behördenreglement soll derselbe Teuerungsausgleich zu tragen kommen wie für die Entlohnung der Gemeinderatsmitglieder. Zugleich könnten mit dem Inkrafttreten der Neuerung die Sitzungsgelder ganz oder teilweise an die aufgelaufene Teuerung angepasst werden.

Die neuen Regelungen sollen gemäss Forderung der Motion auf die neue Legislatur in Kraft treten. Im Fall der Erheblicherklärung durch das Parlament habe die Umsetzung in enger Abstimmung mit dem Parlamentsbüro und der Fachstelle Parlament zu erfolgen.

3. Die aktuelle Entschädigungsregelungen für Parlamentsmitglieder und im Parlament vertretenen Parteien und selbständigen Wählergruppen

In Kōniz werden Parlamentsmitglieder bzw. im Parlament vertretene Parteien und selbständigen Wählergruppen auf zwei Arten entschädigt:

- 1) Gemäss Art. 10 Behördenreglement haben Mitglieder des Parlaments sowie der ständigen und nichtständigen Kommissionen für die Teilnahme an ihren Sitzungen Anspruch auf ein Sitzungsgeld. Das Sitzungsgeld beträgt
 - für die Mitglieder des Parlaments und die Mitglieder der parlamentarischen Kommissionen 70 Franken;
 - für die Sitzungsleitung des Parlaments und der parlamentarischen Kommissionen 140 Franken;
 Dauert die Sitzung mehr als vier Stunden, werden 150 Prozent, dauert die Sitzung mehr als sechs Stunden, werden 200 Prozent des obgenannten Sitzungsgeldes ausbezahlt.
- 2) Gemäss "Reglement für die Zuteilung des jährlichen Gemeindebeitrages an die politischen Parteien und selbständige Wählergruppen" erhalten die Parteien und selbständige Wählergruppen, die mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter in das Parlament abordnen, einen angemessenen Betrag, welche der Gemeinderat im jährlichen Budget zu beantragen hat. Dieses beträgt aktuell jährlich CHF 50'000. Somit werden die im Parlament vertretenen Parteien und selbständigen Wählergruppen pro Parlamentsmitglied mit einem jährlichen Beitrag von CHF 1'200 (einen Vierzigstel pro Sitz) entschädigt.

4. Die Situation in anderen grossen Berner Gemeinden

Eine aktuelle Kurzumfrage in den Berner Gemeinden Thun, Biel, Burgdorf und Bern hat folgendes ergeben: In Thun wird für die Teilnahme an Fraktionssitzungen kein Sitzungsgeld ausbezahlt, dies war in letzter Zeit auch nie ein Thema. Die Stadt Biel sieht für die Fraktionssitzungen eine Vergütung von CHF 100 pro Mitglied gerechnet nach der Anzahl der Stadtratssitzungen vor.⁴ In Burgdorf werden die Parlamentsmitglieder nur für die ordentlichen Stadtratssitzungen sowie zwei Informationsveranstaltungen entschädigt, für die Fraktionssitzungen sind keine Abgeltungen vorgesehen. In der Stadt Bern gibt es keine Abgeltung für die einzelnen Parlamentsmitglieder für die Teilnahme an Fraktionssitzungen. Hingegen erhalten die Fraktionen für ihre Aufwendungen eine Pauschalentschädigung, die sie nach eigenem Gutdünken verwenden können.⁵

5. Position des Gemeinderats

Jedes Könizer Parlamentsmitglied leistet mit ihrer/seiner Arbeit im Parlament, in den Kommissionen, in den Ortsparteien, in den Fraktionen, im täglichen Austausch mit der Bevölkerung und häufig auch in ihrem zusätzlichen Engagement in Organisationen und Vereinen einen wichtigen Beitrag für die Gemeinde und ihre Einwohner:innen. Der diesem Engagement zugrundeliegende Milizgedanke ist ein Eckpfeiler des guten Funktionierens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in den Gemeinden in der Schweiz.

In Köniz erhalten die Parlamentsmitglieder für die Teilnahme an den Parlamentssitzungen und für ihre Arbeit in den Kommissionen als Entschädigung jeweils ein Sitzungsgeld. Zudem erhalten die im Parlament vertretenen Parteien und freien Wählerlisten einen jährlichen Beitrag von CHF 1'250 pro Parlamentsmitglied. Gemäss Art. 1 Reglement für die Zuteilung des jährlichen Gemeindebeitrages an die politischen Parteien und selbständige Wählergruppen dient dieser Beitrag der "Förderung der Aktionsfähigkeit von Parteien und selbständigen Wählergruppen". Die Verwendung oder Weitergabe dieser Beiträge wird in Köniz den Ortsparteien überlassen, sie können diese auch für die Entschädigung für Fraktionsarbeit einsetzen. Einige in der von der Motionär:innen erwähnten Umfrage von 2020 berücksichtigten Gemeinden kennen statt einer Entschädigung der Ortsparteien eine Pauschalentschädigung für Fraktionen, was nach Ansicht des Gemeinderats bei einem Vergleich im Sinne einer Gesamtsicht zu berücksichtigen ist.

Der Gemeinderat erachtet deshalb eine zusätzliche separate Entschädigung der Parlamentsmitglieder in Form einer Abgeltung der Teilnahme an Fraktionssitzungen als nicht angemessen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass angesichts des in den letzten Jahren steigenden Aufwands für die Parlaments- und Kommissionsarbeit der Fokus auf eine Erhöhung der Effizienz im Parlaments- und Kommissionsbetrieb gelegt werden sollte, entsprechende Vorschläge sind in Diskussion, inkl. einem Vorschlag des Parlamentsbüros zur Anpassung des Geschäftsreglement des Parlaments.

Die Einführung der Gewährung eines Teuerungsausgleichs für die Sitzungsgelder im Parlament und in den Kommissionen lehnt der Gemeinderat ebenfalls ab. Der Gemeinderat kann das Anliegen in Punkt 2 der Motion für eine Erhöhung der Sitzungsgelder nach einigen Jahren nachvollziehen. Er erachtet den Vorschlag der Gewährleistung der jährlichen Teuerungszulage analog der Entlohnung der Gemeinderatsmitglieder hingegen als zu aufwändig und zu bürokratisch. Zudem handelt es sich bei der Entschädigung für Parlaments- und Kommissionsitzungen um Sitzungsgelder und nicht um eine Entlohnung. Da die Entschädigung der Parlamentsmitglieder aber zuletzt 2008 festgelegt und seither nicht angepasst wurde, schlägt der Gemeinderat vor, diesen Punkt zu vertiefen und die Entschädigung so anzupassen, dass sie im interkommunalen Vergleich angemessen ist.

6. Fazit

Die Parlamentsmitglieder leisten einen wichtigen Beitrag für die Gemeinde und Ihre Bevölkerung. Die Art und die Höhe der Entschädigung von Parlamentsmitgliedern für Ihre Arbeit und Ihr vielseitiges Engagement ist schliesslich auch das Resultat einer politischen Abwägung (Wertschätzung und Engagement, Motivation, Milizgedanken, Vergleich mit anderen Gemeinden, Wahrnehmung der Bevölkerung).

⁴ https://biel-bienne.tlex.ch/app/de/texts_of_law/1.5.1-1.2

⁵ https://stadtrecht.bern.ch/lexoverview-home/lex-151_21

Es gilt zu berücksichtigen, dass die Entschädigungen für Parlamentsmitglieder und für die Gemeindebeiträge an die im Parlament vertretenen Ortsparteien für ihre Arbeit im Parlament, in den Kommissionen und in den Fraktionen ein Gesamtpaket bilden. In Köniz erhalten die Parlamentsmitglieder für die Teilnahme an den Parlaments- und Kommissionssitzungen jeweils ein Sitzungsgeld. Zudem erhalten die im Parlament vertretenen Parteien und freien Wählerlisten einen jährlichen Beitrag von CHF 1'250 pro Parlamentsmitglied.

Das Anliegen der Motion zusätzlich die Fraktionssitzungen abzugelten, erscheint dem Gemeinderat auch im interkommunalen Vergleich nicht zielführend. Der Gemeinderat kann aber das Anliegen einer Erhöhung der Sitzungsgelder für Parlaments- und Kommissionssitzungen nach einigen Jahren nachvollziehen. Die in der vorliegenden Motion vorgeschlagenen Instrumente (Gewährleistung des Teuerungsausgleichs von Sitzungsgeldern) hält der Gemeinderat hingegen für nicht zielführend und sachfremd. Aus diesem Grund schlägt der Gemeinderat vor, die Motion 2321 als Postulat erheblich zu erklären. So kann er einen Vorschlag für eine Erhöhung der Sitzungsgelder ausarbeiten, die ins heutige System passt. Eine Motion lehnt der Gemeinderat aus oben genannten Gründen ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 7. März 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 4. Januar 2024

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Wir diskutieren heute eine Motion die Ende letztes Jahr von den Mitgliedern des Parlamentsbüros eingereicht wurde. Da es in Köniz bisher keine Kommissionen gibt, haben die Büromitglieder einfach gemeinsam eine normale Motion eingereicht.

In unserem demokratischen System mit Gewaltenteilung ist es normalerweise so, dass das Parlament seine eigene Entschädigung selbst bestimmt. Uns ist bewusst, dass daher jemand anderes die Aufsicht über diesen Vorgang wahrnehmen muss. Darum begrüßen wir es auch, dass die Medien das Thema aufgenommen haben. Dies ist auch der Grund, warum wir das Traktandum vorziehen wollten, damit es noch an der Live-Übertragung kommt.

Nun zur Sache: Die heutigen Parlamentsentschädigung besteht im Wesentlichen seit einem Entscheid aus dem Jahr 2008. Vielleicht besteht sie sogar noch länger, das konnte ich nicht herausfinden, um das zu klären, müsste man vielleicht ins Gemeindegarchiv steigen. Seither wurde nur geändert, dass die Sitzungsleitung doppelt entschädigt wird. 2008, das ist nun über fünfzehn Jahre her. In dieser Zeit hat sich die Welt und auch die Arbeit im Könizer Parlament verändert. Es ist daher an der Zeit, dass wir die Entschädigungen wieder einmal anschauen und sie den heutigen Verhältnissen anpassen.

Was will unsere Motion? Köniz hat einen vergleichsweise günstigen bzw. kosteneffizienten Parlamentsbetrieb. Darauf können wir stolz sein, und das soll auch so bleiben. Die Entschädigung für die Parlamentsarbeit ist nicht ein Lohn wie für die Erwerbsarbeit. Sie darf nicht so ausgestaltet sein, dass es des Geldes wegen interessant ist, dem Parlament anzugehören. Davon sind wir heute weit entfernt, und so wird es auch bei Annahme der Motion bleiben.

Dennoch: Das Parlament ist die Legislative von Köniz. Es ist eine der Staatsgewalten. Wir haben eine spannende, aber auch anspruchsvolle, verantwortungsvolle und aufwändige Aufgabe in unserem Staatswesen. Sie verlangt ein jahrelanges seriöses Engagement und dafür soll es eine gewisse finanzielle Anerkennung geben. Das Verhältnis von Aufwand und Entschädigung ist über die Jahre etwas aus der Balance geraten.

Um etwas konkreter zu werden: Die Entschädigung für die Parlamentsarbeit liegt heute vielleicht bei 10 Franken pro Stunde. Bei Parlamentsmitgliedern, die sich freiwillig stärker einbringen, liegt sie noch tiefer.

Unsere Motion enthält daher vier Forderungen:

1. Zur Parlamentsarbeit gehören neben den eigentlichen Parlamentssitzungen, also wie jetzt gerade, und dem Aktenstudium unter anderem die Fraktionssitzungen. Diese wichtigen Vorbereitungssitzungen sind in Dauer und Intensität mit den Parlamentssitzungen vergleichbar. Wir möchten, dass in irgendeiner Form künftig die Fraktionssitzungen abgegolten werden. Entweder einzeln oder pauschal. Pauschal heisst, dass man einfach das Sitzungsgeld für die Parlamentssitzungen erhöht. Der Vorstoss ist diesbezüglich offen formuliert. Er sagt auch nicht, um wie viel man die Sitzungsgelder erhöhen muss.
2. Wir möchten, dass der Teuerungsausgleich, den der Gemeinderat erhält, im Grundsatz künftig auch für das Parlament gilt.
3. Diese Anpassungen sollen naheliegenderweise auf Beginn der nächsten Legislatur in Kraft treten. Die Motion verbietet es dem Gemeinderat aber nicht, die nötige Änderung des Behördenreglements zügig vorzulegen.
4. Die Umsetzung des Vorstosses wird mit dem Parlamentsbüro abgestimmt. Das Parlamentsbüro ist für den Parlamentsbetrieb und daher für solche Fragen zuständig. Das Behördenreglement ändert aber normalerweise der Gemeinderat.

Nun zur Antwort des Gemeinderats.

- Zuerst eine rechtliche Bemerkung: Der Gemeinderat sagt, Ziffer 4 der Motion sei verpflichtend. Demgegenüber sagt die stellvertretende Gemeindegeschreiberin, Ziffer 4 sei eine Richtlinie. Vor einiger Zeit haben wir hier intensiv diskutiert, wer zu entscheiden hat, ob etwas eine Richtlinie ist. Der Gemeinderat sagte damals, er halte sich an die Einschätzung des Gemeindegeschreibers und seiner Stellvertreterin. Da es ein heikles Thema ist – vielleicht nicht bei dieser Ziffer 4, aber sonst durchaus – bitte ich den Gemeinderat, sich an seine damalige Aussage zu halten.
- Weiter: Diese Motion hat nichts mit der Entschädigung an die politischen Parteien und die freien Wählergruppen zu tun. Der Gemeinderat vermischt hier Äpfel und Birnen. Die Motion bezieht sich klar und eindeutig auf die Sitzungsgelder. Die Entschädigung an die politischen Parteien ist gemäss Reglement übrigens für die "Förderung der Aktionsfähigkeit" der Parteien gedacht. Ich denke, wir sind uns einig, dass unsere Sitzungen hier keine Parteiaktionen sind.
- Dann zur Frage der Bürokratie und des Aufwands. Auch wir möchten eine einfache Lösung. Darunter verstehen wir eine übers Ganze gesehene einfache Lösung, nicht eine komplizierte, die nur für den Gemeinderat einfach ist. Weil wir eine einfache Lösung wollen, ist Ziffer 1 offen formuliert. Wir bestehen nicht darauf, dass jede Fraktionssitzung separat entschädigt wird. Möglicherweise ist eine einfache Erhöhung der Sitzungsgelder effizienter und trotzdem sachgerecht. Das wäre sehr einfach umsetzbar.
- In Bezug auf den Verwaltungsaufwand nicht sinnvoll ist der Vorschlag des Gemeinderats, Geld von der Gemeinde via die Parteien an die Parlamentsmitglieder auszuschütten. Das würde dazu führen, dass auch noch die Parteien einen Lohnausweis für die Parlamentsmitglieder ausfüllen müssen. Ich glaube, die ehrenamtliche Kassiere und Kassierinnen haben besseres zu tun. Zudem bringt dieser Vorschlag keinen Mehrwert.
- Völlig schräg in der Landschaft steht die Behauptung des Gemeinderats, es sei aufwändig und kompliziert, dem Parlament einen Teuerungsausgleich zu entrichten. Die Alternative wäre nämlich, dass man jedes Mal, wenn es einen Teuerungsausgleich gibt, das Reglement ändern muss. Das ist offensichtlich viel aufwändiger, als einmal pro Jahr, wenn die Sitzungsgelder ausbezahlt werden, einen Parameter bei der Auszahlung zu ändern. Wir sind aber offen, selbstverständlich kann man mit dem Teuerungsausgleich auch warten, bis die Teuerung eine Erhöhung des Sitzungsgeldes um z.B. mindestens CHF 1.00 erreicht. Einige wenige Rappen müssen wir nicht ausgeglichen bekommen. Um diesem Punkt Rechnung zu tragen, wandle ich Punkt 2 in ein Postulat um.
- Schliesslich noch ein Wort zum interkommunalen Vergleich: Der Gemeinderat hat eine Kurzumfrage unter vier Gemeinden gemacht. Das ist interessant, aber wir haben, wie im Vorstoss erwähnt, eine repräsentativere Umfrage unter fünfzehn Gemeinden vorliegen. Dort kam heraus, dass die Sitzungsgelder in Köniz zu den tiefsten gehören. Das ist unseres Erachtens relevanter als die Umfrage des Gemeinderats.
- Überdies sollte der Gemeinderat mit interkommunalen Vergleichen vorsichtig sein. Dieser Schuss könnte für ihn selbst hinten raus gehen. Ich rufe in Erinnerung, dass die Entschädigung unserer Gemeinderatsmitglieder auf Vollzeit gerechnet rund eine Viertelmillion Franken beträgt.

Beim Gemeindepräsidium sind es sogar rund 270'000 Franken. Wir könnten dies auf den interkommunalen Durchschnitt anpassen, doch ich weiss nicht, ob dies im Sinne des Gemeinderates ist.

Zusammenfassend überzeugen uns die Argumente des Gemeinderats bei Ziffer 1 nicht - ich habe es nachgerechnet, es stimmt schon - ein unverbindliches Postulat bei Punkt 1 kommt für uns nicht in Frage, bei Punkt 2 wandeln wir um. Abschliessend noch zwei Anliegen an den Gemeinderat:

- Bitte nehmt die Umsetzung dieser Motion direkt mit dem Behördenreglement an die Hand. Ein Bericht ist nicht nötig.
- Es gibt zur Zeit ein Problem bei der Deklaration und der Versteuerung der Parlamentsentschädigung. Auf das Steuerjahr 2020 hin hat der Gemeinderat dem Parlament eine Wegleitung gegeben, auf der man sieht, wie die Parlamentsentschädigung zu versteuern ist. Diese ist leider falsch. Ich habe das aufgrund eines Hinweises mit der zuständigen Stelle in der kantonalen Steuerverwaltung schriftlich abgeklärt. Ebenso ist falsch, dass nicht alle Parlamentsmitglieder einen Lohnausweis bekommen. Das ist etwas doof, denn das Parlament sollte sich darauf verlassen können, dass es hierzu korrekte, rechtskonforme Angaben vom Gemeinderat bekommt. Ich würde sagen, es ist am zielführendsten, wenn der Gemeinderat, das Parlamentsbüro und die Fachstelle Parlament dieses Thema gemeinsam angehen, so dass wir spätestens Ende dieses Jahr eine korrekte Lösung haben und vielleicht, wenn es überwiesen wird, haben wir dann auch bereits die Umsetzung dieser Motion.

Ich komme zum Schluss. Bitte stimmen Sie dieser Motion zu – Ziffer 1, 3 und 4 als Motion und Ziffer 2 als Postulat. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion wird die Motion in allen Punkten erheblich erklären resp. Punkt 2 als Postulat.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Ich nütze diese Möglichkeit, euch darauf aufmerksam zu machen, dass es sehr unklar beschrieben ist, wie hoch ihr euch dies vorstellt, falls es angenommen wird. Da ich heute schon viel Lehrgeld bezahlt habe und es danach nie richtig ist, wäre ich sehr froh, wenn die Fraktionen, in etwa, ihre Grössenordnung in den Raum stellen würden - sofern dann Punkte dieser Motion angenommen werden - was für sie eine angemessene Erhöhung wäre. Dies, damit wir uns viele Folgediskussionen sparen können.

Fraktionssprecher Grüne, Junge Grüne, Christine Müller, Grüne: Das Parlament Köniz ist ein Milizsystem, das heisst, die Parlamentsmitglieder üben ihre Tätigkeit nebenberuflich und ehrenamtlich aus. In diesem Fall dienen die Sitzungsgelder dazu, den Aufwand für diese Arbeit in einem realistischen Mass zu entschädigen. Wenn man von Mass spricht, muss man auch messen. Auch ich habe mein durchschnittliches Sitzungsgeld pro Stunde im letzten Jahr gemessen und komme, wie mein Vorredner auch, auf ca. CHF 10/Stunde. Die Frage ist jetzt, ist dies realistisch? Wir würden sagen: Nein.

Und ein Realitätscheck hat auch gezeigt, dass im Gemeindevergleich in Köniz die Entschädigungen bei den tiefsten liegen. Der Gemeinderat anerkennt im letzten Satz seiner Antwort, dass das System heute ein anderes ist, als vor gut 15 Jahren, als die Sitzungsgelder in Artikel 10 des Behördenreglements festgelegt worden sind. Damit auch ein Milizsystem handlungsfähig bleibt, braucht es ein kontinuierliches Messen, bewerten und Neuausrichten. Die Sache ist diese, dass ein solcher Entwicklungsmechanismus bei den Sitzungsgeldern des Parlaments fehlt. Diese sind im Jahr 2008 regelrecht in Stein gemeisselt worden. Die Realität hat sich seither verändert. Nicht nur die Teuerung hat zugenommen, sondern auch der Aufwand der Parlamentsmitglieder ist drastisch gestiegen. Nicht umsonst bemüht sich das Parlamentsbüro, dem Mehraufwand mit Massnahmen für die Effizienzsteigerung entgegen zu wirken. So scheint es in der Sache nur logisch, die Entschädigung für die Parlamentsmitglieder realistisch auszugestalten. Das Parlamentsbüro schlägt darum vor, die Fraktionssitzungen ebenfalls zu entgelten und auf den Entschädigungen einen Teuerungsausgleich anzusetzen.

Dass dieser Vorschlag im Gemeinderat sachfremd ist, befremdet etwas. Wir sind aber froh, dass der Gemeinderat nicht ganz realitätsfremd ist und hier Handlungsbedarf sieht.

Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen hält in Punkt 1 an der Motion fest und ist damit einverstanden, Punkt 2 als Postulat zu überweisen.

Fraktionssprecher FDP, Mark Kobel: Ich danke dem Gemeinderat für die gute und umsichtige Beantwortung dieser Motion "Anpassung der Sitzungsgelder des Parlaments". Speziell danken wir dafür, dass ihr die beiden Themen, Abgeltung der Fraktionssitzungen und Teuerungsausgleich für Sitzungsgelder separat beantwortet habt. Wäre ich hier mit einem Hut als Geschäftsmann auf diesem Podium, müsste ich vermutlich diese Motion vollumfänglich unterstützen.

Als eigenständiger Unternehmer im Detailhandel ist es nämlich immer wichtiger, dass auch zum Teil zeitraubende Dienstleistungen einen Wert erhalten und entsprechend auch bezahlt werden. Im Detailhandel deckt der Materialpreis eigentlich die verbundenen Dienstleistungen oft nicht mehr ab und man muss diese Dienstleistungen künftig vermutlich durch Zuschläge, Taxen und Gebühren abdecken. Heute aber stehe ich als Parlamentarier hier. Aus diesem Sichtwinkel, kann ich und die ganze Fraktion FDP. Die Liberalen diese Motion nicht unterstützen. Wir sind überzeugt, dass es aktuell der absolut falsche Moment ist, die Sitzungsgelder für die Parlamentarier anzuheben und künftig sogar noch Fraktionssitzungen abzugelten.

Es ist eigentlich die erste Nagelprobe der Schuldenbremse. Wir müssen dies ganz klar sehen und all jene, welche zuvor für die Schuldenbremse abgestimmt haben, sollten sich heute hier wirklich zurücknehmen.

Tatsächlich bewegten sich aber auch bei der FDP die Diskussionen bei diesem Thema im Spannungsfeld des Personalmangels in öffentlichen Ämtern und Funktionen und der freiwilligen Arbeit, wie zum Beispiel in Vereinen und auf der anderen Seite, dem schlechten Signal gegenüber der Bevölkerung von Köniz, dass man jetzt, bei einer etwas besseren Finanzsituation, welche ja gar nicht so ist, sich zuerst einmal selber als Parlamentarier besser entlohnt. Meine Damen und Herren, das geht nicht. Da machen wir uns unmöglich.

Dass man vielleicht später einmal über mögliche Instrumente für eine moderate Anpassung der Sitzungsgelder diskutieren könnte und im Laufe der nächsten Jahre Vorschläge erarbeiten könnte, welche in das System Köniz passen, das ist uns klar und da sind wir auch nicht abgeneigt. Das Thema erscheint uns aber insgesamt bei der heutigen finanziellen Lage der Gemeinde nicht als opportun und nach der Abstimmung zuvor, muss ich klar sagen, wir wollten diese Schuldenbremse, also bremsen wir doch die Schulden.

Das zusätzliche Anliegen der Motion, auch Fraktionssitzungen abzugelten, erachten wir von der FDP als absurd. Insbesondere, weil ja die Parteien bereits einen jährlichen Beitrag erhalten und unterstützt werden. Im Weiteren sind jedem gewählten Parlamentarier die Spielregeln von heute bekannt. Man kann sich wählen lassen oder nicht. Wir tragen hier alle den Hut als Parlamentarier, verbunden mit viel Engagement, welches einfach nicht nur monetär abgegolten werden kann. In diesem Sinne, lehnt die FDP. Die Liberalen diese Motion ab und stimmt dem Antrag des Gemeinderates nicht zu.

Fraktionssprecher SP/JUSO, Rahel Gall, SP Frauen: Wir alle machen mit. Wir machen alle mit im Milizsystem der Politik von Köniz. Es ist das Milizsystem, das die Schweizer Politik ausmacht. Wir machen mit – das wage ich zu behaupten – weil wir überzeugt sind von der Sache und wir bereit sind, einen Teil unserer Freizeit dafür einzusetzen.

Gleichzeitig wünschen und brauchen wir eine Wertschätzung der Arbeit, die wir leisten. Ein Element dieser Wertschätzung sind die Sitzungsgelder. Die Sitzungsgelder sind kein Lohn, sondern eine Entschädigung des Aufwandes und eine Anerkennung unseres Engagements.

Wir begrüßen es, dass der Gemeinderat sich für eine Erhöhung der Entschädigung ausspricht. Wir von der SP/JUSO-Fraktion schliessen uns dieser Einschätzung an, weil

- es wichtig ist, dass die Arbeit im Parlament anerkannt und wertgeschätzt wird – wir alle wissen, wie gross der Aufwand und das Engagement ist.
- Wir unterstützen es, weil die Sitzungsgelder seit mindestens 2008 nicht angepasst wurden – die Teuerung in diesen 15 Jahren lag bei 8%, der Aufwand hat zugenommen, eine Anpassung steht an.
- Wir unterstützen eine Erhöhung der Sitzungsgelder wie im Vorstoss beschrieben, weil wir im Vergleich mit anderen Gemeinden wenig Entschädigung kriegen.

Aufgrund dieser Überlegungen ist unsere Fraktion für die Überweisung der Ziffer 1 des Vorstosses. Wir teilen die Einschätzung sowohl des Gemeinderates, wie auch des Motionärs, dass die Anpassung mit einem möglichst geringen Aufwand umgesetzt werden muss. Es ist sicher einfacher, lediglich die Pauschale zu erhöhen. Die Zahlungen an die Parteien pro Parlamentsitz ist beizubehalten. Eine zusätzliche Vergütung der Fraktionssitzungen, im Sinne von zusätzlichen Listen, mit welchen man die Präsenz erhebt, wäre sicherlich mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden, das wäre zu kompliziert. Das Ziel ist die Erhöhung der Entschädigung der Parlamentsarbeit als Ganzes, zu der die Parlamentsitzung, die Vorbereitung mit dem Studium der Akten sowie die Fraktionssitzungen gehören. Für das soll es eine angemessene Entschädigung geben. Wie hoch diese Entschädigung sein soll, damit sie angemessen ist, hat Tanja Bauer gefragt. Sie muss sinnvoll sein, sie muss irgendwo im Verhältnis zu anderen Gemeinden stehen, es muss eine spürbare Anpassung sein, aber es muss auch finanzierbar sein.

Nun zu Ziffer 2: Ihr wisst alle, wir hier auf der linken Seite sind die ersten, welche finden, dass Löhne an die Teuerung angepasst werden sollen. Bei unseren Sitzungsgeldern handelt es sich aber um eine Entschädigung unserer Milizarbeit und nicht um einen Lohn und darum finden wir eine automatische jährliche Anpassung der Sitzungsgelder mit der Teuerung erstens als zu kompliziert und zweitens würde dies suggerieren, dass es ein Lohn ist und das stimmt nicht. Wir haben es zuvor gehört: Wenn wir ausrechnen, wie viel Stundenlohn wir hätten, dann wäre dies ein ziemlicher Hungerlohn. Darum lehnen wir die Ziffer 2 ab.

Und weil wir, wie erläutert, für Ziffer 1 und gegen Ziffer 2 stimmen möchten, beantragen wir eine punktweise Abstimmung zu dieser Motion. Bei den Ziffern 3 und 4 sind wir übrigens für eine Überweisung.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Es gibt sicherlich wichtigere Themen in Köniz und wir haben heute Abend bereits wichtige Themen besprochen. Zudem sind wir als Mitinitianten vor allem aus den Reihen des Parlamentsbüros der Meinung, dass die Entschädigung der Parlamentsmitglieder diskutiert werden darf. Mir ist auch bewusst, dass ich mir nicht nur Freunde mache und die Mitarbeit an diesem Vorstoss sicherlich nicht von allen Wahlberechtigten goutiert wird, darum - auch für die Leute zu Hause - unsere aktuelle Entschädigung für heute Abend - und wenn ich noch etwas Gas bei meinem Votum gebe, dann bleibt es so - liegt bei CHF 70. Wenn es länger würde, dann wäre es plus CHF 35 und das war es dann auch schon. Theoretisch könnte man bei einer ganz langen Sitzung CHF 140 erhalten, doch das habe ich noch nie erlebt. Mehr gibt es nicht. Alle Vorbereitungsarbeiten sind eingeschlossen, wir haben auch keine Spesen für die Anreise zum Beispiel. Das ergibt doch einen sehr knappen Ansatz pro Stunde, insbesondere, wenn man sich dann auch noch seriös vorbereitet.

Viel wurde bereits gesagt, seit 2008 keine Anpassung mehr, die Umfrage, dass wir hier sehr tief drin sind, wurde auch in der Antwort des Gemeinderates erwähnt und auch bereits im Vorstoss. Eine Anpassung ist also angebracht. Das haben auch die zahlreichen Gespräche gezeigt, welche ich im Nachgang zum TeleBärn-Beitrag geführt habe. Ich will hier explizit betonen, dass die Entschädigung der Fraktionssitzungen mit verschiedenen Mechanismen erfolgen kann. Eine Verdoppelung, wie es teilweise impliziert worden ist, ist gar nicht gefordert. Das ist vielleicht auch gleich die Antwort auf die Frage der Gemeindepräsidentin: Wir wollen sicherlich keine Verdoppelung, das haben wir mal diskutiert, das wäre sicherlich zu hoch, also weniger als das Doppelte und dann sollte es sicherlich auch die Schuldenbremse nicht tangieren. Das wäre in etwa die Grössenordnung.

Die Mitarbeit im Gemeindeparlament, wie übrigens auch im kantonalen Parlament geschieht sicherlich nicht aus finanziellen Gründen und das soll auch so bleiben, selbst mit der geforderten Anpassung sind wir immer noch günstig unterwegs. Ich denke, wenn ich mit dem Gemeinderat oder der Verwaltung an einer Sitzung bin, dann sind wir immer die Günstigsten. Darum waren wir auch etwas erstaunt über die Antwort des Gemeinderates. Wenn man die Entschädigung des Gemeinderates und des Parlaments vergleicht, dann hat uns die Antwort doch schon sehr erstaunt. Die Lücke zwischen dem Lohn des Gemeinderates zum Parlament ist immens - ich weiss, das ist nicht 1:1 vergleichbar - aber die ablehnende Haltung hat bei uns trotzdem für etwas Stirnrunzeln gesorgt.

Darum ist auch eine Mehrheit der SVP-Fraktion der Meinung, dass eine solche Anpassung nach so vielen Jahren angemessen wäre und diskutiert werden darf. Allerdings ist für viele die Entschädigung der Fraktionssitzung zu bürokratisch und auch ein automatischer Teuerungsausgleich wird sehr kritisch beurteilt. Darum unterstützt die Mehrheit der Fraktion ein Postulat und die Motion wird mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt wurde eine punktweise Abstimmung gefordert und Punkt 2 wurde umgewandelt, dann könnte es eventuell noch die eine oder andere Ja-Stimme mehr geben.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Ich kann immer dort anknüpfen, wo ich das letzte Mal aufgehört habe. Ihr merkt es schon, zuvor hatten wir die Schuldenbremse diskutiert. Ich habe am Schluss gesagt, dass der Aufwand für dieses Könizer Modell immer mehr an seine Grenzen stösst und das sieht man hier an diesem Vorstoss: Einerseits haben wir zuvor über eine Schuldenbremse gesprochen, da war die Empörung gross und im nächsten Traktandum erhöht man sich die Entschädigung - das ist alles irgendwie etwas merkwürdig. Das meine ich nicht despektierlich, denn ihr habt die Antwort des Gemeinderates gelesen, euer Engagement ist wertvoll. Wir haben einen Vorschlag gemacht, wie man es einfach und schlank machen könnte, wie es im Rahmen liegen würde. Aber der Reihe nach.

Parlamentsmitglieder engagieren sich im Milizsystem, wir sind hier nicht im Nationalrat oder im Ständerat, das ist einfach Gemeindepolitik.

Das ist uns wichtig, das ist euch wichtig und soll auch so bleiben. Wir wollen keine Berufspolitiker:innen, wir möchten aber, dass alle aus der Bevölkerung ein solches Amt vom Aufwand her stemmen können und wir glauben, dass viel mehr als diese Entschädigung, der Aufwand in den Fokus geraten sollte. Dieser hat tatsächlich zugenommen und wir finden, dort müsste man eigentlich auch ansetzen und haben auch entsprechende Vorschläge gemacht, wie man diesen Aufwand etwas reduzieren könnte. Da sind wir leider noch auf keine offenen Ohren gestossen, aber wir bleiben dran. Das ist nicht etwa, um euch zu schikanieren, sondern dafür, um die Belastung zu reduzieren und auf das zu fokussieren, wofür ihr tatsächlich Kompetenzen habt und dass es nicht irgendwie ausufert. Das ist wichtig.

Gleichzeitig ist aber auch die Entschädigung als Wertschätzung sicherlich wichtig, das hat der Gemeinderat auch so gesehen, darum haben wir in der Antwort auch gesagt – und da bin ich jetzt auch etwas irritiert, dass dies solche Wellen geworfen hat – dass unsere kurze Umfrage - wir sind effizient - ergeben hat, dass es tatsächlich ein eher tiefes Sitzungsgeld ist und wir uns eine moderate Erhöhung durchaus vorstellen könnten. Das ist eine einfache Art und Weise, diese Motion umzusetzen und dieses Anliegen aufzunehmen. Man merkt aber bereits wieder, dass es nicht so einfach sein darf, es muss etwas komplizierter werden und darum möchte ich ganz kurz etwas zu diesen verschiedenen Punkten sagen:

Ich habe jetzt gehört, Punkt 1, ihr habt tatsächlich gefunden, es wäre eine solch moderate Erhöhung des Sitzungsgeldes. Ich habe niemanden gehört, welcher auf diese Fraktionsentschädigungen pocht, da bin ich froh, das nehme ich gerne so mit. Ich habe aber auch nicht wirklich gehört, wie viel ihr wollt. Wenn wir dann mit einem Vorschlag kommen, wenn es dann grosse Differenzen gibt, dann müsst ihr dann selber Anträge machen. "Moderat" seitens Gemeinderat heisst sicherlich nicht CHF 40 bis 50 mehr, das wäre nicht moderat.

Dass dieser Beitrag an die Könizer Parteien nichts mit der Entschädigung zu tun hat, das stimmt natürlich nicht. Wir zahlen jährlich CHF 50'000 an die Parteien, pro Parlamentsmitglied einen Beitrag. Die Parteien sind frei, diesen zu nutzen. Das ist auch bei anderen Gemeinden so, dass dieser unterschiedlich verwendet werden kann. Manchmal ist es eben ein Fraktionsbeitrag, wie in Biel, oder an anderen Orten ist es ein Parteienbeitrag, das muss man im Kontext sehen. Es ist schon noch wichtig: Pro Parlamentsmitglied erhalten die Parteien pro Jahr CHF 1'250, das ist auch nicht Nichts.

Wo es eher schwierig wird, ist beim Teuerungsausgleich. Das lehnen wir als Gemeinderat aus zwei Gründen ab:

1. Wir sind der Meinung, dass das kompliziert wird, weil man ganz schlicht und einfach diese Sitzungsgelder moderat anpassen kann. Das ist der einfachste Weg und ja, eine Entschädigung wechselt nicht ständig. Fragt ansonsten mal Leute, welche in Vereinen engagiert sind, die Meisten bekommen vermutlich gar keine Entschädigung und wenn doch, dann werden diese sicherlich nicht jährlich neu verhandelt. Das sind Milizfunktionen, da spricht man mal darüber, das kann man periodisch, aber sicherlich nicht jährlich. Der erste Punkt betrifft also den bürokratischen Aufwand.
2. Doch der wichtigere zweite Punkt ist, dass es kein Lohn ist. Und wenn ich daran denke, wie viele Könizerinnen und Könizer bis jetzt einen moderaten oder gar keinen Teuerungsausgleich für ihren Lohn erhalten haben und das ihr selber darüber entscheiden könnt, da fehlt mir doch ein bisschen das Fingerspitzengefühl. Wir haben unserer eigenen Verwaltung bis heute die Teuerung nicht ausgeglichen und zwar immer auch mit dem Verweis auf die finanzielle Situation. Jetzt könnt ihr sagen, das ist bei euch viel weniger und ausserdem ist der Teuerungsausgleich des Gemeinderates an die Verwaltung gekoppelt – damit dies hier auch klar ist. Aber jetzt könnt ihr sagen, das ist vom Betrag her nichts, aber vom Zeichen her, empfinden wir dies etwas stossend gegenüber der Bevölkerung und auch gegenüber unseren Mitarbeitenden, welche immer zurückgestanden sind und sagten, gut, wir wissen, es ist schwierig mit den Finanzen. Wenn man sich jetzt diesen Teuerungsausgleich gibt, dann geht das vom Zeichen her nicht auf.

Wie gesagt, wir haben von Beginn an die Hand ausgestreckt und gesagt, wir sind absolut einverstanden, dies auf einfache Art und Weise mit einer moderaten Erhöhung der Sitzungsgelder zu lösen und ich bin jetzt nach den Voten, welche ich gehört habe, der Meinung, wir könnten uns hier finden und bin gespannt, wie die Abstimmung ausgeht und wie es danach bei der Erarbeitung ist.

Beschluss Abstimmungsprozedere

Dem Antrag auf getrennte Abstimmung über die einzelnen Ziffern wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: 23 zu 12 Stimmen)

Beschluss Antrag Gemeinderat

1. Ziffer 1 der Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
2. Ziffer 2 der Motion wird als Postulat abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dagegen, 17 dafür)
3. Ziffer 3 der Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
4. Ziffer 4 der Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2024/39

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, FDP-Fraktion, SVP-Fraktion) "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz"
- 2404 Interpellation (Grüne, Junge Grüne) "Cargo Sous Terrain in Köniz"

Diskussion

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: An der März-Sitzung war ich nicht hier. Damals wurde die Frage zum Timing betr. Bildungssteuerung und die entsprechende Anpassung des Bildungsreglements gestellt. Hierzu wird es eine nichtständige parlamentarische Kommission geben. Die Wahl der Kommission und das Aufzeigen, wie wir vorgehen wollen, wird an der Juni-Sitzung kommen. Dies als Information.

David Müller, Grüne: Betreffend Bauhaus: In der am 18. März traktandierten Antwort auf die Interpellation "Gilt das Recht in Köniz auch für Grosskonzerne?" wurde seitens Gemeinderat geschrieben, dass aufgrund des laufenden Verfahrens auf keine der gestellten Fragen etwas gesagt werden kann. Bereits damals haben wir dies seitens der Interpellanten in Frage gestellt. Im Tamedia-Artikel am 15. April zu dieser Thematik kommt unter anderem der Gemeinderat Christian Burren zu Wort. Er äussert sich dort zu Fragen, welche auch in der Interpellation gestellt worden sind, zum Beispiel betr. Massnahmen zur Reduktion des Verkehrs oder betr. die Anzahl der gemessenen Fahrten. Ich möchte darum gerne vom Gemeinderat wissen, auf welcher Basis er von der Einschätzung abgekommen ist, dass sich der Gemeinderat nicht äussern dürfe. Im Idealfall auch, ob hier allenfalls neue Gesetzesartikel beigezogen worden sind und ob wir als Parlament davon ausgehen können, dass der Gemeinderat dem Parlament die erfragten Informationen noch nachliefern wird und wenn ja, wann genau.

Gemeinderat Christian Burren: Meine Aussagen in den Medien waren sehr pauschal, ich glaube nicht ganz so detailliert, wie eure. Die Interpellation wurde beantwortet, ihr wart nicht befriedigt und ich gehe nicht davon aus, dass wir eine Interpellation ein zweites Mal beantworten werden.

Casimir von Arx, GLP: Nur noch kurz etwas Spontanes: Das Parlamentsbüro will natürlich auch die Effizienz hier steigern und diese entsprechende Vorlage kommt auch im Juni.
Jetzt noch etwas anderes, nicht vom Parlamentsbüro: Schon bald findet die nächste kommunale Volksabstimmung in Köniz statt. Es ist die Aufgabe unter anderem der Politik, die Bevölkerung über den Inhalt von Abstimmungen zu informieren. Das Parlament tut dies mit der Botschaft, der Gemeinderat manchmal im "Köniz innerorts". In diesem Zusammenhang habe ich ein Anliegen für die Zukunft. Ich hole kurz aus: Im "Köniz innerorts", erste Ausgabe 2024, wurde auf Seite 5 auf die beiden kommunalen Abstimmungsvorlagen vom 3. März hingewiesen.

Im Falle der Vorlage "Unterschriftenzahl und Sammelfrist Initiative" wurde explizit erwähnt, dass die Vorlage auf eine Motion der SP-Fraktion zurückgeht. Auch der Titel der Motion wurde erwähnt. Im Falle der Vorlage "Zuständigkeit der Stimmbevölkerung zur Erhöhung der Liegenschaftssteuer" wurde nicht erwähnt, dass auch diese Vorlage auf eine Motion zurückgeht, geschweige denn der Titel der Motion oder ihr Absender, also die SVP-Fraktion.

Ich finde es unglücklich, wenn der Gemeinderat seine Kommunikationskanäle einseitig nutzt, um bestimmte Parteien hervorzuheben. Mein Anliegen ist, dass in Zukunft alle Parteien gleichbehandelt werden. Eine Möglichkeit ist, dass man keine Parteienamen nennt. In der Medienmitteilung vom 3. März, in der der Gemeinderat bekannt gab, dass die eine Vorlage abgelehnt und die andere angenommen worden ist, war der Parteienname der SP nicht mehr enthalten. Das kann man so machen. Es wäre aber auch in Ordnung gewesen, beide Parteien zu nennen. Einfach für alle gleich. Vielen Dank.

Kathrin Gilgen, SVP: Ich bin nicht ganz sicher, aber zu Beginn der Sitzung hat die Präsidentin mitgeteilt, das geplant ist, auch die zweite Parlamentssitzung live zu übertragen. Wir haben dann eine Kenntnisnahme, zwei Postulate, eine Interpellation und eine Wahl in die Finanzkommission. Ist es wirklich notwendig, für eine solche Sitzung einen Livestream zu haben? Ich möchte das Parlamentsbüro bitten, darüber nochmals nachzudenken und diese Kosten eventuell einzusparen.

Casimir von Arx, GLP: Ich nehme hier für das Parlamentsbüro Stellung: Das Parlamentsbüro hat diesen Entscheid aufgrund eines Rabattangebots für die zweite Übertragung gefällt. Aber wir werden dies so entgegen nehmen.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, habe ich noch einige Mitteilungen:

- Casimir von Arx hat das Präsidium der Mitte-Fraktion an Andreas Hauser und an Matthias Müller übergeben.
- Auch die SP-Fraktion hat ein neues Präsidium bestimmt. Neu teilen sich Géraldine Boesch und Isabelle Steiner dieses Amt.

Dann noch zu den Beschlüssen des Parlamentsbüros:

- Das Parlamentsbüro hat zur Umsetzung der Motion "Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Könizer Parlament", Stellung genommen. Das Parlament wird im August über diese Abstimmungsvorlage beschliessen.
- Die Parlamentssitzung vom 19. August 2024 wird voraussichtlich ebenfalls live übertragen, sofern die angekündigten Volksvorlagen traktandiert sind.
- Am 21. Mai findet eine Informationsveranstaltung für neue und interessierte Parlamentsmitglieder statt. Ihr habt die Einladung anfangs April erhalten. Man kann sich dazu immer noch anmelden.
- Die nächste Parlamentssitzung findet am nächsten Montag, 13. Mai 2024 statt, an welcher wir mit den restlichen Traktanden weiterfahren.

Ich wünsche euch einen schönen Abend und tragt euch Sorge auf dem Heimweg.

Im Namen des Parlaments

Arlette Münger
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament